

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Dr. Kirchert,

Werner

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01  
Nr.: 1622



Günther Nickel  
Berlin SO 36

1AR(R5HA) 880164

PK 44

Beizettel:

Spr. A. 1. Kirchner München 4 (31301.)

Get. gen. Vfg. vom 14.1.65

14. Jan. 1965  
He

Dr. K i r c h e r t Werner 4.10.06 Halle/Sa  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

### Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen K 1 unter Ziffer 44  
Enthalten in Liste ..... Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..... in  
..... (Jahr)

Kiel, Krummbogen 44 (Nachkriegsschrift)

Lt. Mitteilung von SK Schleswig-Holst XXXX XXXX XXXX XXXX

- ## 2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

### 3. Endgültiges Ergebnis:



K i e l, ... <sup>A</sup>rummbogen 44 bei Ehmsen . . . . .

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
vom ..... verstorben am: .....  
in .....  
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 8.7.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Dr. Werner K i r c h e r t

1193175

Place of birth: Halle/Saale

Date of birth: 4.10.06

Occupation: SS-Obersturmbannführer

Present address: Kiel, Krummbogen 44

Other information: Leiter des Sanitätswesens beim Chef der Sich.-Pol. u. d.

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, SD  
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1.) Unterlagen ausgewertet
  - 2.) Fotokopien angefordert
  - 3.) Nachfragen:  
29.5.61 Bd. I?
  - 4.) Weitere Unterlagen:  
44 - Kl. geordnet 964  
Bef. - Bl. SD # 3/43 (Seite 15)  
Ordner 429 Seiten 13 n. 30
- M 18.7.

### Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 29.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

T. URGENT

Name: Dr. Werner Kirschert

Place of birth:

4. 10. 06 Halle

1215404

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information: Oranienburg, Stab/San.

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

KL Baden/Baden  
1944: Krippen Kr. Brem, 246

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

Pos.	Neg.	Pos.	Neg.	Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	— —	7. SA	— —	13. NS-Lehrerbund	— —
2. Applications	— —	8. OPG	— —	14. Reichsaerztekammer	— —
3. PK	— —	9. RWA	— —	15. Party Census	— —
4. SS Officers	— —	10. EWZ	— —	16.	— —
5. RUSHA	— —	11. Kulturkammer	— —	17.	— —
6. Other SS Records	— —	12. Volksgerichtshof	— —	18.	— —

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1943: O'Stabaf., Gruppe I San.

- 1) Frakop.
- 2) Hh-Ninjordner 964 (9,5,40)  
Ref. Bl. 50 # 3143, Seite 15  
Ordner 429, Seiten 13, 30
- 3) Antrag: M. 7.63 Bl. I

### Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939



Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtli.
U'Stuf.	7.6.36				
O'Stuf.	30.1.37				
Hpt'Stuf.	12.9.37				
Stubaf.	30.1.41				
O'Stubaf.	7.9.42				
Staf.					
Oberf.					
Brif.		F.v. San. Abt. T.V. Sachsen Kult. u. Kult. Ausbildung z. T.V. Deutschland	1.2.37	- 30.4.37	*
Gruf.		1937-2 San. St. T.V. Sachsen, Bm. San. Bsg. Bm. F. San. Staffel 3 55 T.V. Sachsen	1.5.37	- 1.11.37	*
O'Gruf.		Inspektion. Kl.	15.4.40	-	*
		1938-4, 1939-40	1.6.40	-	*
		1940-41, 1941-42	1.6.41	-	*

1.11.33 245 540

4.10.06

5 077

### Dr. Werner Kirchert

Größe: 170,5 Geburtsort: Halle (Saale)

SS-Z.A.	133 931	SA-Sportabzeichen *	br.
Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen	
Blutorden		Reichssportabzeichen	
Gold. Parteiaabzeichen			
Totenkopfring			
Ehrendegen *			
Jurknecker *			

Dienststellung	von	bis	h'amtli.
SS-Div. "Wiking"	15.6.42 - 27.7.42	*	
SS-Jug. E. Bf. 1	27.7.42 - 1.9.42	*	
SS-Jugendsh. Selli	1.9.42 - 20.9.42	*	
SS-Sanitätsamt	20.9.42 -		
Waffen-SS. Bf. Gf. B. 540	1.10.42 - 21.1.43		
W. der Waff. Abteilung der Reichswehr b. Hoh. Min. Pol.	21.10.43 - 10.1.44		
W. der Waff. Abteilung der Reichswehr b. Hoh. Min. Pol.	21.10.43 - 10.1.44		

Ziv.-Strafen:	Familienstand: <input checked="" type="checkbox"/>	Beruf: Arzt erlernt	SS-Führer	Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <input checked="" type="checkbox"/>	Arbeitgeber: <input checked="" type="checkbox"/>		
	Mädchenname	Geburtstag und -ort		
	Parteigenossin:	Volksschule	Höhere Schule *	O-I, Abitur
	Tätigkeit in Partei:	Fach-od. Gew.-Schule	Technikum	
SS-Strafen:	Religion: <input checked="" type="checkbox"/>	Handelsschule	Hochschule *	Uni; Halle
			Fachrichtung:	Meteorologie u. Medizin
	Kinder: m. 4. 1. 4. 1. 5. 2. 5. 2. 6. 3. 6.	w. 4. 1. 4. 5. 2. 5. 6. 3. 6.	Sprachen:	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)
			Führerscheine: * III b	
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:	Ahnennachweis:		
			Rebenzborn	

Freikorps: Orgesch. von 1923 (bis)

Alte Armee:

Auslandstätigkeit: \* Österreich, 6 Wochen in Ferien

Stahlhelm:

Front:

Jungdo.:

Dienstgrad:

HJ:

Deutsche Kolonien:

SA.:

Gefangenschaft:

SA.-Res.:

Orden und Ehrenzeichen:

NSKK:

Besond. sportl. Leistungen:

Verw.-Abzeichen:

Ordensburgen:

Kriegsbeschädigt 0/o:

SS-Schulen:

von

bis

Reichswehr:

Aufmärsche:

Tölz

Polizei:

Braunschweig

Berne

Dienstgrad:

Forst

Reichsheer: 1935

Sonstiges:

Dienstgrad:



## Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 4. Oktober 1906 wurde n. C. zu Halle S. als Sohn des Juristen-Lektor a. f. Friedrichs Ritter und seiner Ehefrau Agathe geb. Böllker geboren. In seiner Heimatstadt besuchte n. C. die Klosterschule (Klosterhalle) und das Gymnasium, wo n. C. Ostern 1927 die Reifeprüfung ablegte. Danach besuchte n. C. die Universität Halle. Wahrsch. erst 3 Semester Meteorologie, um n. C. dann einen Studiengang für meteorolog. und. vorerst auch. Geod. zu erlernen. Herbst 1930. Nach Abschluss:

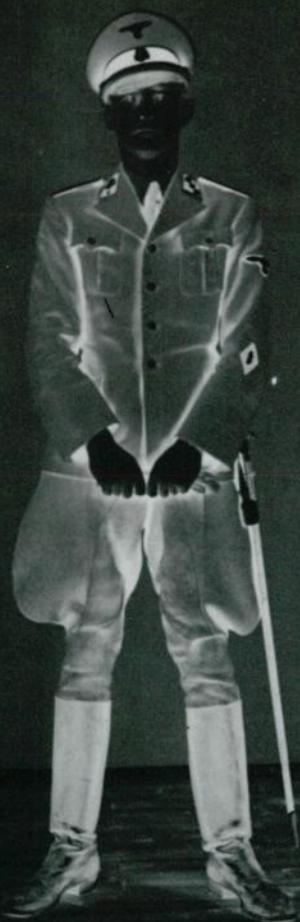
8. XII. 1933. Im Juli 1934 promovierte n. C. zum Dr. med. fürs Fach Neurologie absolvierte n. C. an der Univ. Rinderklinik Halle; dann war n. C. 1½ Jahre an der Univ.-Kinderklinik Halle tätig. Seit 1. V. 1936 gehörte n. C. der 44-7. K. der. Als Kinderarzt gehörte n. C. zu den Mitgründern des Pionierarztes (1920), des ersten und einzigen Kinderarztes der Rinderklinik. Außerdem gehörte n. C. eine Zeitlang der Orgel- und. Als Kinderarzt hat n. C. in Halle die Kinderklinik Schlossberg bei, die n. C. 1936 wieder verlassen hat. Hierherdau. befreit n. C. zu einer Zeitung im B. F. H. B. Später gehörte n. C. die Halle. Kinderklinik. Hier war n. C. Mitglied des Teus.

Am 1. III. 1933 wurde n. C. zu die S. L. f. Laffl. offiziell. Nominiert und kam in die 36. 44- Kinderklinik. Später wurde n. C. zu Dr. G. vereidigt und trat am 1. Juni 1936 in die neuerrichtete 44 ein und war zu die S. L. Abt. 44-7. V. Zu erst war n. C. in Sachsenberg/Frankenberg als Standortarzt tätig, ab 1. Mai 1937 in gleicher Eigentum verlegt zu die S. L. Von 1. Februar bis 30. April 1937 war n. C. bei IV/44, f' Elektroingenieur als Referat für militärischen Ausbildung. Datum: 44- f. am 8. 1. 1933. 44- kann 10. 10. 34. 44- H. am 6. 3. 35. 44- Rottweil am 20. 4. 35. 44- Würzburg am 28. 9. 35. 44- W. L. f. 1. 6. 36. 44- Ostf. 20. 1. 37.

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



16  
Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Rinckert Vorname: Friedrich  
 Beruf: Kleffelschmiedbauer a. b. Todesursache: 67 J. Sterbealter: 71  
 Todesursache: /  
 Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Boelker Vorname: Agathe  
 Todesursache: 65 Jahre Sterbealter: /  
 Todesursache: /  
 Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Rinckert Vorname: Lennart  
 Beruf: Tischlermeister Todesursache: / Sterbealter: 57 J.  
 Todesursache: Herzschlag  
 Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Ronk Vorname: Revoline  
 Todesursache: / Sterbealter: 73 J.  
 Todesursache: Altersschwäche  
 Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Boelker Vorname: August  
 Beruf: Leinwandmaler Todesursache: / Sterbealter: 80 J.  
 Todesursache: Altersschwäche Apoplexie  
 Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Keller Vorname: Agathe  
 Todesursache: / Sterbealter: 74 J.  
 Todesursache: Altersschwäche  
 Ueberstandene Krankheiten: / (Asthma paroxysmale)

D e f f e n s a

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
 b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der II nach sich ziehen.

Berlin 11. August, den 8. August 1937.  
 Datu

R. Werner Rinckert.  
 Unterschrift

051 0045

Listen-Kenn-Nummer  
02 0189

WB.

## Gebührnis-Karte

Befolgs-Nummer  
63 492

1. Name: Kirchert  
 2. Vorname: Werner  
 3. Dienstgrad: Ostubaf.  
 4. Geb.Datum: 4.10.06  
 5. Ledig: Verh.: 16.10.37  
 Verm.: Gesch.:  
 6. Beförderungen:  
 am 1.9.42 zum Ostubaf.  
 am zum  
 am zum  
 am zum  
 am zum  
 am zum  
 7. Diensteintritt: 1.6.36  
 8. B.O.N.: 1.9.42  
 9. B.f. Gruppe - Stufe: C 6 a  
 11/8/3

10. Dienstl. Wohnsitz: Berlin  
 11. Fam. Wohnsitz:  
 12. Ortsklasse: S+3½  
 13. Gefallen am:  
 Verstorben am:  
 Vermisst am:  
 Entlassen am:  
 14. Versetzt zum  
 Feldheer:  
 15. Steuerkarte: ja  
 16. Steuerfrei: 71. --

17. Kinderzuschläge für  
(Vorname, bei unehel. Kindern auch Zuname)  
 1. Klaus geb. 4.2.39  
 2. Friedrich geb. 11.10.41  
 3. geb.  
 4. geb.  
 5. geb.  
 6. geb.  
 7. geb.  
 8. geb.  
 9. geb.  
 10. geb.  
 11. geb.  
 12. geb.

Veränderungen in Kinderzuschlägen:

18. Überweisungsanschriften:  
 Bank - Poststelle - Postbartheck  
 ab: Berliner Stadtbk. Berlin  
 Kto. 78127124 124/R 810  
 ab: 1.4.44  
 61-39  
 Kto. 1489  
 ab:  
 ab:  
 ab:  
 ab:

Erläuterungen  
der umseitigen Gebührnisberechnungen

Spalte 3:  
 Spalte 7:  
 Spalte 11:

Spalte 4:  
 Spalte 8:  
 Spalte 12:

Spalte 5:  
 ab 1.1.44 Bk. 71. - steuerfrei  
 Spalte 9:  
 Spalte 13:

Spalte 6:  
 Spalte 10:  
 Spalte 14:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	
Zahlen- feld der Loch- Karte	zeitraum . . . . . Zahlung 8 . . . . . bezeichnung . . . . .	von	von	von	von	1.1.44 bis	1.3.44 bis	1.3.45 bis	von	von	von	von	15	
		1.4.43	1.1.44	1.1.44	1.3.44	1.3.45								Bemerkungen  Bis 31.3.44 RM 216,- Pflichtsparen übertragen
		31.12.43	31.1.44	30.2.44	30.12.44	28.2.45								
		<b>L</b>	<b>G</b>	<b>L</b>	<b>G</b>	<b>L</b>	<b>G</b>	<b>L</b>						
—	Einkommensbetrag . . . . .	906.72	906.72	906.72	906.72	844.38	844.38							
—	Kinderzuschlag . . . . .	40-	40-	40-	40-	92-	92-							
—	= Zulage . . . . .					747.38	747.38							
—	Dienstleinkommen (Frieden) . . . . .	946.72	946.72	946.72	946.72	844.38	844.38							Bis 31.12.44 RM 162,- Pflichtsparen übertragen
—	ab: Ausgleichsbetrag EWGG . . . . .	54.10	54.40	54.40	54.40	91.50	90.20							
—	ab: F.U. und überz. Gebührenisse . . . . .					3.80	4.50							
—	Dienstleinkommen (Krieg) . . . . .	892.32	892.32	892.32	892.32	749.08	749.68							
St. L.	zur Ermittlung	ab: . . . . .												
	des steuerpflichtigen	ab: . . . . .	71-	71-	71-									
	Einkommens	zu: . . . . .	26-	26-	26-	26-								
—	Steuerpflichtiges Einkommen . . . . .	705.32	866.30	795.32	795.32	749.08	750.-							
10	Dienstleinkommen (Krieg) . . . . .	892.32	892.32	892.32	892.32	844.38								
11	Lohnsteuer . . . . .	102.40	119.60	85.20	102.40									
12	W.S.W. . . . .	7.10	8.30	7.10	7.10									
13	Pflichtsparen . . . . .	18.-	18.-	18.-	18.-	15-	15-							
14	Lebensborn . . . . .	14.-	16-	16-	16-	14-	14-							
15	Unterhaltsrente . . . . .													
16	Eigernes Sparen . . . . .	26.-	46-	26-	26-	26-	26-							
17	V. und 21 E . . . . .													
18	Verschiedene Abzüge . . . . .													
19	Darlehen Spargemeinschaft-SS . . . . .													
20	Hinterlegungen . . . . .					55-	55							
—	Summe der Abzüge . . . . .	167.50	187.90	150.30	169.50	694-	695.-							Abrechnung mit voller Unterschrift, Dienstgrad und Datum 1. Rgt. 300,- 2. Rgt. 894,- 894,-
21	Auszahlungsbetrag A . . . . .	731.92	792.77		749.91		695.-							
22	Auszahlungsbetrag B . . . . .	724.82	704.43	740.03	71.112.1388	-1390								
—	Festgestellt:	<i>Angill</i> 11.11.44												
—	Geprüft:													

Abrechnung mit voller  
Unterschrift, Dienstgrad  
und Datum

Dienstlaufbahn  
des

*Dt. Kürkert, Werner*

SS-Nr. 345540

geb: 4.10.1906 zu: Halle a.d. Saale

1 2 3 4 5

Datum						
Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgradv	Einheit	Art der Dienstleistung
1.	1933	1.	11.	44' Pion.	Reg. Flieger. St.	
2.	1934	10.	10.	44' Pion.	"	
3.	1935	6.	3.	44' Flieger.	"	
4.		20.	4.	44' Riffel.	"	
5.		17.	4.		Hab. 26.44' He.	Kreisarbeitsamt.
6.		28.	9.	44' 26' Pion.	"	
7.	1936	9.	2.		Kreis. Haffel P. L.	
8.		1.	6.	44' 26' He.	Kreis. Abt. 44-TV	O.F.
9.	1937	30.	1.	44' O' He.	Kreis. St. 44-TV "Haffelberg" Kreis. St. 44-TV	O.F.
10.		1.	5.		" Siegfried" Kreis. St. 3. 44-TV	W. d. F. d. Kreis. H. b.
11.		1.	11.		" Höringau" "Höringau"	" " " " "
12.	1938	1.	12.			psychiatrischen in. Sonnenstein der Gesitt. Berlin 104.
13.	1937	12.	9.	H-Rüf	Tan. Abt. 44-TV	
14.	1930	15.	4.		Supplition KL	Leitender Arzt
15.	1941.	30.	1.	44-Flieger	44-T. Div.	
16.	1942	15.	6.	"	44-Div. "Wiking" überetzt	
17.		1.	9.	O' Pion.	44-Pion. Palau auf. Leitender Arzt	
18.		20.	9.		44-Pion. Raut	versetzt



## Dienstlaufbahn des

Name: Dr. Kirchert, Werner      Nr.: 245540

St-Nr.: 245 540

eb. am: 4. 10. 06 zu: Halle an der Saale Pg.-Nr.:

Der Reichsführer-**SS**

Der Reichsarzt-**SS**

5077

Berlin, den 29. November 1938

16

Betr.: **SS**-Hauptsturmführer Dr. K i r c h e r t,  
**SS**-Nr. 245 540.

Besuch: ---

Anlage: --

An:

das **SS**-Hauptamt, **SS**-Sanitätsamt,  
den Führer der **SS**-Totenkopfstandarten,  
die San.-Abteilung der **SS**-Totenkopfstandarten,

-----

Bachrichtlich: An die psychiatrische u. Nervenklinik  
der Universität Berlin,  
an den Reichs- und Preußischen Minister  
für Erziehung und Wissenschaft,  
an den Chef der **SS**-Personalkanzlei.

Der **SS**-Hauptsturmführer Dr. K i r c h e r t, **SS**-Nr.  
245 540, Sanitätsabteilung der **SS**-Totenkopfstandarten,  
wird mit Zustimmung des Reichs- und Preußischen Mi-  
nistere für Erziehung und Wissenschaft mit Wirkung vom  
1.12.38 zur psychiatrischen und Nervenklinik der  
Charité Berlin kommandiert. Das Kommando dauert zunächst  
zwei Jahre.

Die entstehenden Kosten trägt Kapitel 12 Titel 31 des  
Haushaltes der **SS**-Totenkopfstandarten.

Die Versetzung nach Berlin ist zu beantragen.

Eingang	
30. NOV. 1938	
P2	
<i>Kir</i>	

Der Reichsarzt-**SS**

*Wolff*  
**SS**-Brigadeführer

Der ~~achs~~ führer-~~4~~  
Chef des ~~4~~-Personal-  
Hauptamtes

Berlin, den 3.4.1940.

Betr.: Versetzungen.

An

San.-Inspektion der Waffen-~~4~~  
Inspektion ~~4~~-V.T. (E)  
Inspektion K.L.  
Division ~~4~~-T.St.

---

Mit Wirkung vom 15.4.1940 werden versetzt:

- 1.) ~~4~~-Obersturmbannführer Dr. Mü l l e r unter Enthebung seiner bisherigen Dienstststellung zur Inspektion ~~4~~-V.T.(E) als leitender Arzt.
- 2.) ~~4~~-Obersturmbannführer Dr. H o c k unter Enthebung von seiner bisherigen Diesntstellung zur Gen.-Inspektion der verst. ~~4~~-T.St. als leitender Arzt.
- 3.) ~~4~~-Hauptsturmführer Dr. K i r c h e r t unter Enthebung von seiner bisherigen Dienststellung zur Inspektion K.L. als leitender Arzt.

Der Chef des ~~4~~-Personalhauptamtes

gez. Schmitt  
~~4~~-Gruppenführer.

F.d.R.d.A.

~~4~~-Hauptsturmführer.

A b s c h r i f t .

18

4-Führungshauptamt

- 4-Sanitätsamt-

Abt. IIa/Az.: 37 e 19 Li./Wi.

5077

Berlin, den 4. Februar 1941

Betr.: Versetzung.

An die

Dienststelle

Feldpostnummer: 17 492.

Nachrichtlich: 4-Führungshauptamt - Kdo.d.Waffen-4 -

Personalamt der Waffen-4

Abt. II-c, im Hause.

Mit Wirkung vom 1.3.1941 wird die Kommandierung des 4-Sturmbann-führers K i r c h e r t zur 4-T-Division aufgehoben.

Die Teilnahme am Tropenkurs bleibt hiervon unberührt.

Als Nachfolger für K. wird - nach Rücksprache mit 4-Gruppenführer Eicke - am 15.2.1941 4-Hauptsturmführer W o l f in Marsch gesetzt.

Der Chef des 4-Sanitätsamtes  
gez. Genzken  
4-Oberführer.

F.d.R.d.A.

Wadler

4-Untersturmführer

5077  
19  
W-Führungshauptamt  
W-Sanitätsamt  
IIa/Az.: 37/La/St/24.5.41

Berlin W 15, den 24.5.1941  
Knesebeckstr. 43/44

Betreff : Kommandierung des W-Stubaf. Dr. Werner Kirchert  
Bezug : ohne  
Anlagen : ohne

An den  
Herrn Reichsgesundheitsführer Staatssekretär  
W-Brigadeführer Dr. Conti,

S e r l i n

Nachrichtlich W-F.H.A. Kommandoamt der Waffen-W, IIa, Personalamt  
der Waffen-W, IIc u. Verwaltung im Hause.

Der W-Sturmbannführer Dr. Werner Kirchert, geb.  
4.10.06, wird mit Wirkung vom 26.5.1941 zur Dienstleistung  
zum Herrn Reichsgesundheitsführer Staatssekretär W-Brigadeführer Dr. Conti kommandiert. Meldung am 26.5.1941.

W-Personalaufkant

29. MAI 34

Anlagen

Der Chef des W-Sanitätsamtes

I.V.

*Werner*

W-Obersturmbannführer,

56.00.  
13/6. P.

50/42  
 W-Führungshauptamt

W-Sanitätsamt

IIIa/Az.: 21c16/Zi/St/13.6.42

Berlin W 15, den 13.6.1942  
 Knesebeckstr. 43/44

Betr. : Versetzung des W-Stabsarzts Werner Kirchner

Bezug : ohne

Anlge. : ohne

14. JUN 1942

An den  
 IVb der W-Division "Wiking"

Nachrichtlich: W-P.M.A. Kommandoamt der Waffen-W, IIIa, Personalamt  
 der Waffen-W, Reichsarzt-W u. Polizei, Dienst-  
 stelle des Reichsgesundheitsführers - Berlin,  
 IIIc und Verwaltung im Hause

Der W-Sturmbannführer Werner K i r c h e r t ,  
 geb. 4.10.06, W-Sanitätsamt, wird unter gleichzeitiger  
 Aufhebung seiner Kommandierung zur Dienststelle des Reichs-  
 gesundheitsführers mit Wirkung vom 15.6.1942 zur W-Di-  
 vision "Wiking" versetzt. Meldung beim Divisionsarzt der W-Di-  
 vision "Wiking".

I.A.

*X. Jacob*

(Dr. Jacob)

W-Obersturmführer.

18. Juni 1942

SS-Führungshauptamt  
SS-Sanitätsamt  
IIIa/Az. 21c 16 St/Sb

10/1/1 Berlin W 15, den 24.8.1942

SS-Personalamt

26. AUG. 302

Betr.: Versetzung  
Bezug: ohne  
Anlsg.: keine

An das  
SS-San.-Ers.-Btl.

Osnienburg

Nachrichtlich: SS-FHA.Kdo.Amt d.W.-SS IIIa, Personalamt d.Waffen-SS,  
Reichsarzt-SS u. Polizei, SS-Genesungsheim Sellin,  
I G., IIc und Versetzung I.H.

Der SS-Sturmbannführer Werner K i r c h e r t , geb. 4.10.06 ,  
SS-San.-E.-Btl., wird mit Wirkung vom 1.9.1942 als Leitender Arzt  
zum SS-Genesungsheim Sellin versetzt.

F.d.R.

gez. Liebau  
SS-Sturmbannführer

SS-Obersturmführer

- 2. Sep. 1942

I/B i. f. 9/9 ID 9: 48.9.1942  
I/B 2.9.-2119.

22  
5077

Feld-Kommandostelle, den 18. September 1942

An den  
H-Sturmbannleiter

Dr. Werner Kirschner

(H-He 245 540 - H- Sanitätsauf)

Ich befürdere Sie mit Wirkung vom 1. September 1942  
zum H-Brigadeführer und  
Generalmajor des Kuffen-H.

F.d.R.

gez. H. H i m m l e r

H-Brigadeführer und  
Generalmajor des Kuffen-H

V 0 0

Tit.	Ort	Datum	Sendz.	Ort	Datum	Sendz.
1. A						
2. A						
3. A						
4. A						
5. A						
6. A						
7. A						
8. A						
9. A						
10. A						
11. A						
12. A						
13. A						
14. A						
15. A						
16. A						
17. A						
18. A						
19. A						
20. A						
21. A						
22. A						
23. A						
24. A						
25. A						
26. A						
27. A						
28. A						
29. A						
30. A						
31. A						
32. A						
33. A						
34. A						
35. A						
36. A						
37. A						
38. A						
39. A						
40. A						
41. A						
42. A						
43. A						
44. A						
45. A						
46. A						
47. A						
48. A						
49. A						
50. A						
51. A						
52. A						
53. A						
54. A						
55. A						
56. A						
57. A						
58. A						
59. A						
60. A						
61. A						
62. A						
63. A						
64. A						
65. A						
66. A						
67. A						
68. A						
69. A						
70. A						
71. A						
72. A						
73. A						
74. A						
75. A						
76. A						
77. A						
78. A						
79. A						
80. A						
81. A						
82. A						
83. A						
84. A						
85. A						
86. A						
87. A						
88. A						
89. A						
90. A						
91. A						
92. A						
93. A						
94. A						
95. A						
96. A						
97. A						
98. A						
99. A						
100. A						

Ustuf.	30.1.37
Ostuf.	12.9.37
Hstuf.	
Stubaf.	30.1.41
Stubaf.	
Staf.	
Obf.	
Diigf.	
Gruf.	
Supp.	

200

13.10  
cc

## Beförderungen in der Waffen-SS

Eintritt SS

36

1.11.33

SS-Nr.

245 540

Pg. Nr.

Letzte Beförd.

30.1.41

ehem. SS-Junker

An den Chef des W-Personalhauptamtes

Brschwg.  
Tölz

B e r l i n

Jr.

Der W-Sturmbannführer Werner Kirschert aft./DM, SS-Nr. 245 540

wird vorgeschlagen zur Beförderung

zum W-Obersturmbannführer aft./DM. der Waffen-SS

Geburtsdatum: 4.10.1906, Alter: 35 Jahre, Dienststellung: Arzt im W-San.-Amt seit: 27.7.1942

Letzte Beförderung: 30.1.1941 RAD: -----

Nach Ernennung zum W-Führer der Waffen-SS versehene Dienststellungen:

San.-Abteilung W-T.-Standarten

San.-Staffel W-T.-V. Oberbayern

Leitender Arzt Inspektion K.L.

W-T.-Division

Dienststelle Reichsarzt-W und Polizei

W-Division Wiking

Lehrgänge: Waffenausbildung: 1.2. - 30.4.1937 Ellwangen

Die Eignung zum vorgeschlagenen Dienstgrad ist nachgewiesen durch: fachliche Eignung

Wenden!

24

Beurteilung der charakterlichen Eignung und dienstlichen Leistungen (Innen- und Außendienst, Lehrfähigkeit, Haltung):  
Alter, aktiver H-Führer, der sich auf psychiatrisch- und kriminalbiologisch-fachlichem Gebiet im Dienstbereich der K.L. in Friedenszeiten durch seine Klugheit und sein Geschick besondere Verdienste erworben hat. Vor dem Westeinsatz war er Chef einer San.-Kompanie. Beim Aufbau der San.-Dienste der H-T.-Div. hat er sich hervorragend beteiligt. Sein Gesundheitszustand nach einem Autounfall und seine besondere Erfahrung machten es notwendig, ihn als Leitenden Arzt für den Dienst im Bereich der K.L. aus der Front herauszuziehen. Wegen seiner ausgezeichneten Fähigkeiten fand er anschliessend Verwendung im Stabe des Reichsarztes-H und im Stabe des Reichsgesundheitsführers. Ein zweimaliger Versuch, ihn trotz seines geschwächten Gesundheitszustandes an der Front einzusetzen (H-T.-Div. vom 27.6.40 - 1.3.41, Südfrankreich, H-Div. "Wiking" vom 15.6.42 - 27.7.42) scheiterte infolge von Rückfällen und erneuter schwerer Erkrankung. Nach fachärztlichem Gutachten ist eine Kriegsverwendungsfähigkeit vorläufig nicht zu erwarten. Wegen seiner besonderen Begabung und seiner Fähigkeiten halte ich ihn für durchaus geeignet und würdig zur Beförderung zum H-Obersturmbannführer. Er ist als Facharzt auf dem Gebiete der Kriminal-Biologie und Psychiatrie im Stabe des Reichsarztes-H vorgesehen.  
Zeilnahme an Kampfhandlungen:

*Hfz M.*

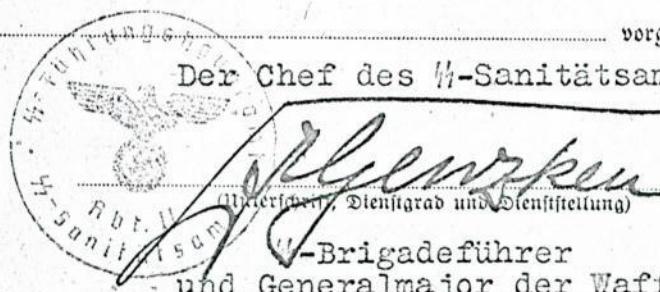
KVK. II. Kl. mit Schwertern

Auszeichnungen:

Zur weiteren Förderung wird ab ..... Verwendung als .....

vorgeschlagen.

Der Chef des H-Sanitätsamtes



Stellungnahme der vorgesetzten Dienststelle:

5077

W-Führungshauptamt

W-Sanitätsamt

IIa/Az.: 21cl6/Zi/St/3.10.42Berlin W 15, den 3.10.1942  
Knesebeckstr. 43/44

Betr. : Versetzung des W-Stubaf. Kirchert

Bezug : ohne

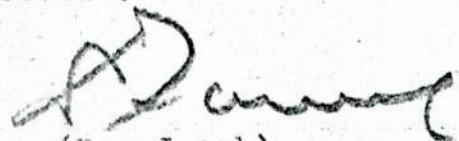
Anlsg. : ohne

W-Führungshauptamt

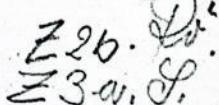
- 6. Okt. 1942

An das  
W-GenesungsheimS e l l i nNachrichtlich: W-F.H.A. Kommandoamt der Waffen-W IIa, Personalamt  
der Waffen-SS, Reichsarzt-W u. Polizei, Stabs-  
Kompanie, Wic u. Verwaltung im HauseDer W-Sturmbannführer Werner K i r c h e r t ,  
geb. 4.10.05, W-Genesungsheim Sellin, wird mit Wirkung vom  
20.9.1942 zum W-Sanitätsamt versetzt.

I.A.

  
(Dr. Jacob)  
W-Obersturmführer.

16. Okt. 1942

  
Z26. Dr.  
Z3a. S.

4-Führungschaauptamt  
4-Sanitätsamt  
IIIc/Az. 21c16 Dr. Ja/B

J. T. a

Berlin W 15, den 4.1.1943

Betr.: Versetzung und Kommandierung

Begutzt ohne

Antw.: keine

### An den

## Reichsarzt- und Polizei

### Geplante

Nachrichtlich: #-FMA, Kdo, Amt d.W.-# IIIa, # -Person ihres Amtes, Besoldungsstelle d.W.-#, ~~Reichssicherheitschefs~~ Hauptamt - Chef der Sicherheitspolizei und des SD - , IIIa, Stabskompanie u. Verwaltung I.H., Dienststelle # - Obergruppenfhrer Heßmeyer

✓ 1. De ~~u~~-Oberführer Bruno R o t h a r d t , geb. 21.8.1891 ,  
Dienststelle Reichssicherheitshauptamt-Polizei, kommandiert zum ~~u~~-Haupt-  
amt für national-politische Erziehungsanstalten (Dienststelle  
~~u~~-Obergruppenführer Beißmeyer) wird von der Führung der Dienst-  
stelle des Leitenden Arztes bei der Dienststelle Reichssicher-  
heitsamt - Chef der Sicherheitspolizei und des SD mit Wirkung  
vom 1.1.1943 entbunden.

2. **W**-Obersturmbannführer Werner Kirchert, geb. 4.10.06  
(-Sanitätsamt, wird mit Wirkung vom 1.1.1943 als Leitender  
Arzt zur Dienststelle des Chefs der Sicherheitspolizei und  
des SD kommandiert.  
Befehl am 4.1.1943 bei der Dienststelle Reichssicherheits-  
hauptamt. Übergabe der Dienstgeschäfte des Leitenden Arztes  
von **W**-Oberführer Rotgärtt an **W**-Obersturmbannführer Kirchert  
hat am 5.1.1943 zu erfolgen.

104

*L. H. L. Liebrich*  
(Dr. Liebrich)  
Obersturmbannführer

526 *Th.*

Der Reichsführer-SS  
Reichsarzt SS und Polizei  
Az.: 252/XX/43.

Berlin W 15, den 17.9.1943.  
Kneipenstraße 50/51  
Fernruf: 924249-924351-924373-924406

Betr.: Ernennung des Leitenden Arztes SS und Polizei beim  
Höheren SS- und Polizeiführer "Elbe".

Bezug: ---

Anlge.:

An den  
Chef des SS-Personalhauptamtes,  
SS-Gruppenführer und Generalleutnant  
der Waffen-SS von Herrf f.,  
B e r l i n

II 9 1943  
II A 1a 1943

Auf Vorschlag des Höheren SS- und Polizeiführers Elbe  
bitte ich, den SS-Obersturmbannführer (Waffen-SS)  
Dr. Werner K i r c h e r t mit der Wahrnehmung der Ge-  
schäfte des

"Leitenden Arztes SS und Polizei beim Höheren SS-  
und Polizeiführer Elbe"

zu beauftragen und zwar unter Beibehaltung seiner Stellung  
als Leiter des Sanitätswesens im Reichssicherheitshauptamt.

Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes stimmt der Berufung  
des SS-Obersturmbannführers Dr. Kirchert zum Leitenden Arzt  
SS und Pol. beim HSSuPF. Elbe zu unter der Voraussetzung, dass  
die Dienstleistung des SS-O'Stabaf. Kirchert in seiner Stellung  
als Leiter des Sanitätswesens im Reichssicherheitshauptamt  
hierdurch nicht beeinträchtigt werden darf.

W. K. 1943

Berlin, den 24. September 1943

an den  
Oberstabschef der Waffen-

SS, Berlin, 24. September 1943

(F-AB 243 510 - Anmarsch der Waffen-SS)

Ich bemühte mich mit Wirkung vom 27. September 1943 mit der Nachrichtung der Reichsleitung der SS- und Polizei-Brigade (I- und Polizei bei 30.000 I- und Polizei-Kräfte) unter Beibehaltung ihrerstellung alsführer des Einsatzes gegen die Sicherheitskommandant.

Freude

Hauptstabschef

an

1. Kommandant der Waffen-SS  
2. Abteilungsleiter und Generalleutnant der Waffen-SS  
3. Hauptstabschef der Waffen-SS  
4. Insassenvorstand der Waffen-SS  
5. Reichsminister für Polizei  
6. Oberabschnitt

Gen. v. Hartmann

1. Kommandant und Generalleutnant der Waffen-SS

116/1  
53a A

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Leiter des Sanitätswesens

I San. — Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum  
anzugeben.

A 1,  
Dresden, den 6. März 1944  
Devrientstr. 2  
Tel.: 2 48 66 App. 89.

1005

zum Akt

808

- 8. MRZ. 1944

An das  
NS-Personalhauptamt  
in Berlin-Charlottenburg 4  
Wilmersdorferstr. 98/99.

Betrifft: Meldung der Anschriften.

Bezug: RF-NS - NS-PHA - I - Az.: B 13 d 10 v. 14.2.1944.

Unter Bezugnahme auf obigen Befehl wird folgende Meldung ab-  
gegeben:

NS-Obersturmbannführer der Waffen-NS (aktiv)

Dr. Werner K i r c h e r t,

NS-Nummer: 245 540,

kommandiert seit 1.1.1943 zum Reichssicherheitshauptamt  
als Leiter des Sanitätswesens im Reichssicherheitshauptamt,

derzeitige Dienstanschrift:

Dresden A 1, Devrientstr. 2,

derzeitige Heimatanschrift:

Krippen, Krs. Pirna 24 b.

*W. Kirschert.*

NS-Obersturmbannführer

Wahl.

E3a/k  
I23 + p

2

15.7.44  
Der Reichsführer-SS  
Reichsarzt SS und Polizei  
Az.: 7034 / XX / 44

zum Akt Nr. AK

30

Berlin W 15, den 1. Sept. 1944  
Kneipenstraße 50/51  
Fernruf: 92 42 49 - 92 43 51 - 92 43 73 - 92 44 06

Betr.: SS-Obersturmbannführer Dr. Kirchert, Leitender Arzt SS u. Pol. beim Höheren SS- und Polizeiführer Elbe

An  
SS-Personalhauptamt,  
Berlin - Charlottenburg

-----  
Es wird gebeten, die Enthebungsurkunde für den Leitenden Arzt SS u. Pol. beim HSSuPF Elbe neu zu erstellen mit der Änderung, daß SS-Obersturmbannführer Kirchert von der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Leitenden Arztes SS u. Pol. beim Höheren SS- und Polizeiführer Elbe entbunden wird.

<u>SS</u> -Personalhauptamt			Anlagen:
Eingang - 4. Sep. 1944			
Ref.	I	III	
Adj.	II	U.e.w.	3. D. R.

I.A.

*Fr. 6%*

*Dr. Wagner*  
SS-Hauptsturmführer

30 Sep. 1944

1005

31

Berlin, den 8. September 1944.

Hauptamt	
I.A.I - Zentraleinsatzamt	
Begänge	
Einweisung	
Verteilung	
Uttensänderung	
Abfahrt	
Stellung	
Wiederortung	
z.d. Befehle	
z.d. Erkundewechsel	
z.d. Ver. d. Z.	
St.	

An den  
H-Obersturmbannführer

Dr. Werner Kirschert

H-Nr. 245 540

Ich entbinde Sie mit Wirkung vom 15. Juli 1944 von der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des "Leitenden Arztes H- und Polizei beim Höheren H- und Polizeiführer Elbe".

F.d.R.

H-Hauptsturmführer

An: I.V.

H-FHA, Kommandoamt d. W.-H

H-FHA, Amtsgr. D,  
Sanitätswesen d. W.-H

H-Hauptamt  
Erfassungsamt d. W.-H

Reichsarzt-H u. Polizei

H-Oberabschnitt: Spree  
Höh.: H u. Pol.-Führer Elbe  
geb: 4.10.06

H-Obergruppenführer  
und General der Waffen-H

Heimatanschrift:  
Berlin-Friedenau  
Rubenstr. 15/II

20 Sep. 1944

719 16.9.44 H.  
736:de HELT 3a H

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

I A 1 d (2) Nr. 25 576/44

Berlin, den 7. November 1944

32

An

die Geschäftsstelle des Amtes I,  
I - San,  
die Referate I A 2 - ~~doppel~~ -,  
I A 5 ~~V~~ - ~~doppel~~ - (z. Id. v. - Stubaf. Kutter),  
II A 3 ,  
II A 3. - Abrechnung -,  
II B 5  
I A 1 a (2)

im Hause

Abschrift (Schnellbrief)

Ich ordne Sie mit Wirkung vom 15. November 1944 für die Dauer von 3 Monaten zur Einsatzgruppe H als Gruppenarzt ab.

Meldeort A r e s s b u r g .

In H-Obersturmbannführer Dr. K i r c h e r t im Hause.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

gez.: Dr. K a l t e n b r u n n e r



Akt.

D. K. ist Oberstaf der Waffen SS und zum Riffel  
kommandiert.

7.29.11.1.

1. Dez 1944

I 2 a  
Mü.

1005

Müncheberg/Mark, den 30.11.44

Aktennotiz

Der ~~W~~ Ostubaf. Dr. K i r c h e r t , Werner ~~W~~-Nr.  
ist gemäß Mitteilung des Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Az.: Nr. 3237/44 Dr.Sch/Kr. vom: 18.10.1944

unter folgender Anschrift zu erreichen:  
Dienstananschrift:

~~W~~-Führungshauptamt - Amtsgruppe D - Kommandierung zum Reichssicher-  
Heimatanschrift: ~~W~~ Leiter des Sanitätswesens -  
Krippen, Krs. Pirna, Haus 24b

R.

.....  
Hauptsturmführer

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtli.	1.11.33	245 540	Dienststellung	von	bis	h'amtli.
U'Stuf.	1.6.36							4.10.06			
0'Stuf.	30.1.34							5 077			
Hpt'Stuf.	12.9.34										
Stubaf.	30.1.41										
0'Stubaf.	11.9.42										
Staf.											
Oberf.											
Brif.		F. c. San. Amt. T. V. Sachsen - - - - -			*						
Gruf.		1937-2.11.1937-30.4.37			*						
0'Gruf.		1937-2.11.1937-1.11.37			*						
Ziv.-Strafen:		Familienstand: <u>W.</u>						Beruf: <u>Arzt</u> erlernt	<u>44-Führer</u> jetzt		Parteitätigkeit:
		Ehefrau: <u>W.</u>						Arbeitgeber: <u>1937-7.</u>			
		Mädchenname	Geburtstag und -ort								
								Volksschule	Höhere Schule * 0-1, Abitur		
		Parteigenossin:						Fach-od. Gew.-Schule	Technikum		
		Tätigkeit in Partei:						Handelsschule	Hochschule * Uni. Halle		
44-Strafen:		Religion: <u>Ev., protest.</u>						Fachrichtung: Meteorologie u. Medizin			
		Kinder: m. <u>4.</u> w. <u>4.</u>						Sprachen:			Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)
		1. <u>4.</u>	2. <u>5.</u>	3. <u>6.</u>	4. <u>5.</u>	5. <u>6.</u>					
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:			Ahnennachweis:			Lebensborn			

Freikorps: Orgesch von 1923 (bis)

Stahlhelm:

Jungdo:

HJ:

SA:

SA-Res.:

NSKK:

Ordensburgen:

ff-Schulen:

von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen:

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit: \* Österreich, 6 Wochen in Ferien

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

Aufmärsche:

Sonstiges:

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer: 44-V.T.

Dienstgrad:

# R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

36  
Name und Vorname des S.S.-Angehörigen, der für sich  
oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Rixhert, Werner

Dienstgrad: 44 = Oberschmiede 44. Einheit: Lau. Abt. 44-T.V.

W. V. Nr. 56360

Name (leserlich schreiben): Werner Rixhert

in 44 seit 1. 11. 1933 Dienstgrad: 44 = Ober Schmiede 44. Einheit: Lau. Abt. 44-T.V.

in SA von / bis /, in SS von / bis /

Mitglieds-Nummer in Partei: 11941111 läuft in 44: 245 540

geb. am 4. 10. 1906 zu Halle - Saale Kreis: Stadtkreis.

Land: Preissen jetzt Alter: 30 3/4 j. Glaubensb.: gottgläubig.

Jetziger Wohnsitz: Berlin auf Münchener Wohnung: Konz. Lager

Beruf und Berufsstellung: b. med. f. d. Infanterie der 1. Pau. Stoffel 44-T.V. Obh.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein.

Liegt Berufswechsel vor? nein.

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein. Ab-Sportabzeichen. Als Stellwerkswärter  
ausgebildet.

Ehrenamtliche Tätigkeit: /

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer: nein bis; verwundet

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: nein

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.  
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekennnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Wann wurde der Antrag gestellt? /

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

## Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 4. Oktober 1906 wurde ich in Halle S. als Sohn des Mittelschuldozenten a. f. Friedrich Kirschner und seiner Ehefrau Agathe geb. Bölkow geboren. In seiner Heimatstadt besuchte ich die Klosterschule (Klosterhalle) und das Gymnasium, wo ich Ostern 1927 die Reifeprüfung ablegte. Darauf bezog ich die Universität Halle, Studierte erst 3 Semester Meteorologie, um mich dann einem Studium der Medizin fürt zuwenden. Med. Vorlesungen: Herbst 1930. Med. Staatsprüfungen:

8. XII. 1933. Im Juli 1934 promovierte ich zum Dr. med. Das Praktikumsjahr absolvierte ich an der Univ. Rinderklinik Halle; dann war ich 1½ Jahre an der Univ.-Tierklinik Halle tätig. Seit 1. 5. 1936 gehörte ich der 44-7. K. an.

Als Schüler gehörte ich zu den Begründern des Bismarckbundes (1920), des ersten nationalen Jugendbundes der Weimarer Republik. Anfangs gehörte ich eine Zeitlang der Orgen an. Als Soldat trat ich in Halle in den Kriegsdienst ein. Daraus befreit, nahm ich meine Fortbildung an der S. F. St. B. Später führte mich die Halle'sche Klinikwirtschaft. Diese war ich Mitglied des Teams.

Am 1. M. 1933 wurde ich in die S. L. f. Zaffel aufgenommen und fuhr im Mai 1934 nach Berlin. Später wurde ich f. Pi 9 versetzt und trat am 1. Juni 1936 in die Kavallerie 44 ein und war in die San. Abt. 44-7. K. versetzt, war ich in Saarbrücken/Frankenthal als Standortarzt tätig, ab 1. Mai 1937 in gleicher Eigentumschaft in Berlin. Vom 1. Februar bis 30. April 1937 war ich bei IV/44-7. K. Elberfelder als Referat für militärische Ausbildung. Daten: 44 = bew. ab 1. M. 33. 44 = kann 15. 10. 34. 44 = Mann 6. 3. 35. 44 = Ritterf. ab 20. 4. 35. 44 = b'st. Ritterf. 28. 9. 35. 44 = b'st. f. 1. 6. 36. 44 = Orl. ab 1. 37.

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Heftrand



39  
Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Kirchert Vorname: Friedrich  
 Beruf: Leipziger Buchdrucker a. F. Todesjahr: 67 J. Sterbealter: ✓  
 Todesursache: ✓  
 Ueberstandene Krankheiten: ✓

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Böcker Vorname: Agathe  
 Todesjahr: 65 Jahre Sterbealter: ✓  
 Todesursache: ✓  
 Ueberstandene Krankheiten: ✓

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Kirchert Vorname: Lennart  
 Beruf: Schlosser Todesjahr: ✓ Sterbealter: 57 J.  
 Todesursache: Herzschlag  
 Ueberstandene Krankheiten: ✓

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Kort Vorname: Revilie  
 Todesjahr: ✓ Sterbealter: 72 J.  
 Todesursache: Altersschwäche  
 Ueberstandene Krankheiten: ✓

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Böcker Vorname: August  
 Beruf: Leipziger Buchdrucker a. F. Todesjahr: ✓ Sterbealter: 80 J.  
 Todesursache: Altersschwäche, Appendizitis  
 Ueberstandene Krankheiten: ✓

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Keller Vorname: Agathe  
 Todesjahr: ✓ Sterbealter: 74 J.  
 Todesursache: Altersschwäche  
 Ueberstandene Krankheiten: ✓ (Asthma paroxysmale)

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
 b) Ich bin mir bewußt, daß wissenschaftlich falsche Angaben den Ausschluß aus der II nach sich ziehen.

Barbara K. Kirchert, den 8. August 1937  
 Dte. Datum

K. Barbara Kirchert  
 Unterschrift

Lichtbild

# Dienstlaufbahn des

Name: Dr. Kirchert, Werner *SS*-Nr.: 245 540

b. am: 4. 10. 06 zu: Halle an der Saale Pg.-Nr.: .....

Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung	Haupt- amtlich
					Aufnahme in die <i>SS</i>	
1943	1. Jan.	1943	SS- Oberstabsf.	Dienststelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des Geheimen Staatspol. Wahrnehmung der Geschäfte des Leitenden Brücke- u. Pol. Befehlshab. Führer Elbe	Kmdt. Leitender Brücke- u. Pol. Befehlshab. Führer Elbe	
1943	13. Sept.	1943	" "	Wahrnehmung der Geschäfte des Leitenden Brücke- u. Pol. Befehlshab. Führer Elbe	W. d. G. Brücke- u. Pol. Befehlshab. Führer Elbe	
1944	15. Juli	1944	SS-O-Stabsf.	W. d. G. Brücke- u. Pol. Führer Elbe	enthoben	



42

Dienstlaufbahn  
des

Dr. Kirschner, Werner ..... SS-Nr. 245540  
geb: 4.10.1906 ..... zu: Halle a.d. Saale

1	2	3	4	5		
Datum						
Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgradv	Einheit	Art der Dienstleistung
1.	1933	1.	11.	44' Anna.	Ref. Halle. St.	
2.	1934	10.	10.	44' Werner	"	
3.	1935	10.	3.	44' Werner.	"	
4.		20.	4.	44' Rottau.	"	
5.		17.	4.		Hab 26. 44' Ha.	Hundarbeiter
6.		28.	9.	44' 26' K. prof.	"	"
7.	1936	9.	2.		Ref. Staffel P. 9.	
8.		1.	6.	44' 26' Heß.	Kre. Abt. 44-TV	F.i.
9.	1937	30.	1.	44' O' Heß.	Kre. H. 44-TV + Zugabeitung Kre. H. 44-TV " Siegen"	F.i.
10.		1.	5.		"	M. d. F. I. Kre. H. b.
11.		1.	11.		Kre. H. 3. 44-TV " Höringau"	"
12.	1938	1.	12.			Physiatriegen in Bonn der Spezialklinik 1904.
13.	1937	12.	9.	44	Tan. Abt. 44-TV	
14.	1940	15.	4.	H - Heß	Infektion KL	Leitender Arzt
15.	1941	30.	1.	44 - Fröhlich	44-T. Div.	
16.	1942	15.	6.	"	44-Div. "Wiking" verletzt	
17.		1.	9.	O' Spieß 38.	44-Jung. Polizei 44-9. Parteide. Regt.	
18.		20.	9.		44- San. Haut	verletzt

W-Führungshauptamt  
W-Sanitätsamt  
(Truppenteil — Dienststelle)

Berlin NW 15, den 12. 8.

1942 2

## Beförderungen in der Waffen-SS

Eintritt SS

1. 11. 33

SS-Nr.

245 540

Dg. Nr.

—

Letzte Beförd.

30.1.41

ehem. SS-Junker

Brschwg.

Töls

An den Chef des W-Personalhauptamtes

B e r l i n

J.

Der W. Sturmbannführer Werner K i r c h e r t att./W.M. W-Nr. 245 540

wird vorgeschlagen zur Beförderung

zum W. Obersturmbannführer att./W.M. der Waffen-SS

Geburtsdatum: 4.10.1906, Alter: 35 Jahre, Dienststellung: Arzt im W-San.-Amt seit: 27. 7. 1942

Letzte Beförderung: 30. 1. 1941

W.M. -----

Nach Ernennung zum W-Führer der Waffen-SS verschene Dienststellungen:

San.-Abteilung W-T.-Standarten

San.-Staffel W-T.-V. Oberbayern

Leitender Arzt Inspektion K.L.

W-T.-Division

Dienststelle Reichsarzt-W und Polizei

W-Division Wiking

Lehrgänge: Waffenausbildung: 1.2. - 30.4.1937 Ellwangen

Die Eignung zum vorgeschlagenen Dienstgrad ist nachgewiesen durch: fachliche Eignung

Wenden!

Beurteilung der charakterlichen Eignung und dienstlichen Leistungen (Innen- und Außendienst, Lehrfähigkeit,  $\mathbb{H}$ -Haltung):  
 Alter, aktiver  $\mathbb{H}$ -Führer, der sich auf psychiatrisch- und kriminalbiologisch-fachlichem Gebiet im Dienstbereich der K.L. in Friedenszeiten durch seine Klugheit und sein Geschick besondere Verdienste erworben hat. Vor dem Westeinsatz war er Chef einer San.-Kompanie. Beim Aufbau der San.-Dienste der  $\mathbb{H}$ -T.-Div. hat er sich hervorragend beteiligt. Sein Gesundheitszustand nach einem Autounfall und seine besondere Erfahrung machen es notwendig, ihn als Leitenden Arzt für den Dienst im Bereich der K.L. aus der Front herauszuziehen. Wegen seiner ausgezeichneten Fähigkeiten fand er anschliessend Verwendung im Stabe des Reichsarztes- $\mathbb{H}$  und im Stabe des Reichsgesundheitsführers. Ein zweimaliger Versuch, ihn trotz seines geschwächten Gesundheitszustandes an der Front einzusetzen ( $\mathbb{H}$ -T.-Div. vom 27.6.40 - 1.3.41, Südfrankreich,  $\mathbb{H}$ -Div. "Wiking" vom 15.6.42 - 27.7.42) scheiterte infolge von Rückfällen und erneuter schwerer Erkrankung. Nach fachärztlichem Gutachten ist eine Kriegsverwendungsfähigkeit vorläufig nicht zu erwarten. Wegen seiner besonderen Begabung und seiner Fähigkeiten halte ich ihn für durchaus geeignet und würdig zur Beförderung zum  $\mathbb{H}$ -Obersturmbannführer. Er ist als Facharzt auf dem Gebiete der Kriminal-Biologie und Psychiatrie im Stabe des Reichsarztes- $\mathbb{H}$  vorgesehen. Teilnahme an Kampfhandlungen:

*frz M.*

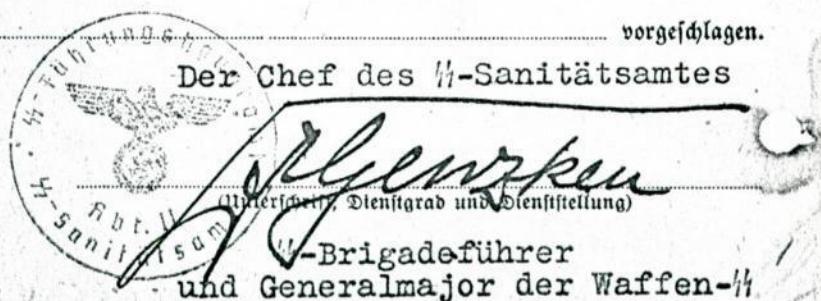
KVK. II. Kl. mit Schwertern

Auszeichnungen:

Zur weiteren Förderung wird ab \_\_\_\_\_ Verwendung als \_\_\_\_\_

vorgeschlagen.

Der Chef des  $\mathbb{H}$ -Sanitätsamtes



$\mathbb{H}$ -Brigadeführer  
und Generalmajor der Waffen- $\mathbb{H}$

Stellungnahme der vorgesehenen Dienststelle:

Der ~~chsführer~~ ~~4~~-Personal-  
Chef des ~~4~~-Personal-  
Hauptamtes

Berlin, den 3.4.1940.

Betr.: Versetzungen.

An

San.-Inspektion der Waffen-  
Inspektion ~~4~~-V.T. (E)  
Inspektion K.L.  
Division ~~4~~-T.St.

---

Mit Wirkung vom 15.4.1940 werden versetzt:

- 1.) ~~4~~-Obersturmbannführer Dr. Müller unter Enthebung seiner bisherigen Dienstststellung zur Inspektion ~~4~~-V.T.(E) als leitender Arzt.
- 2.) ~~4~~-Obersturmbannführer Dr. Hack unter Enthebung von seiner bisherigen Dienststellung zur Gen.-Inspektion der verst. ~~4~~-T.St. als leitender Arzt.
- 3.) ~~4~~-Hauptsturmführer Dr. Kirschert unter Enthebung von seiner bisherigen Dienststellung zur Inspektion K.L. als leitender Arzt.

Der Chef des ~~4~~-Personalhauptamtes

gez. Schmitt  
~~4~~-Gruppenführer.

F.d.R.d.A.

*Herr Schmitt*  
~~4~~-Hauptsturmführer.

Berlin, den 24. September 1943

*WW5*

an den  
Hauptsturmführer der Waffen-SS

*Dr. Werner Kiechert*

(O-Nr. 245 540 - Sondersegn der SSF - 1)

Ich befahre Sie mit Wirkung vom 17. September 1943 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des "Leitenden Arztes SS- und Polizei beim Höheren SS- und Polizeiführer Elbe", unter Beibehalt Ihrer Stellung als Leiter des Sanitätswagens im Reichssicherheitshauptamt.

F.G.H.

*W. Ruy*  
Hauptsturmführer

E.V.

An:

Gen. v. Herrf

W-THA  
Kommandoamt der Waffen-SS  
W-THA, Amtsgruppe D  
Sanitätswesen der Waffen-SS  
Hauptamt  
Erfassungsamt der Waffen-SS  
Reichsarzt- und Polizei  
W-Oberabschnitt

-Gruppenführer und  
Generalleutnant der Waffen-SS

*J. 16/1  
J. 30/1*

1 AR (RSHA) 880/64

v.

\* Nach der NC-Verhandlung beim RSHA  
 ab 1. 1. 1943 hauptamtlicher Dozent  
 ab April 1943 Leiter des KI. Berlin  
 HSSP & 818.

1) Vermerk:

Nach dem GVPl. des RSHA v. 1.10.43 war Dr. Kirchert Leiter des Sanitätswesens beim Chef d. Sipo u. SD (I San).\* Zugleich war er Vertr. des Leiters des Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei. Im Tel. Verz. 1943 I San angegeben.

Nach der Kartei der Zentr. Stelle ist er durch Urteil des LG München II -Ks 12/51- wegen in KZ begangener Verbrechen zu 4 J. 6 Mon. Zuchthaus verurteilt worden.

Ein Spruchkammerverfahren - Az. nicht bekannt - war gegen ihn in Bayern anhängig.

- ✓ 2) Spruchkammerakten - Az. nicht bekannt - betreffend Dr. Werner Kirchert, geb. am 4. Okt. 1906 in Halle/Sa. beim AG. München, Reg. S, München, Mariahilfplatz, erfordern.
- ✓ 3) Akten Ks 12/51 bei der StA München II gem. Formbl. 1 erfordern.
- 4) 15. XI. 1964

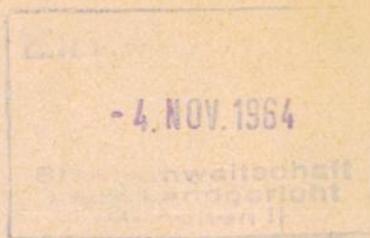
je 2. NOV. 1964 R B., den 27. Okt. 1964  
 zu 2) Schr. 3. Fal  
 "3) Formbl. 1" Fal

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -  
1 AR (RSHA) 880/64

1 Berlin 21, den 27. Oktober 1964  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11 App. 247

An die  
Staatsanwaltschaft

8 München II



Um beschleunigte Übersendung

der Akten Ks 12/51

betr. Dr. Werner Kirchert,  
geboren am 4. Oktober 1906 in Halle /Sa.

wird gebeten.

Im Hinderungsfalle bitte ich um Bekanntgabe des gegen  
Dr. Kirchert

erhobenen Tatvorwurfs sowie um Übersendung einer Abschrift  
seiner Vernehmungsniederschrift, insbesondere hinsichtlich  
seiner Tätigkeit während der Zeit von 1939 bis 1945.

Im Auftrage  
Selle  
Erster Staatsanwalt

Begläubigt

Pollex

Justizangestellte

München, den 4. November 1964

Ks 12/51

Urschriftlich zurück  
an den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -  
I Berlin 21  
Turmstrasse 91



mit dem Beifügen, daß die umstehend angeforderten Akten zur Zeit versandt sind.

*Utz*  
Utz  
Just.-Obersekr.

1) Schreiben an den St.A. München II  
Bestchrift: Mr. Werner Kirschert, geb. 4. X 36 in Halle  
Best.: Schreiben vom 4. XI 1964 - Ks 12/51 -  
 Mit dem o.a. Schreiben ist ein Mitgeteilt worden, daß die  
 von mir erbetenen darüberliegenden Akten Ks 12/51 a. Zt. befindet  
 und. Da ich den ~~vorher~~ dringend ein Einsicht nehmen möchte,  
 bitte ich um Mithilfe, um von ~~der~~ Akten informiert zu werden,  
 damit ich ~~ihm~~ ggf. das für kurze Zeit erforderlich sei.  
 falls ich ~~ihm~~ be den darüberliegenden Aktenahmen noch eine Mithilfe-  
 abholung befreuen wollte, wäre ich für diese Übersehen dankbar.

2) 1. XII 1964

9. NOV. 1964  
R

gef 17. NOV. 1964  
zu 1) Sch 2 x + Nr

1 AR (RSHA) 880/64

An die  
Staatsanwaltschaft München II

8 M ü n c h e n

Betrifft: Dr. Werner K i r c h e r t , geboren am 4. Oktober 1906  
in Halle

Bezug: Schreiben vom 4. November 1964 - Ks 12/51 -

Mit dem o.a. Schreiben ist mir mitgeteilt worden, daß die von mir  
erbetenen dortigen Akten Ks 12/51 zur Zeit versandt sind. Da ich  
den Vorgang dringend zur Einsichtnahme benötige, bitte ich mir  
mitzuteilen, an wen er übersandt worden ist, damit ich ihn gegebe-  
nenfalls dort für kurze Zeit erfordern kann. Falls sich bei den  
dortigen Handakten noch eine Urteilsabschrift befinden sollte, wäre  
ich für deren Übersendung dankbar.

Im Auftrage  
Selle  
Erster Staatsanwalt

Amtsgericht München, Abt. 4  
- Registratur S -  
München, Mariahilfplatz 17a  
Telefon 5597 611

München, den 2.12.64

An  
den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin  
Arbeitsgruppe

Betr. lAR (RSHA) 880/64

Anbei werden die gewünschten Spruchkammerunterlagen für den  
Obengenannten übersandt. Um Rückleitung nach Erledigung wird  
gebeten.

Amtsgericht München, Abt. 4

- Registratur S -  
Mariahilfplatz 17a

(Truchsess, Just.Ang.)



Anlage

Spruchkammerakten K i r c h e r t Werner  
4.10.06

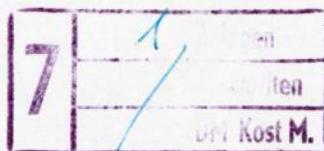
*Truchsess*

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht München II**

**Aktenzeichen: 12 Ks 12/51**

(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

**8 MÜNCHEN 35, den 19.11.1964**  
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a  
Fernruf: 55971



**Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II**

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstrasse 91



**B e t r e f f :** Strafsache gegen Dr. Werner K i r c h e r t, geb. am 4.10.1906  
in Halle/Saale, geschieden, Arzt,  
wegen Aussetzung mit Todesfolge u.a.

**Bezug:** Dort. Schreiben vom 9.11.1964, Gesch.-Nr. I AR ( RSHA ) 880/64.

Auf das dortige Ersuchen vom 9.11.1964 wird in der Anlage eine be-  
glaubigte Abschrift des Urteils des Schwurgerichts beim Landgericht  
München II vom 11.6.1953 - 12 Ks 12/51 - übersandt.

1. XII 1964 (h.s. H?)

23. Nov. 1964

*W.H.*  
W.H.  
Just.-Obersektr.

M. Dr. Max Mühlbaur, mit Gyndam

Wien, 20. 6. 1953

493

Im Namen des Volkes:

Urteil.

Urteil rechtskräftig

Sitz: München, den 9. Juni 1953

Landgericht München II,  
Geschäftsstelle

Der Urkundsbeamte:

In der Strafsache gegen

Dr. Kirchert Werner  
wegen Mordes u.a.hat das Schwurgericht beim Landgericht München II  
in der öffentlichen Sitzung vomMittwoch, den 10. Juni 1953, und  
Donnerstag, den 11. Juni 1953,

an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Möhl als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Brein } als Beisitzer,  
Landgerichtsrat Dr. Seibert }die Geschworenen: a) Grundner Markus,  
b) Triasberger Xaver,  
c) Denk Josef,  
d) Rauner Maria,  
e) Daffner Jakob,  
f) Strobl Balthasar,Staatsanwalt Dr. Mackert als Vertreter der Anklagebehörde,  
Rechtsreferendar Schwahn als stv. Urkundsbeamter der Gesch. Stelle,  
auf Grund der Hauptverhandlung zu Recht

## erkannt:

Dr. Kirchert Werner, geb. 4.10.1906 in Halle/Saale,  
geschiedener Arzt in Starnberg,ist schuldig durch die gleiche Handlung 6 Verbrechen der  
Aussetzung mit Todesfolge in Tateinheit mit Körperverletzung  
mit Todesfolge und Körperverletzung im Amt, sowie 6 Vergehen  
der Aussetzung,ferner durch 6 weitere Einzelhandlungen je ein Verbrechen  
der Körperverletzung im Amt

7949

begangen zu haben und wird deshalb  
zu einer Gesamtstrafe von 4 1/2 Jahren Zuchthaus  
verurteilt.

Auf die Strafe werden 1 1/2 Jahre erlittener Untersuchungs-  
haft angerechnet.

Im Übrigen wird der Angeklagte freigesprochen.

Soweit der Angeklagte freigesprochen wurde, hat die aus-  
scheidbaren Kosten die Staatskasse zu tragen; die übrigen  
Kosten einschließlich der Kosten der Revision fallen dem  
Angeklagten zur Last.

G r ü n d e :

I.

Durch Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht München II vom 10.9.1952 (Bl.304 der Akten) war der Angeklagte Dr. Kirchert Werner wegen dreier Verbrechen der Aussetzung mit Todesfolge zu einer Gesamtstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Auf die erkannte Strafe wurden 8 Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet. Soweit der Angeklagte wegen 10 gemeinschaftlich begangener Verbrechen der beabsichtigten schweren Körperverletzung in Tateinheit mit je einem gemeinschaftlich begangenen Verbrechen der schweren Körperverletzung im Amt und einem Vergehen der Nötigung angeklagt war, wurde das Verfahren eingestellt. Im Übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Dieses Urteil wurde durch Urteil des Bundesgerichtshofes vom 27.3.1953 (Bl.438 der Akten) mit den Feststellungen aufgehoben,

- a) soweit der Angeklagte wegen Aussetzung mit Todesfolge in drei Fällen verurteilt wurde, auf seine Revision und die der Staatsanwaltschaft,
- b) soweit das Verfahren wegen beabsichtigter schwerer Körperverletzung in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung im Amt und Nötigung in 6 Fällen eingestellt wurde, auf die Revision der Staatsanwaltschaft.

In diesem Umfang wurde die Sache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an das Schwurgericht bei dem Landgericht München II

zurückverwiesen.

In der Hauptverhandlung vom 10.9.1952 war das Verfahren bezüglich der Fälle 5 a ("Akrobat"), 5 b ("Brüder Opitz") und 5 d ("Häftling Nr.0") der Anklage abgetrennt worden. Durch Beschuß der 2. Strafkammer des Landgerichts München II vom 8.5.1953 wurde diese abgetrennte Strafsache wieder mit vorliegendem Verfahren verbunden (Bl.449 d.A.).

Die neuerliche Hauptverhandlung führte zu folgenden Ergebnissen:

II.

Der Angeklagte Kirchert wurde am 4.10.1905 in Halle a.d. Saale als Sohn eines Mittelschulrektors geboren. Nach Besuch einer Vorschule trat er im Jahre 1914 in das Humanistische Gymnasium in Halle a.d.Saale ein, an dem er die Obertertia und die Unterprima wiederholen mußte. Im Jahre 1927 absolvierte er mit mittelmäßigem Erfolge, jedoch als Zweitbester seines Jahrganges. Er studierte zunächst an der Universität Halle 3 Semester Meteorologie. Infolge der Neuordnung dieses Studiums ergab sich für den Angeklagten die Notwendigkeit, entweder sein Studium an der Technischen Hochschule in Darmstadt fortzusetzen oder sein Studienfach zu wechseln. Um einen Wohnungswechsel und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden, entschied sich der Angeklagte seiner inneren Neigung entsprechend im Einverständnis mit seinem Vater für das Studium der Medizin. Am 8.12.1933 bestand er das medizinische Staatsexamen mit der Note "gut". Im Frühjahr 1934 promovierte er mit der Note "genügend".

Während seiner Universitätszeit war der Angeklagte Mitglied der Studentengruppe der Deutschnationalen Volkspartei, trat aber in politischer Hinsicht nicht hervor. Er war ferner Mitglied einer Burschenschaft. Im Jahre 1933 wurde der Angeklagte als Leiter der Klinikerschaft aus politischen Gründen abgesetzt.

Seit seiner frühen Jugend litt der Angeklagte unter der Strenge und Unnahbarkeit seines Vaters, der gegenüber seinem Sohn auf unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen bestand.

Das Verhältnis des Angeklagten zu seinem Vater verschlechterte sich im Jahre 1934 anlässlich des Todes der älteren Schwester des Angeklagten noch mehr als der Angeklagte die Richtigkeit der Diagnose des seine Schwester behandelnden Arztes bezweifelte. Der Angeklagte faßte daher den Entschluß, sich in möglichst kurzer Zeit von seinem Vater unabhängig zu machen. Sein Ziel war, Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten zu werden.

Im Frühjahr 1934 trat er eine unbezahlte Medizinalpraktikantenstelle an der Universitätskinderklinik in Halle an. Er war der Auffassung, daß er bei den in Halle zu dieser Zeit waltenden Verhältnissen nur dann Aussicht auf eine bezahlte Assistentenstelle habe, wenn er Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen werde. Er wollte zunächst als Arzt der Hitlerjugend beitreten. Da ihm aber von dieser Seite eröffnet wurde, daß er zunächst nur als einfacher Hitlerjunge dort tätig werden könne, lehnte er den Eintritt in diese Gliederung ab. Auf Anraten und durch Vermittlung eines Bundesbruders namens Otto trat er dann am 1.11.1934 in die "Allgemeine SS" ein. Am 1.1.1935 wurde der Angeklagte Volontärarzt und später Assistenarzt bei Prof. Dr. Hauptmann, der Jude war. Zu diesem trat der Angeklagte auch außerdienstlich in persönliche Beziehungen. Als Assistenarzt erhielt der Angeklagte neben freier Station eine monatliche Bezahlung von 60.- RM. Am 5.6.1936 verließ er die Universitätsnervenklinik Halle, an der er zuletzt tätig war. Er löste zu diesem Zeitpunkte seine Verlobung wegen Untreue seiner Braut auf. Aus diesem Grunde und weil er von seinen Eltern nicht abhängig sein wollte, bemühte er sich, von Halle wegzukommen, fand jedoch keine bezahlte Stelle als Assistenarzt. Auf Anraten seines Bundesbruders Otto bewarb er sich um eine Stelle als Arzt bei der "Bewaffneten SS". Von der zuständigen SS-Dienststelle in Berlin wurde ihm eröffnet, daß er nach einer Truppendienstzeit von etwa einem halben Jahr mit einem klinischen Kommando rechnen könne. Am 4.5.1936 verpflichtete sich der Angeklagte zum aktiven Dienst beim Sanitätskorps der Waffen-SS. Am 1.6.1936 wurde er zum SS-Untersturmführer befördert. Er tat zunächst Dienst als Batl.- und Standortarzt bei der Sanitätsstaffel des 44. SS-Totenkopfverbandes in

Sachsenburg bei Chemnitz. Zu seinem Aufgabenkreis gehörte auch die ärztliche Betreuung eines kleineren, dort gelegenen Konzentrationslagers. Nach Ableistung des dreimonatigen Wehrdienstes bei der Waffen-SS wurde der Angeklagte am 1.5.1937 zur Sanitätsstaffel "Oberbayern" versetzt und zwar als Standortarzt in Dachau. Er wurde am 12.9.1937 zum SS-Hauptsturmführer befördert. Am 16.10.1937 heiratete der Angeklagte. Am gleichen Tage erhielt er die Mitteilung von seiner Versetzung zur Sanitätsstaffel des SS-Totenkopfverbandes "Thüringen", der seinen Sitz in Buchenwald hatte.

Der Angeklagte hatte dort als Standortarzt die Aufgabe der ärztlichen Betreuung der Wachtruppe des Konzentrationslagers Buchenwald. Der Lagerarzt für das Konzentrationslager Buchenwald wurde nach den damals geltenden Bestimmungen vom Standortarzt mit Zustimmung des SS-Sanitätsamtes in Berlin bestimmt. Bei seinem Eintreffen in Buchenwald fand der Angeklagte bereits einen Dr. Wolf vor, der als Lagerarzt eingesetzt war. Eine Änderung der Tätigkeit des Dr. Wolf wurde nicht vorgenommen. Als Standortarzt war der Angeklagte jedoch auch Amtsarzt für die Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald. Er war ferner für die Hygiene des Konzentrationslagers verantwortlich. Da der Lagerarzt dem Standortarzt untergeordnet war, konnte der Angeklagte in die Tätigkeit des Lagerarztes eingreifen. Er nahm bei mehreren Gelegenheiten auch die Befugnisse des Lagerarztes wahr und unterzeichnete verschiedene Schriftstücke mit der Dienstbezeichnung "Lagerarzt".

Der Angeklagte erschien auch - soweit er in Buchenwald anwesend war - täglich im Revier des Lagers zur ambulanten Behandlung und zur Versorgung der stationären Kranken. Ob er sich besonders eingehend mit den einzelnen Krankheitsfällen befaßt hatte und ob er stets wußte, welche Schwerkranken sich im Revier befanden, konnte nicht festgestellt werden. Die Hauptlast der ärztlichen Versorgung scheint bei den Häftlingspflegern gewesen zu sein. Diese meldeten dem Angeklagten jeweils auch den Bedarf an Medikamenten. Der Angeklagte hat diese Forderungen immer anerkannt und sie befürwortend weitergeleitet.

Anfang Dezember 1938 suchte der Angeklagte um seine Versetzung nach. Mit Wirkung vom 1.1.1939 wurde er an die Charite

im Berlin kommandiert. Seit Beginn oder Mitte des Monats Dezember 1938 war der Angeklagte nicht mehr im Konzentrationslager Buchenwald tätig.

In der Folgezeit wurde der Angeklagte zu verschiedenen Dienststellen der SS kommandiert. Er befand sich auch während des Krieges kurze Zeit im Einsatz an der Front. Als SS-Obersturmbannführer (Oberfeldarzt) geriet er bei Kriegsende mit der SS-Division "Götz von Berlichingen", der er sich angeschlossen hatte, in Österreich in amerikanische Kriegsgefangenschaft. In der darauffolgenden Zeit befand er sich in Internierungs-Haft. Durch rechtskräftigen Spruch der Hauptkammer I Nürnberg - Sitzgruppe Garmisch vom 16.11.1948 wurde er in die Gruppe I der Hauptschuldigen eingereiht. Es wurde gegen ihn u.a. auf Einweisung in ein Arbeitslager auf die Dauer von 10 Jahren erkannt. Auf die erkannte Arbeitslagerzeit wurde dem Angeklagten die seit dem 27.5.1945 erlittene politische Haft angerechnet. Die Ehe des Angeklagten wurde im Jahre 1949 geschieden. Aus ihr sind drei Kinder hervorgegangen, von denen sich noch zwei am Leben befinden.

### III.

Nach der Ermordung des deutschen Gesandtschaftssekretärs von Rath in Paris am 9.11.1938 wurden in Deutschland Juden in großer Anzahl in Konzentrationslager gebracht. Im Lager Buchenwald trafen noch am Nachmittag des 9.11.1938 die ersten kleinen Transporte mit festgenommenen Juden ein. In den folgenden Tagen stieg die Zahl der neueingelieferten jüdischen Häftlinge auf 10 bis 11.000. Das Lager Buchenwald, das sich erst im Aufbau befand, war dieser Neubelegung nicht im entferntesten gewachsen. Die neu festgenommenen Häftlinge wurden auf engstem Raum zusammengepfercht; zum Teil in der sogenannten "alten Küche" des Lagers notdürftig untergebracht. Die Verpflegung war kaum sichergestellt, von einer auch nur halbwegs geordneten sanitären Betreuung konnte nicht gesprochen werden. Es kann als sicher angenommen werden, daß in diesen Tagen eine große Anzahl von Juden umgekommen ist.

Ein besonderes Krankenrevier für Juden bestand am 9.11. 1938 im Lager Buchenwald noch nicht. Dieses wurde erst im An-

schluß an die oben erwähnten Masseneinweisungen errichtet. Bis dahin war im Krankenrevier des Lagers ein besonderer Raum für die erkrankten jüdischen Gefangenen bestimmt. In diesem Raume lagen am 9.11.1938 mindestens 12 jüdische Häftlinge in stationärer Behandlung, hauptsächlich wegen schwerer innerer Leiden (Lungenentzündung und ähnliches).

Am Morgen des 9.11.1938 - bevor noch die Masseneinlieferungen begonnen hatten - wurde im Lager durch den Lautsprecher bekanntgegeben, daß für alle jüdischen Häftlinge ein allgemeines Behandlungsverbot verhängt worden sei. Bald darauf erschien der Angeklagte in dem Krankenrevier und gab den Befehl, sämtliche Juden aus dem Krankenrevier zu entfernen - er schrie: "Alle Juden sofort hinaus!" - und verbot auch, Juden ambulant zu behandeln. Daraufhin wurde den im Revier liegenden Juden die Krankenkleidung ausgezogen und die gewöhnliche Lagerkleidung angezogen. Die Juden wurden vor das Revier getragen und dort einfach vor die Türe "in den Busch" gelegt. Letzterer Ausspruch wurde von den Häftlingen deshalb gebraucht, weil sich die Revierbaracke auf einem noch nicht völlig gerodeten Platz des Lagers befand. Dort blieben die kranken Juden zunächst liegen, bis sie im Laufe des Vormittags von anderen jüdischen Häftlingen in die Unterkunftsbaracken verbracht wurden. Noch im Laufe des Nachmittags des gleichen Tages wurde in das Revier zurückgemeldet, daß mindestens 6 dieser aus dem Revier entfernten 12 Juden in den Unterkunftsbaracken verstorben seien. Wahrscheinlich ist die Zahl der Verstorbenen aber größer.

Die Behandlungssperre gegen die Juden wurde etwa 14 Tage lang streng durchgeführt. Nach dieser Zeit wurden von den Häftlingspflegern erkrankte jüdische Gefangene wieder in das Revier aufgenommen. Nach 2 weiteren Wochen wurde die Behandlungssperre allgemein aufgehoben.

Am Abend des 9.11.1938 hat der Angeklagte einigen Häftlingspflegern Passierscheine ausgestellt, damit sich diese zu den inzwischen neu eingelieferten, abgetrennt untergebrachten Juden begeben konnten, um dort eine notdürftige sanitäre Betreuung zu versuchen.

IV.

In Auseführung einer Weisung seiner vorgesetzten Dienststelle, bei im Lager festgehaltenen wegen Sittlichkeitsdelikten vorbestraften Häftlingen die Frage der Entmannung nach § 14 Abs. II des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu prüfen, ließ der Angeklagte eine Liste von 200 bis 300 Häftlingen erstellen, die wegen Sittlichkeitsdelikten verurteilt worden waren und bei denen im Falle ihrer Einwilligung eine Entmannung seiner Auffassung nach in Frage kommen konnte. Als Amtsarzt war der Angeklagte zur Erstattung des gemäß § 14 Abs. II des Gesetzes vom 14.7.1933 erforderlichen ärztlichen Gutachtens befugt. Außer diesen Gutachten war auch noch die Einwilligung des zu Entmannenden erforderlich. Diese Einwilligung war schriftlich zu erklären. Um nun diese Einwilligung zu erlangen, ließ der Angeklagte die betreffenden Häftlinge zu sich auf das Revier kommen. Ob er hierbei alle 200 bis 300 Häftlinge befragt hat, ist nicht festzustellen. Jedenfalls haben während der Amtszeit des Angeklagten mindestens 6 Häftlinge - nach der nicht zu widerlegenden Behauptung des Angeklagten sämtliche schwer vorbestrafte Sittlichkeitsverbrecher - schriftlich ihre Zustimmung zu der Entmannung gegeben. Eine Reihe anderer von dem Angeklagten befragter Häftlinge hat die Abgabe der Einwilligungs-erklärung verweigert. Die Zustimmungserklärung der Häftlinge und das von dem Angeklagten erstellte amtsärztliche Gutachten wurden sodann an das Thüringische Landesgesundheitsamt gesandt, dessen Präsident - Dr. Astel - den Vollzug der Entmannungen genehmigte. Die Operationen wurden einige Zeit später im Revier des Konzentrationslagers einzeln durchgeführt. Zum mindesten bei einem Teil dieser Operationen war der Angeklagte im Operationsraum anwesend, ohne allerdings selbst zu operieren. Die Berichtsbogen über die Operationen wurden von dem Angeklagten unterschrieben.

Bei der Vorladung wurden die Häftlinge von dem Angeklagten darauf hingewiesen, daß sie mit einer Entlassung aus dem Konzentrationslager nicht rechnen könnten, falls sie ihre Einwilligung zu der Entmannung nicht erteilten. Der Angeklagte zeigte sich selbst an der Durchführung der Entmannungen sehr interessiert. Er ließ Häftlinge, die zunächst ihre Zustimmung

zu der Entmannung nicht erteilten, wiederholt zu sich auf das Revier kommen, um ihre Einwilligungen doch noch zu erreichen. Ob der Angeklagte die Einwilligungserklärung der 6 hier in Frage stehenden, tatsächlich entmanneten Häftlinge durch Mißhandlungen erreicht hatte, war nicht mehr festzustellen. In die Akten von Häftlingen, die ihre Einwilligung zur Entmannung versagten, ließ der Angeklagte einen Vermerk eintragen, daß die Entlassung aus dem Konzentrationslager nicht vor ihrer Entmannung erfolgen könne.

Dieser Sachverhalt steht fest auf Grund der Einlassung des Angeklagten, der Angaben der Zeugen Grünwald, Klangwirth, Röder, Schumann, Dehnert und Tittel, sowie auf Grund des ärztlichen Gutachtens des Sachverständigen Dr. Gerweck.

V.

Zum Falle III (Aussetzung der Juden aus dem Revier) gibt der Angeklagte zu, den Befehl gegeben zu haben, die Juden aus dem Revier zu entfernen. Er bestreitet aber, sich hierbei schuldig gemacht zu haben, da er nur den ihm von dem Lagerkommandanten Koch übermittelten Befehl weitergegeben und ausgeführt habe. Auch habe er den ihm unterstellten anderen Ärzten den Auftrag gegeben, sich um die weggeschafften Juden zu kümmern. Wenn dies nicht geschehen sei, so treffe ihn hieran kein Verschulden. Er habe auch nicht gesehen, daß aus dem allgemeinen Revier jüdische Kranke herausgeholt und vor das Revier gelegt worden seien. Den Befehl, die Juden nicht zu behandeln, habe er nicht umgehen können, weil auch die Ärzte im Revier von den Beauftragten des Lagerkommandanten überwacht worden seien. Er habe sich für die Vergrößerung des Reviers eingesetzt und veranlaßt, daß für die Juden ein eigenes Revier eingerichtet worden sei. Dies sei bereits vor der Masseneinweisung am 9.11.1938 geschehen. Aus dem Judenrevier seien in das allgemeine Revier dann nur die kranken Juden gekommen, die einer besonderen Behandlung bedurft hätten. Als er am 9.11.1938 den Befehl zum Wegschaffen der Juden aus dem allgemeinen Revier gegeben habe, sei er der Meinung gewesen, daß die kranken Juden nun in das besondere Judenrevier verbracht

würden.

Nach der Masseneinweisung der Juden am 9.11.1938 sei eine ordnungsgemäße ärztliche Versorgung unmöglich gewesen. Er habe jedoch Häftlingspfleger beauftragt, sich um die Behandlung der Juden zu kümmern.

Er sei ursprünglich nicht Nationalsozialist gewesen und sei zur SS nur gegangen, um möglichst rasch zu verdienen. Er habe bei seiner Verpflichtungserklärung auch nicht gewußt, daß er im Konzentrationslager verwendet würde, und habe von Anfang an danach getrachtet, von diesem Dienst wieder wegzukommen. Um die untragbaren Zustände nach dem 9.11.1938 abzustellen, sei er beschwerdeführend zu seiner vorgesetzten Dienststelle nach Berlin gefahren. Am 1.12.1938 habe er es dann durchgesetzt, von Buchenwald wegversetzt zu werden. Im Lager habe er sein Möglichstes getan, um die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Auf seine Veranlassung sei die sogenannte "Barackenschonung" eingeführt worden. Er habe sich auch um rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Medikamenten bemüht. Mit dem Lagerführer Koch habe er häufig heftige Zusammenstöße gehabt, weil ihm Koch zum Vorwurf gemacht habe, die Häftlinge allzu sehr zu schonen.

Dieses Verteidigungsvorbringen des Angeklagten ist zum größten Teil widerlegt. Unrichtig ist die Behauptung des Angeklagten, daß am 9.11.1938 bereits ein eigenes Judenrevier bestanden habe. Die Zeugen Grünwald, Klangwarth und Dehnert, die lange Zeit im Lagerrevier beschäftigt waren, haben dies ganz klar und eindeutig in Abrede gestellt. Der Zeuge Röder hat zwar zu diesem Punkt keine ganz klare Aussage gemacht, nach seiner Meinung könnte es sein, daß bereits vor der Masseneinlieferung der Juden am 9.11.1938 eine besondere Revierbaracke für die Juden eingerichtet wurde, möglicherweise anlässlich der Einlieferung der Juden aus Österreich nach dem deutschen Einmarsch im März 1938. Dieser Zeuge war sich jedoch offensichtlich seiner Aussage selbst nicht ganz sicher. Der Zeuge Klangwarth hat auch darauf hingewiesen, daß vor dem 9.11.1938 lediglich noch eine besondere Seuchenbaracke bestanden habe. Der Zeuge Röder kann daher diese Seuchenbaracke für die Judenbaracke gehalten haben und jetzt in seiner Erinnerung die eine mit der anderen verwechseln.

Steht also fest, daß am 9.11.1938 ein besonderes Judenrevier nicht vorhanden war, so ist damit auch die Verteidigung des Angeklagten widerlegt, er habe sich vorgestellt, daß die aus dem Revier entfernten kranken Juden in das besondere Judenrevier gebracht werden sollten. Keinem der Zeugen - weder Grünwald noch Klangwarth - ist etwas darüber bekannt, daß der Angeklagte damals die Weiterbehandlung der ausgeschafften Juden angeordnet habe. Klangwarth war der Älteste der Häftlingspfleger, er hatte am meisten Übersicht über den Dienst in der Revierbaracke. Es besteht für das Schwurgericht kein Zweifel, daß wenigstens er etwas erfahren hätte, wenn der Angeklagte die weitere ärztliche Versorgung der aus dem Revier gewiesenen jüdischen Häftlinge verfügt haben würde. Zudem hat der Zeuge Dehnert ausdrücklich bekundet, daß der Angeklagte den Häftlingspflegern strengstens untersagt habe, irgendeinen Juden zu behandeln.

Der Zeuge Grünwald hat genau geschildert, wie der Angeklagte den Befehl zum Hinausschaffen der Juden gegeben habe. Darnach ist der Angeklagte schon am Vormittag des 9.11.1938 im Revier erschienen und hat bereits auf dem Gange des Reviers geschrien, die Juden müßten sofort hinaus. Der Zeuge Klangwarth hat bekundet, der Angeklagte habe einen ihm unverständlichen Haß gegen die Juden gehabt. Während er (der Angeklagte) die Häftlingspfleger im Revier verhältnismäßig rücksichtsvoll behandelt habe, sei er gegen die Juden mit einer ihm (dem Zeugen) unverständlichen Roheit vorgegangen. Als er (Klangwarth) dies dem Angeklagten einmal vorgehalten habe, habe der Angeklagte gesagt, diese Jordanpantscher verdienten es nicht besser.

Diese damit festgestellte feindselige Einstellung des Angeklagten gegenüber den jüdischen Häftlingen läßt es neben den Angaben der Zeugen als überzeugend erwiesen erscheinen, daß der Angeklagte die kranken Juden aus dem allgemeinen Revier hinauswerfen ließ, ohne sich weiter um ihr Schicksal zu kümmern. Damit steht aber auch fest, daß der Angeklagte die von ihm veranlaßten Maßnahmen durchaus als eigene wollte, daß er also nicht nur etwa als Gehilfe der Lagerleitung tätig werden wollte.

Die genaue Zahl der von der Anordnung des Angeklagten betroffenen Juden war nicht festzustellen. Der Zeuge Grünwald hat angegeben, es hätten sich 20 Juden in dem Revier befunden,

nach den Angaben Klangwarths waren es nur 12.

Da es nach den gerichtsbekannten Lagerumständen an sich schwer war, in das viel zu kleine Revier in stationäre Behandlung aufgenommen zu werden, besteht für das Gericht kein Zweifel, daß die im Revier liegenden Juden sämtliche schwerkrank waren - unter anderer Voraussetzung wären sie niemals in das Revier aufgenommen worden. Der Zeuge Grünwald hat dazu noch bekundet, daß diese Juden vor allem an inneren Leiden gelitten hätten z.B. an Lungenentzündung. Andererseits hat aber keiner der Zeugen bekunden können, daß die revierkranken Juden bereits im Sterben lagen.

Das Gericht kann daher nur feststellen, daß auf die Anordnung des Angeklagten hin, mindestens 12 schwerkranke Juden aus dem Revier herausgetragen wurden. Daß sie sodann im Freien schutzlos - im Busch - niedergelegt wurden, hat der Zeuge Grünwald so drastisch geschildert, daß für das Gericht keine Zweifel an der Richtigkeit seiner Schilderung bestehen. Ob der Angeklagte gesehen hat, wie seine Anordnung im einzelnen ausgeführt wurde, kann dahingestellt bleiben, er hat jedenfalls die Wegschaffung der Juden veranlaßt und hat gewußt, daß sich nach der Wegschaffung niemand mehr fachkundig um sie kümmern dürfe.

Ein Teil der aus dem Revier gewiesenen Juden ist schon wenige Stunden später gestorben. Die genaue Zahl dieser Toten ist nicht mehr festzustellen. Der Zeuge Grünwald hat wiederum sehr bestimmt angegeben, daß mindestens 20 Juden bei dieser Gelegenheit aus dem allgemeinen Revier hinausgetragen und vor die Türe gelegt worden seien und daß ihm noch am Nachmittag der Tod von 10 dieser Juden gemeldet worden sei. Grünwald war Appellschreiber und hatte in dieser Eigenschaft die Kartesien zu führen, die täglichen Meldungen zu erstellen und die Totenberichte zu schreiben. Er ist damit die Persönlichkeit, die am besten Bescheid über das Schicksal der ausgeschafften Juden wissen muß. Nachdem aber das Schwurgericht zu Gunsten des Angeklagten die Möglichkeit nicht ausschließen konnte - in diesem Punkte widersprechen sich die Aussagen der Zeugen Grünwald und Klangwarth -, daß damals nur 12 Juden in dem allgemeinen Revier gelegen haben, kann das Gericht die Zahl der

sicher bald nach dem Wegtransport gestorbenen Juden wiederum zu Gunsten des Angeklagten nur mit 6 feststellen. Dabei ging es insoweit von der Aussage des Zeugen Grinewald aus, der bekundete, daß mindestens die Hälfte der ausgesetzten Juden am gleichen Tage verstarb. Der Zeuge Grinewald hat weiterhin angegeben, daß in den nächsten Tagen noch weitere Juden verstorben seien, die am 9.11.1938 im Revier gelegen hatten. Das Gericht ist von der Richtigkeit dieser Angabe durchaus überzeugt, es ist nach Sachlage mehr als wahrscheinlich, daß eine größere Anzahl von Juden verstorben ist als dies das Gericht festgestellt hat. Da aber ganz genaue Feststellungen in dieser Richtung nicht getroffen werden konnten, konnte das Schwurgericht eine größere Zahl von Todesfällen als 6 seinem Urteil nicht zugrundelegen.

Damit hält das Schwurgericht für erwiesen, daß mindestens 12 schwerkranke, wenn auch nicht sterbende Juden auf Anordnung des Angeklagten aus dem Revier gewiesen wurden, und daß von diesen nach wenigen Stunden bereits 6 den Tod gefunden haben.

In welche Unterkunftsbaracken diese Juden nach ihrer Ausschaffung aus dem Revier im einzelnen verbracht wurden, war nicht mehr festzustellen. Als unrichtig hat sich die Annahme des Schwurgerichts in der vorhergehenden Hauptverhandlung vom 10.9.1952 erwiesen, daß diese 6 Todesopfer in der Baracke des Zeugen Schumann verstorben seien. Dieser Zeuge hat von 6 Todesopfern gesprochen, die mit der Wegschaffung aus dem Revier nichts zu tun hatten.

Daß die 12 schwerkranken Juden durch das Wegschaffen aus dem Revier und durch das Verbringen in die allgemeinen Haftlingsunterkünfte, in denen für sie eine geregelte ärztliche Pflege nicht mehr möglich, ja sogar ausdrücklich verboten war, aus einem leidlich geschützten Zustand in einen neuen Zustand gebracht wurden, in dem ihr Leben und ihre Gesundheit gefährdet wurden (Schwarz StGB § 221 Anm.1), bedarf keiner besonderen Erörterung. Desgleichen ist offensichtlich, daß die Durchführung der von dem Angeklagten angeordneten Maßnahme das körperliche Befinden der 6 Verstorbenen auf die überhaupt denkbar schwerste Weise beeinträchtigte.

Wie bereits oben ausgeführt, ist als sicher festzustellen, daß mindestens 6 Juden in kürzester Zeit nach dem Wegschaffen aus dem Revier verstorben sind. Es konnte nun zwar nicht mehr festgestellt werden, auf welche Umstände der Tod im einzelnen zurückzuführen war; da aber feststeht, daß keiner der ums Leben gekommenen Gefangenen bei seinem Abtransport aus dem Revier sich in sterbendem Zustand befand und da der Tod ganz kurze Zeit nach der Ausschaffung aus dem Revier eintrat, verbleibt nur der Schluß, daß ohne die von dem Angeklagten angeordnete Maßnahme der Tod der 6 Gefangenen auf jeden Fall nicht schon zu einem so frühen Zeitpunkt eingetreten wäre. Selbst der Umstand, daß der Tod der 6 Gefangenen auf das Handeln eines Dritten hin, etwa durch Mißhandlung durch andere SS-Angehörige oder durch fehlerhafte Heilbehandlung, erfolgt sein kann, ist ohne Bedeutung, da ein derartiges Handeln eines Dritten in der Obhut des Krankenreviers nicht möglich gewesen wäre.

Daß der Angeklagte die schädliche Wirkung seiner Anordnung für die aus dem Revier gewiesenen schwerkranken Juden kannte, steht für das Schwurgericht außer Zweifel. Denn dies ist jedem normaldenkenden Menschen ohne besondere Überlegung klar erkennbar - erst recht war dies dem Angeklagten als Arzt und genauen Kenner der Lagerverhältnisse eindeutig klar. Nach Sachlage ist sogar der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß es dem Angeklagten an sich völlig gleichgültig war, ob die ausgeschafften Juden infolge seiner Maßnahmen ums Leben kommen würden, daß er also bei seiner Anordnung sogar mit bedingtem Tötungsvorsatz gehandelt hätte. Da sich der Angeklagte jedoch - wie ausgeführt - im großen und ganzen nur recht oberflächlich mit jedem einzelnen Kranken im Lagerrevier befaßte, möglicherweise also keine genaue Vorstellung über die Art und Schwere der Erkrankung des einzelnen weggewiesenen Juden hatte, sohin auch keine sichere Vorstellung darüber haben konnte, ob seine Maßnahmen geeignet seien, den Tod der Betroffenen herbeizuführen, so ist der Nachweis des auch nur bedingten Tötungsvorsatzes nicht schlüssig erbracht. Umsoweniger ist der unmittelbare Tötungsvorsatz dem Angeklagten nachzuweisen; er hätte - wenn er dies wollte - unter den gegebenen Umständen

die jüdischen Kranken in dem Revier durch Einspritzungen oder auf andere Weise ums Leben bringen können.

Die Schuld des Angeklagten wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß er - wie er behauptet - auf Befehl gehandelt habe. Bei seiner Vorbildung konnte der Angeklagte ohne weiteres erkennen, daß dieser Befehl rechtswidrig und für ihn nicht bindend war. Die Nichtbefolgung des Befehls war für ihn auch nicht mit einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben verbunden. Zwar war durch den Lagerlautsprecher verkündet worden, daß jede Hilfeleistung an Juden mit dem Tode bestraft werde. Dieser Befehl richtete sich aber offensichtlich nur gegen die Häftlinge. Der Angeklagte hat in der Hauptverhandlung auch zugegeben, daß er nicht der Ansicht gewesen sei, bei Nichtbefolgung des Befehls mit dem Tode bestraft zu werden. Eine Prügelstrafe hatte der Angeklagte als SS-Führer ebenfalls nicht zu befürchten, eine dienstliche Maßregelung aber hätte er in Kauf nehmen müssen. Zudem hätte der Angeklagte den Befehl auch ohne Schwierigkeit und ohne Bloßstellung seiner Person umgehen können. Ebenso wie er am Abend des gleichen Tages einigen Häftlingspflegern Passierscheine erteilte, um die neu eingewiesenen Juden zu betreuen, hätte er auch am Vormittag nach dem Wegweisen der Juden ähnliche ihn entschuldigende, rettende Maßnahmen für die schwerkranken Juden finden können. Bedenken hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten erheben sich nicht. Nach dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen Landgerichtsarzt Dr. Gerweck, dem sich das Schwurgericht in vollem Umfange angeschlossen hat, war der Angeklagte zur Tatzeit strafrechtlich voll verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit besteht dem Gutachten zufolge auch für den Zeitpunkt der Urteilsfällung.

Der Angeklagte hat schin in 12 Fällen durch das Ausweisen aus dem Revier je eine durch Krankheit hilflose Person ausgesetzt (§ 221 Abs.I StGB), an 6 dieser Personen ist durch die gleiche Handlung der Tod verursacht worden (§ 221 Abs.III StGB). Durch die gleiche Handlung ist an den 6 verstorbenen Personen je eine Körperverletzung mit Todesfolge (§ 226 StGB) und eine Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) begangen. Alle diese Handlungen wurden - wie bereits ausgeführt - auf Grund der einmaligen Anordnung des Angeklagten begangen, stehen also unterein-

ander im Verhältnis der Tateinheit.

In der Anklage und in dem Eröffnungsbeschuß waren dem Angeklagten nur 3 Verbrechen der Aussetzung mit Todesfolge in Tateinheit mit je einem Verbrechen der Körperverletzung mit Todesfolge und einem Vergehen der Körperverletzung im Amt zum Vorwurf gemacht. Das Schwurgericht hat jedoch die unter Anklage gestellte Handlung in vollem Umfange zu würdigen und ist daher nicht gehindert, die oben festgestellten, durch die einheitliche unter Anklage gestellte Handlung des Angeklagten verursachten Straftaten abzuurteilen.

Daß das Verbrechen der Aussetzung mit Todesfolge und das Verbrechen der Körperverletzung mit Todesfolge und das Vergehen der Körperverletzung im Amt im vorliegenden Falle in Tateinheit stehen, hat der Bundesgerichtshof in seiner eingangs angeführten Entscheidung in für das Schwurgericht bindender Weise festgestellt (§ 358 StPO). Denn die Feststellungen des Schwurgerichts decken sich mit den tatsächlichen Annahmen, unter denen der Bundesgerichtshof die Möglichkeit der Tateinheit ausgesprochen hat.

Die Handlung des Angeklagten erfüllt tateinheitlich in den 6 Todesfällen auch ein Vergehen der Körperverletzung im Amt. Der Angeklagte war Beamter im Sinne des § 359 StGB. Als Standort- und Lagerarzt des Konzentrationslagers nahm er unmittelbar staatliche Befugnisse wahr.

Die Tat des Angeklagten wurde am 9.11.1938 verübt. Die erste richterliche Handlung erfolgte am 2.9.1949. Nach § 67 Abs.II StGB wären daher die tateinheitlich vorliegenden Vergehen der einfachen Aussetzung in 6 Fällen (§ 221 Abs.I StGB) und die tateinheitlich vorliegenden 6 Vergehen der Körperverletzung im Amt (§ 340 Abs.I StGB) verjährt.

Da die Straftat aus rassistischen Gründen erfolgte - wie oben ausgeführt, hat der Angeklagte aus seinem Haß gegen die Juden nie ein Hehl gemacht und ist demgemäß gegen die Juden besonders rücksichtslos aufgetreten - und während der Herrschaft des Nationalsozialismus aus den gleichen rassistischen Gründen unzweifelhaft nicht verfolgt worden wäre, so verlangt es die Gerechtigkeit, insbesondere der Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz, daß diese Taten jetzt noch gesühnt werden

(Art.I des Bayer. Gesetzes Nr.22 vom 31.5.1946 GVBl.1946 S.182). Nach Art.II Abs.3 des gleichen Gesetzes kann der Angeklagte daher bezüglich dieser Straftaten die Rechtsvorteile der Verjährung nicht in Anspruch nehmen.

Die Strafe für die sohin festgestellten tateinheitlich begangenen Handlungen ist gemäß § 73 StGB aus § 221 Abs.III (Verbrechen der Aussetzung mit Todesfolge) zu entnehmen. Denn dieses Gesetz droht bezüglich der begangenen Straftat die schwerste Strafe an. Als Mindeststrafe ist Zuchthaus nicht unter 3 Jahren vorgesehen. Das tateinheitlich vorliegende Verbrechen der Körperverletzung mit Todesfolge (§ 226 StGB) läßt neben Zuchthausstrafe auch noch Gefängnisstrafe zu und ist daher milder als § 221 Abs.III StGB. Wegen der Höhe der zu erkennenden Strafe wird auf Ziffer IX dieses Urteils verwiesen.

Wie oben eingangs Ziffer III ausgeführt, sind anlässlich der Masseneinweisungen von Juden sicher viele der neu Festgenommenen nach dem 9.11.1938 im Lager Buchenwald ums Leben gekommen. Es kann nun dahingestellt bleiben, ob auch diese der Zahl nach nicht feststellbaren Todesfälle von der Anklage und dem Eröffnungsbeschuß dem Angeklagten mit zur Last gelegt werden sollten. In jedem Falle wäre dem Angeklagten angesichts der unbestreitbar vorliegenden chaotischen Verhältnisse nach der Masseneinlieferung ein Verschulden an dem Tode dieser neu festgenommenen Juden nicht nachzuweisen. Der Angeklagte war nicht die Ursache für die Masseneinweisungen, trägt auch selbst kein Verschulden an dem Entstehen der chaotischen Zustände. Er hat zudem im vorliegenden Verfahren vorgetragen - der Zeuge Klangwirth hat es bestätigt - , daß er bereits am Abend des 9.11.1938 Häftlingspfleger mit Passierscheinen zu den Neueingewiesenen geschickt habe, um auf diese Weise eine notdürftige sanitäre Betreuung zu gewährleisten.

7965

VI.

Im Falle Ziffer IV (Entmannungen) macht der Angeklagte geltend, auf Weisung seiner vorgesetzten Dienststelle, bei kriminellen Häftlingen zu überprüfen, ob die Voraussetzung einer Entmannung gegeben sei, habe er etwa 300 Akten angelegt. Von

diesen 300 Fällen seien nach sorgfältiger Prüfung nur 6 zur Entmannung gekommen. Bei diesen habe es sich um schwerste Sittlichkeitsverbrecher gehandelt, bei denen das Gericht seiner Überzeugung nach auf Entmannung erkannt hätte, wenn zur Zeit der Aburteilung das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses schon bestanden hätte. Diese 6 Fälle seien noch vor 1933 abgeurteilt gewesen. Die Entscheidung über die Entmannung habe er nicht selbst getroffen, sondern der Präsident des Thüringischen Landesgesundheitsamtes, Dr. Astel. Er habe lediglich die Berichte auf den hierfür vorgesehenen Formularblättern erstattet. Bei den Operationen sei er zum Teil als Zuschauer anwesend gewesen. Selbst habe er keine Operation ausgeführt, da er kein Chirurg sei. Zwangsmittel zur Erlangung der Einwilligung der Häftlinge habe er nicht angewendet weder bei den 6 zur Entmannung gekommenen Fällen noch bei anderen Häftlingen, welche sich geweigert hätten, ihre Zustimmung zu geben. Er habe die Häftlinge weder angeschrien oder bedroht und habe sie auch nicht geschlagen. Von Mißhandlungen durch dritte Personen habe er keine Kenntnis gehabt. Er habe zwar den Häftlingen eröffnet, daß sie im Falle ihrer Entmannung nach Ablauf einer Frist von 6 Monaten mit ihrer Entlassung rechnen könnten. Dies sei ihm von der Lagerleitung und von dem SS-Sicherheitshauptmann zugesichert worden. Es sei auch tatsächlich ein entmannter Häftling namens Seidel entlassen worden. Erfahrungen über die Entlassung anderer entmannter Häftlinge habe er nicht sammeln können, da hinsichtlich dieser Personen bis zu seinem Weggang von dem Lager die Sechemonatsfrist noch nicht abgelaufen gewesen sei.

Bezüglich der Zahl der von ihm angelegten Entmannungsakten und bezüglich der Zahl der tatsächlich durchgeföhrten Entmannungen werden die Angaben des Angeklagten im wesentlichen durch die Aussagen der Zeugen Grünwald, Röder und Klangwarth bestätigt. Der Zeuge Röder hat eine Zahl von 5 bis 6, der Zeuge Grünwald eine Zahl von 10 bis 15 Entmannungen angegeben. Da völlig einwandfreie Feststellungen nicht mehr getroffen werden können, hat das Schwurgericht zu Gunsten des Angeklagten die niedrigere Zahl von 6 Entmannungen als sicher angenommen. Das Schwurgericht hält auch für erwiesen, daß der Angeklagte nicht

selbst die Operationen ausgeführt hat. Der Zeuge Röder hat die Aussage des Angeklagten in diesem Punkte bestätigt. Die etwa entgegenstehende Angabe des Zeugen Grünwald, der angegeben hat, der Angeklagte habe selbst operiert, kann nicht zur Grundlage des Urteils dienen, weil dieser Zeuge nur bekunden konnte, gesehen zu haben, wie der Angeklagte in den Operationsaal gegangen sei. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß in dem Operationssaal ein anderer Arzt die Operation vorgenommen hat.

Die Anklage und der Eröffnungsbeschuß haben dem Angeklagten vorgeworfen, die nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erforderliche Einwilligung der Gefangenen durch Beschimpfungen, Drohungen und Mißhandlungen erzwungen zu haben. Da zum Gegenstand der Anklage lediglich die Fälle gemacht sind, in denen eine Entmannung erfolgte, hatte das Schwurgericht nur zu prüfen, ob die Einwilligung in diesen 6 Entmannungsfällen durch Zwangsmittel, wie Beschimpfungen, Drohungen oder Mißhandlungen, herbeigeführt wurde.

Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung kann die Angabe des Angeklagten, daß auf diese 6 tatsächlich entmanneten Häftlinge kein Zwang zur Herbeiführung ihrer Einwilligung ausgeübt wurde, nicht widerlegt werden.

Es scheint zwar sicher zu sein, daß eine Anzahl von Häftlingen, die von dem Angeklagten in das Revier vorgeladen und um ihre Einwilligung befragt wurden, schwerstens mißhandelt wurden, weil sie ihre Einwilligung nicht geben wollten. Der Zeuge Grünwald konnte mit Bestimmtheit angeben, daß Häftlinge aus dem Amtszimmer des Angeklagten hinausgeführt, in die Waschküche des Reviers verbracht, dort von SS-Sanitätern verprügelt und hernach wieder in das Amtszimmer des Angeklagten zurückgebracht wurden. Dieser Zeuge hat den Angeklagten auch schreien und drohen hören. Der Zeuge Dehnert hat selbst gehört, wie der Angeklagte Häftlinge mit 25 Stockhieben oder mit dem Bunker bedrohte, wenn sie ihre Einwilligung zu der Entmannung nicht geben würden. Ähnliches hat auch der Zeuge Tittel bestätigt. Keiner dieser Zeugen konnte aber angeben, daß einer der Häftlinge, die nachher entmantelt wurden, in dieser Weise von dem Angeklagten zu ihrer Einwilligung gebracht wurden. Der Zeuge Röder hat mit Entmantelten gesprochen.

Auch er vermochte nicht zu bekunden, daß ihm einer dieser Entmannen von Mißhandlungen erzählt habe. Keiner der Zeugen vermochte auch anzugeben, ob sämtliche 200 vorgemerkten Häftlinge zu dem Angeklagten kamen und daß sämtliche vorgelegten Häftlinge in der geschilderten Weise von dem Angeklagten "gepreßt" wurden. Da aber die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, daß die 6 entmannen Häftlinge ihre Einwilligung gaben ohne vorher beschimpft, bedroht oder körperlich mißhandelt worden zu sein - sei es, weil sie bereits von der "Behandlung" der anderen befragten Häftlinge wußten und es deshalb aus Angst nicht zu Mißhandlungen kommen lassen wollten, sei es, daß sie die Eröffnung des Angeklagten, sie würden nach 6 Monaten entlassen werden, allein zu der Abgabe der Einwilligungserklärung bestimmte -, so ist die Behauptung des Angeklagten nicht zu widerlegen, daß der Einwilligung der 6 später entmannen Häftlinge keine Drohungen oder Mißhandlungen vorausgingen. Eine Nötigungshandlung des Angeklagten kann aber nicht darin gefunden werden, daß er die Häftlinge darauf hinwies, sie hätten im Falle ihrer Weigerung sich entmannen zu lassen, nicht mit Entlassung zu rechnen. Dies hat der Bundesgerichtshof in der eingangs angeführten Entscheidung bindend festgestellt. Damit kann der Angeklagte nicht wegen Nötigung oder versuchter Nötigung schuldig gesprochen werden. Ein besonderer Freispruch ist nicht erforderlich. (Hiewegen vgl. unten S.28 b.).)

Das Schwurgericht hat mithin davon auszugehen, daß die Einwilligung der 6 entmannen Häftlinge ohne physischen Zwang (Beschimpfung, Mißhandlung) erteilt wurde. Aber auch eine derartige "freiwillige" Einwilligung ist unter den gegebenen Umständen urbeachtlich. Denn: die in einem Konzentrationslager - einer rechtswidrigen Einrichtung als solcher - erteilte Einwilligung zu einer Körperverletzung ist niemals "aus freiwilligem Entschluß" erteilt. An diese Würdigung des Sachverhalts durch den Bundesgerichtshof ist das Schwurgericht gebunden, da der in der erreutnen Hauptverhandlung festgestellte Sachverhalt sich voll mit den Tatsachen deckt, welche das Bundesgericht seiner Würdigung zugrundelegt. Es ist also davon auszugehen, daß infolge der Unwirksamkeit der Einwilligung die Entmannung der 6 Häftlinge nicht nach der gesetzlichen

Vorschrift des § 14 Abs.II des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erfolgte, gesetzlich also nicht zulässig war. Damit ist aber in 6 selbständigen Fällen der äußere Tatbestand des § 225 StGB in Tateinheit mit § 340 Abs.II StGB erfüllt. Daß die ungesetzliche Entmannung eine schwere Körperverletzung im Sinne des § 225 StGB darstellt, bedarf keiner besonderen Erörterung.

Den Tatbestand dieser Strafbestimmungen hat der Angeklagte in seiner Person verwirklicht. Er hat zwar - unwiderlegbar - erst auf Grund einer dienstlichen Weisung die 6 Häftlinge vorgeladen und sie über ihre Einwilligung zur Entmannung befragt. Er hat auch nicht selbst den entscheidenden Operationschnitt ausgeführt und kann - nicht widerlegbar - darauf hinweisen, daß erst nach der Unterschrift des Präsidenten des Thüringischen Landesgesundheitsamtes die Operation vorgenommen wurde. Dies alles schließt aber seine Täterschaft - wenigstens in der Form der Mittäterschaft - nicht aus. Denn er hat unbestritten die erforderlichen ärztlichen Gutachten erstellt, die ebenso unerlässlich waren, um das Verfahren überhaupt durchführen zu können, wie die Einwilligung der Häftlinge. Er hat sich auch sehr bemüht, von den fraglichen Häftlingen die Einwilligungserklärungen zu erhalten. Diese Tätigkeiten, besonders die Erstellung des ärztlichen Gutachtens, sind Bedingungen für den später eingetretenen schädlichen Erfolg. Es handelt sich dabei nicht nur um strafrechtlich unbeachtliche Vorbereitungshandlungen, sondern um einen nicht trennbaren Teil der ganzen Handlung, welche die wesentlichen Grundlagen des schließlichen Erfolges bildeten. Hierbei handelte der Angeklagte nicht nur mit Gehilfenvorsatz, sondern mit Täterwillen. Dies ergibt sich klar aus den Angaben der Zeugen Grünwald, Tittel und Dehnert, die überzeugend bekunden, daß der Angeklagte besonders auf die Durchführung der Entmannung bedacht war. Der Angeklagte hätte vom dienstlichen Gesichtspunkt aus einen solchen Eifer nicht zu zeigen gebraucht. Denn der Zeuge Grünwald hat angegeben, einer der Nachfolger des Angeklagten habe sich um die Entmannung überhaupt nicht gekümmert. Sohin hat der Angeklagte als Täter den äußeren Tatbestand der angeführten strafbaren Handlungen verwirklicht.

Da der Angeklagte genau wußte, daß sich die fraglichen Häftlinge im Konzentrationslager befanden, sich daher rechtswidrig ihrer Freiheit beraubt sahen, wußte er auch und billigte dies, daß die Häftlinge nicht in Freiheit ihre Einwilligung erteilten. Damit aber ist der Vorsatz der §§ 225, 340 Abs.II StGB erfüllt. Auch dies hat der Bundesgerichtshof in einer für das Schwurgericht bindenden Weise bereits festgestellt.

Der Angeklagte beruft sich darauf, im Hinblick auf die Einwilligung der Häftlinge gemäß § 14 Abs.II des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses berechtigt gewesen zu sein, die Entmannungen vornehmen zu lassen. Oben wurde festgestellt, daß infolge der Unwirksamkeit der Einwilligung diese gesetzlichen Voraussetzungen in Wahrheit nicht gegeben waren, die durchgeführten Entmannungen also rechtswidrig erfolgten. Mit seiner Verteidigung will sich also der Angeklagte auf einen Irrtum über die Rechtswidrigkeit seines Handelns berufen.

Ein Irrtum über das rechtliche Verbotensein einer Handlung schließt nun aber den Vorsatz nicht aus (vgl. EGH Bd.2 S.194), kann aber unter Umständen die Schuld des Täters ganz in Wegfall bringen oder wenigstens mindern, wenn der Täter selbst bei gehöriger Anspannung seines Gewissens das rechtliche Verbotensein seiner Handlung nicht erkennen konnte. Unter diesem Gesichtspunkt kann - wie auch der Bundesgerichtshof in der eingangs angeführten Entscheidung ausgeführt hat - von Bedeutung sein, ob der Angeklagte tatsächlich nur 6 sehr schwere Sittlichkeitsverbrecher zur Entmannung brachte. Der Angeklagte hat nun auch behauptet, er habe von vornherein nur schwere Sittlichkeitsverbrecher für die Operation vorgemerkt. Dieses Verteidigungsvorbringen des Angeklagten ist allerdings unrichtig. Denn unter den 200 vorgemerkteten Fällen befanden sich nicht nur schwere Sittlichkeitsverbrecher. Der Zeuge Grünewald hat einen Akt gesehen, in dem ein junger Mensch wegen eines Sittlichkeitsvergehens zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt war. Auch diesen Häftling hatte der Angeklagte vorgemerkt. Der Zeuge weiß sich auch eines anderen älteren Häftlings zu erinnern, der im Revier im Bett gelegen und geweint habe, weil er wegen eines Jahrzehnts zurückliegenden Sitt-

lichkeitsvergehens entmannt werden sollte. Auch der Zeuge Röder glaubt sich zu erinnern, daß ein junger Mensch kastriert worden sei, der erzählt habe, er habe sich nur einmal sittlich vergangen. Die Behauptung des Angeklagten, er habe nur schwerste Sittlichkeitsverbrecher zur Operation bringen wollen, ist damit eindeutig widerlegt. Nicht widerlegt ist aber seine Behauptung, bei den tatsächlich zur Entmannung gelangten Fällen habe es sich um schwerste Sittlichkeitsverbrecher gehandelt. Denn mit Ausnahme des Zeugen Röder hat keiner der übrigen Zeugen näheres anzugeben vermocht, ob die tatsächlich entmannten Häftlinge leichte oder schwere Sittlichkeitsverbrecher waren. Das Schwurgericht hat daher zu Gunsten des Angeklagten davon auszugehen, daß die 6 Entmannten schwere Sittlichkeitsverbrecher waren.

Dieser Umstand kann aber die Schuld des Angeklagten nicht völlig ausschließen. Auch diese 6 schweren Sittlichkeitsverbrecher sind nicht aus eigenem Antrieb zu dem Angeklagten gekommen. Sie mußten erst von dem Angeklagten vorgeladen werden und dieser mußte ihnen erst eröffnen, daß sie aus dem Konzentrationslager nur dann entlassen werden könnten, wenn sie an sich die Entmannung vornehmen ließen. Diese Umstände allein lassen schon erkennen, daß von einer "Freiwilligkeit" der Abgabe der Einwilligungserklärung bei den Betroffenen nicht gesprochen werden kann und daß dies dem Angeklagten ohne weiteres erkennbar war. Wenn er sich dieser Erkenntnis verschloß, so muß er sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er eine jeden vernünftigen Menschen ohne weiteres zumutbare Überlegung nicht getroffen hat. Hierin liegt das strafrechtlich Verwerfliche und Vorwerfbare seines Tuns. Darüber hinaus ist von dem Angeklagten auch die Einsicht zu fordern, daß ein Häftling nach jahrelanger Haft - und nur um solche handelte es sich nach der eigenen Angabe des Angeklagten - , der plötzlich vor die Wahl gestellt wird, entweder in einem ungerechtfertigten Gewahrsam noch weiterhin gehalten zu werden oder an sich eine Körperverletzung vornehmen zu lassen, nur um die ihm unberechtigt entzogene Freiheit wiederzuerlangen, einen freien Willensentschluß nicht fassen kann. Bei gehöriger ihm durchaus zuzumutender Beachtung der tatsächlichen Begebenheit war daher

von dem Angeklagten die Erkenntnis zu fordern, daß die von ihm eingeholten Einwilligungen der Häftlinge in Wahrheit nicht "freiwillig" erteilt worden waren. Damit wird aber dem Angeklagten mit Recht der Vorwurf gemacht, entgegen den Vorschriften des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses 6 Entmannungen vorgenommen zu haben.

Seine - ihm nicht zu widerlegenden - guten Absichten bei der Ausführung dieser Handlungen lassen aber die Schuld des Angeklagten in milderem Lichte erscheinen. Das Schwurgericht hält daher den Angeklagten in vollem Umfange der ihm zur Last gelegten schweren Körperverletzung (§ 225 StGB) in Tat-einheit mit einem Verbrechen der Körperverletzung im Amt (§ 240 Abs.II StGB) für überführt. Der geringere Grad des Verschuldens des Angeklagten ist entsprechend den von dem Bundesgerichtshof in der grundlegenden Entscheidung Strafsachen Bd.2 S.194 ff niedergelegten Grundsätzen in der Strafzumessung zu berücksichtigen.

Bei der Entmannung der 6 Gefangenen handelt es sich um 6 Einzeltaten. Es hat sich in der Hauptverhandlung nicht feststellen lassen, daß die Anordnung und die Durchführung der Entmannung der 6 Häftlinge auf Grund eines einheitlichen Willensentschlusses erfolgte. Nach Sachlage war dies offensichtlich auch nicht möglich.

Für das Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 225 StGB ist als Höchststrafe 10 Jahre Zuchthaus angedroht. Da die Taten vor dem 1.12.1938 erfolgten und die erste richterliche Handlung gegen den Angeklagten am 2.9.1949 durchgeführt wurde, sind diese Verbrechen gemäß § 67 Abs.II StGB verjährt, wenigstens soweit § 225 StGB in Betracht kommt. Eine Verfolgung dieser Taten auf Grund des Bayerischen Gesetzes Nr.22 vom 31.5.1946 (GVBl.46/182) auch unter dem Gesichtspunkt des § 225 StGB ist nicht veranlaßt. Die Entmannung der 6 Häftlinge erfolgte weder aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen. Es ist dem Angeklagten - wie ausgeführt - nicht zu widerlegen, daß er mit den von ihm veranlaßten Entmannungen zu Gunsten des Volksganzen wirken wollte. Die gesetzliche Regelung der Entmannung endlich ist an und für sich nicht eine besondere Ausdrucksform nationalsozialistischen Denkens, denn Erwägungen dieser Art wurden zur Tatzeit auch im nicht national-

sozialistischen Ausland angestellt. Besteht also schon auf Grund dieser Überlegungen kein Anlaß, dem Angeklagten die Rechtseinrichtung der Verjährung zu versagen, so ist dies umsoweniger geboten, weil auch die Gerechtigkeit den Ausschluß der Verjährung nicht erfordert. Denn die Taten des Angeklagten sind gleichzeitig als nicht verjährte Verbrechen der schweren Körperverletzung im Amt (§ 340 Abs.II StGB) zu bestrafen und können damit der gerechten Sühne zugeführt werden.

Wegen der Strafzumessung wird auf Ziffer IX verwiesen.

## VII.

- 1) Im Lagerrevier stand auch Apomorphin zur Verfügung, das eingespritzt wird und dessen Wirkung in einer starken Verelendung verbunden mit würgendem Erbrechen besteht. Die Flüssigkeit verfärbt sich an der Luft rasch grün, weshalb das zum Einspritzen verwendete Instrument im Lager als "grüne Spritze" bekannt wurde. Apomorphin wurde in den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg von der ärztlichen Wissenschaft verwendet und wird auch heute in mehreren europäischen Staaten für Entwöhnungskuren gebraucht. Dem Angeklagten wird nun zum Vorwurf gemacht, in wenigstens 2 Fällen Apomorphin mißbräuchlich, allein zur Quälung von Häftlingen, angewendet zu haben.
  - a) An einem nicht mehr genau feststellbaren Tage ließ sich der Angeklagte die "grüne Spritze" in den "Bunker" (Strafbau) des Lagers bringen. Bald darauf wurde ein dem Zeugen Dehnert wegen seiner Fähigkeiten, kleine akrobatische Kunststücke zu machen, in Erinnerung gebliebener Häftling aus dem Bunker in das Revier gebracht, der sich mit Brechbewegungen auf der Erde krümmte und völlig apathisch war.
  - b) Die Zwillingsbrüder Opitz waren wegen ihrer Zugehörigkeit zu der Sekte der "Ernsten Bibelforscher" im Lager Buchenwald gefangen gehalten. Der Zeuge Tittel hat nun angegeben, er habe für den Angeklagten die "grüne Spritze" mit 2 ccm Apomorphin in den Bunker bringen müssen. Er (der Zeuge) habe sodann gesehen, daß eine Zelle aufgeschlossen worden sei und daß die beiden Brüder Opitz nackt, mit dem Rücken aneinander gefesselt in der Zelle gestanden

seien. Der Angeklagte sei mit der Spritze in die Zelle gegangen, die beiden Brüder Opitz hätten einen Schrei ausgestoßen, gleich darauf sei der Angeklagte mit der leeren Spritze wieder aus der Zelle herausgekommen.

Wegen beider Vorfälle wird dem Angeklagten der Vorwurf einer mißbräuchlichen Anwendung des Apomorphins und damit einer Körperverletzung der beteiligten Häftlinge gemacht.

Der Angeklagte, der sich an die beiden Fälle (Akrobat und Brüder Opitz) nicht mehr erinnern will, hat jegliches Verschulden in Abrede gestellt. Wenn er Apomorphin verwendet habe, so sei dies nur in ärztlich vertretbarer Weise geschehen, z.B. um tobende Häftlinge zu beruhigen.

Das Schwurgericht hält in beiden Fällen die festgestellten Tatsachen nicht für ausreichend, um den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Vergehens zu überführen. Im Falle des Häftlings "Akrobat" kann der Zeuge Dehnert nicht bekunden, selbst gesehen zu haben, daß diesem Häftling die "grüne Spritze" verabfolgt wurde. Er vermutet dies nur, weil der Angeklagte kurze Zeit vorher in den Bunker gegangen sei und weil dieser Häftling bald darauf den Bunker verlassen habe und an seinem Körper Wirkungen gezeigt habe, die auf das vorherige Einspritzen von Apomorphin deuten. Die Brechbewegungen und das völlige Erschöpfsein des Häftlings brauchen aber nicht auf die Wirkung von Apomorphin zurückzuführen sein, der Häftling konnte auch an einer sonstigen schweren Erkrankung leiden. Es ist sonin auf Grund der angegebenen Zeugenaussage nicht schlüssig nachzuweisen, daß dieser Häftling überhaupt Apomorphin erhalten hatte. Selbst wenn dies aber der Fall war, so wäre dem Angeklagten nicht zu widerlegen, daß er das Medikament in ärztlich angezeigter Weise verwendet hätte. Gleiches gilt auch im Falle Opitz. Denn auch hier bleibt die Frage offen, ob der Angeklagte das von ihm eingespritzte Apomorphin nicht verwendet hatte, um tobende Häftlinge zu beruhigen. Da der Zeuge Tittel vor dem Schwurgericht nicht selbst erscheinen konnte, weil er keine Ausreiseerlaubnis aus der sowjetisch besetzten Zone erhielt, das Schwurgericht also keine Möglichkeit hatte, durch Befragen des Zeugen eine vielleicht noch bessere Aufklärung herbeizu-

führen, hält das Schwurgericht eine die Verurteilung rechtfertigende Schuld des Angeklagten nicht für erwiesen.

- 2) Im Jahre 1938 wurde in das Lager Buchenwald ein Häftling eingeliefert, der nicht sprach. Dieser Häftling war im Lager als Häftling Nummer Null bekannt. Der Zeuge Tittel hat angegeben, daß der Angeklagte diesen Häftling abwechselnd in ein heißes und in ein kaltes Bad steckte und ihm mit einer Nadel in die Fingerspitzen, in die Waden und in das Gesäß stach.

Der Eröffnungsbeschuß macht dem Angeklagten wegen dieses Vorganges den Vorwurf, den hilflosen Häftling grausam gequält zu haben.

Der Angeklagte kann sich an den Häftling Nummer Null und die von ihm vorgenommene Behandlung noch entstellen, er behauptet, er habe nur eine allgemein ärztlich angewandte Behandlungsmethode ausgeführt, um festzustellen, wie das Nervensystem des Häftlings reagiere.

Das Schwurgericht konnte sich auch in diesem Falle nicht von der Schuld des Angeklagten überzeugen. Es liegt zwar der Verdacht sehr nahe, daß der Angeklagte in Wahrheit den Häftling Nummer Null durch sehr drastische Behandlung zum Sprechen bringen wollte, weil man vermutete, der Häftling sei ein Spion und stelle sich nur stumm. Andererseits ist aber die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß der Angeklagte sich tatsächlich nur auf die Nachprüfung der Reaktionsfähigkeit des Häftlings beschränkte. Jedenfalls ist auch hier - ebenso wie im Falle Opitz - wegen der nicht persönlichen Anwesenheit des Zeugen eine volle Aufklärung des Sachverhalts nicht zu erlangen.

Der Angeklagte war daher in den Fällen Akrobat, Opitz und Häftling Nummer Null freizusprechen.

### VIII.

Zusammenfassend ist also festzustellen:

Der Angeklagte ist überführt

- a) im Falle der Aussetzung von 12 Juden (oben Ziff. III und V)  
6 Verbrechen der Aussetzung mit Todesfolge (§ 221 Abs. III StGB) in Tateinheit mit Körperverletzung mit Todesfolge

(§ 226 StGB) und Körperverletzung im Amt (§ 340 Abs.I StGB), sowie 6 Vergehen der Aussetzung (§ 221 Abs.I StGB), sämtliche Straftaten in Tateinheit;

- b) im Falle der Entmannung (oben Ziffer IV und VI) in 6 Einzelhandlungen je eines Verbrechens der Körperverletzung im Amt (§ 340 Abs.II StGB). Das damit tateinheitlich zusammenfallende Verbrechen der beabsichtigten schweren Körperverletzung ist verjährt, ein Ausschluß der Verjährung nach Bayer. Gesetz Nr.22 ist nicht erforderlich.

Die gleichfalls im Eröffnungsbeschluß zum Vorwurf gemachten Vergehen der Nötigung oder versuchten Nötigung sind nicht erwiesen. Ein Freispruch wegen dieses Vorwurfs hat nicht zu erfolgen, da die Nötigungen mit der Körperverletzung im Amt in Tateinheit stehen würden.

- c) Im Falle des Mißbrauchs von Apomorphin und der Untersuchung des Häftlings Nummer Null (oben Ziff.VII) ist der Angeklagte nicht überführt. Wegen dieser Vergehen ist er freizusprechen, so daß eine Prüfung der Verjährung unter dem Gesichtspunkt des Bayer. Gesetzes Nr.22 entfällt.
- d) Die Straftaten unter a) und b) stehen zueinander im Verhältnis von Tatmehrheit (§ 74 StGB), so daß eine Gesamtstrafe zu bilden ist.

XI.

Der Angeklagte hat in den Fällen, in denen er überführt ist, ihm ausgelieferte wehrlose Menschen gequält. Daß der Angeklagte die ihm als Arzt besonders obliegenden Pflichten hierbei gründlich vernachlässigte, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Im Hinblick auf seinen Bildungsstand ist von ihm die Erkenntnis des Verwerflichen seines Tuns besonders zu fordern. Diese Gesichtspunkte müssen allgemein straferschwerend zu Ungunsten des Angeklagten ins Gewicht fallen. Zu seinen Gunsten darf nicht übersehen werden, daß der Angeklagte zur Zeit der Tat erst etwas mehr als 30 Jahre alt war, also noch keine nennenswerte Lebens- und Berufserfahrung hatte, außerdem in seiner Stellung einer besonders starken Einwirkung der staat-

lich gelenkten Propaganda ausgesetzt war. Der Angeklagte scheint sich ferner aus Willensschwäche, nicht aus verbrecherischem Trieb, zum gefügigen Werkzeug seiner Vorgesetzten gemacht zu haben. Möglicherweise hat auch beruflicher Ehrgeiz eine Rolle gespielt. Da der Angeklagte sich der wissenschaftlichen Laufbahn zuwenden wollte - wie er angibt -, so mag ihm der Eintritt in die SS eine Erleichterung seiner beruflichen Pläne versprochen haben. Der Angeklagte hat sich bald wieder von Buchenwald weggemeldet, weil er - wie ihm nicht widerlegt werden kann - die Zustände im Lager nicht mehr verantworten zu können glaubte. Er hat sich später nichts mehr zu Schulden kommen lassen. Im Verlaufe des Krieges war er zu großen Teilen bei Sanitätskompanien eingesetzt, hat also für seine Person wenig Vorteile aus der allgemeinen Bevorteilung der SS gezogen.

Im Falle der Aussetzung der Juden aus dem Revier ist im einzelnen straferschwerend zu berücksichtigen, daß es sich um einen besonders schweren Verstoß gegen die ärztlichen Berufspflichten handelt, indem der Angeklagte ihm ausertraute äußerst pflegebedürftige Schwerkranken einem ungewissen Schicksal überließ und daß diese Handlungsweise einer allgemeinen feindlichen Einstellung gegenüber den Juden entsprang.

Andererseits hat er aber - wie die Zeugen Klangwarth und Rüder angeben - niemals Schwierigkeiten bei der Besorgung von Medikamenten gemacht, sondern sich um die Herbeischaffung all dessen bemüht, was die Häftlingspfleger von ihm verlangten. Er hat auch noch am Abend des 9.11.1938 dem Zeugen Klangwarth Passierscheine ausgehändigt, damit sich dieser um die Masse der neueingelieferten Juden kümmern könne. Zu Gunsten des Angeklagten ist auch zu berücksichtigen, daß er bereits erhebliche Zeit nach dem Zusammenbruch in politischer Haft gehalten wurde und als Sühnemaßnahme von der Spruchkammer bereits Arbeitslager von 10 Jahren verhängt wurde. Da die politische Haft bereits auf die Arbeitslagerhaft angerechnet ist, ist eine Anrechnung dieser politischen Haft im vorliegenden Verfahren nicht mehr möglich (Bundesgerichtshof im vorliegenden Verfahren Seite 8). Diese Tatsachen sind aber bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren erscheint schuldangemessen. Diese Strafe ist wenig höher als die gesetz-

lich vorgeschriebene Mindeststrafe von 3 Jahren. Die Mindeststrafe kann der Angeklagte nicht erwarten, weil durch seine Handlung immerhin 6 Menschen ihr Leben verloren haben. Bei der Bemessung von 4 Jahren wurde aber die bereits erlittene politische Haft mit berücksichtigt.

- b) In den 6 Fällen der Entmannung ist zu Gunsten des Angeklagten zu berücksichtigen, daß er schwerste Sittlichkeitsverbrecher vor der Begehung weiterer Straftaten abhalten und damit dem Volksganzen nützen wollte. Eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten für jeden Einzelfall erschien unter Berücksichtigung der oben angeführten Schuld minderungsgründe angemessen. ]
- c) Gemäß § 74 StGB ist aus den Einzelstrafen von a) und b) eine Gesamtstrafe zu bilden, die in der Erhöhung der unter a) ausgesprochenen schwersten Strafe besteht. Eine Gesamtstrafe von 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus ist notwendig, aber auch ausreichend, die Schuld des Angeklagten zu sühnen.
- d) Es erschien billig, dem Angeklagten gemäß § 60 StGB die erlittene Untersuchungshaft in Höhe von 1 1/2 Jahren anzurechnen.
- e) Von einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und einer Untersagung der Berufsausübung hat das Schwurgericht abgesehen, weil der Angeklagte - wie ausgeführt - aus Willensschwäche und nicht aus verbrecherischer Neigung gehandelt hat. Im Hinblick auf die gegen den Angeklagten im Spruchkammerverfahren erkannten Sühnemaßnahmen ist die gemäß § 42 I Abs. I StGB erforderliche weitere Gefährdung der Allgemeinheit nicht gegeben. ]
- f) Die Kostenentscheidung - einschließlich der Kosten des Revisionsverfahrens - beruht auf §§ 465, 467 StPO.

K. Wöhr

Landgerichtsdirektor

A. Klein H. Körner

Landgerichtsräte.

Dr. Br./R

7978

1

Vergang. Herren H.H. Marx von gef. Koenigsbauherrn  
und Herrn Dr. de Frischhauser erachtet

✓ b) Erbitte aus den beigegebenen Formularen eine  
folgende Xerox-Nachfrage:

### 1) Interrogation. Dr. Hirsch

b) (einfach) M 9-48, 41-67, 68, 69, 86-90, 91-95

b) fprin du 30 en 16. Nov. 1948 (einfache)

3) Wodurch wiederanligen.

9. DEZ. 1966

Vernehnung des Dr. Werner KIRCHERT  
durch Mr. De Vries  
am 17.1.47, von 14.30-15.30 Uhr  
Stenographin: Hilde Pittmar  
anwesend: Mr. Egger.

1. F. Was ist Ihr voller Name?

A. Werner KIRCHERT.

2. F. Sie sind hier schon vorher vernommen worden im Justiz-Palast.

A. Jawohl, voriges Jahr am 3. September und vorverglichen Jahres.

3. F. Sie wissen, dass Sie noch unter demselben Eid stehen?

A. Jawohl.

4. F. Herr KIRCHERT ist es richtig, dass Sie bei einer Einsatzgruppe Dienst gemacht hatten?

A. Ich bin von Mitte November 1944 bis Januar 1945 in der Slowakei gewesen und habe in der Einsatzgruppe Impfungen und Gesundheitsuntersuchungen durchgefuehrt.

5. F. Welche Einsatzgruppe war das?

A. Ich war einmal in Pressburg gewesen und von dort kam ich nach TRENTSCHIN, weiter nach NEUSTADT, BUBNITZ, und von dort bin ich nach SILLEN gefahren.

6. F. Wie war der Buchstabe dieser Einsatzgruppe?

A. Das weiss ich nicht, es war ein Teil der Einsatzgruppe die in der Slowakei lag.

7. F. War es die Einsatzgruppe H?

A. Das ist moeglich.

8. F. Was war Ihr Dienstgrad?

A. Obersturmbannfuehrer der Waffen-SS.

9. F. Was war Ihre Funktion in der Einsatzgruppe?

A. Der Grund dass ich raus kam war der, dass ich in laengeren Inspektionen den Gesundheitszustand der Einheit nachschauen musste und auch an Ort und Stelle die Impfungen durchfuehrte. Ich habe ausserdem an 2 oder 3 Einsaetzen die mit der Wehrmacht durchgefuehrt wurden, teilgenommen.

In

- 10.F. Zu welcher Funktion wurden Sie dann versetzt ?  
 A. Versetzt nicht, ich bin zu dem Sanitätswesen gekommen, dies ging unmittelbar auf Veranlassung des Reichssicherheitshauptamtes. Meine Aufgabe war die Einsatzgruppe zu versorgen.  
 Kommandant werden
- 11.F. Wie viele Monate haben Sie das im ganzen gemacht ?  
 A. Ich bin angekommen, ich glaube das war am 19. November 1944, ich bin die erste Woche soweit ich mich entsinne, da kann ich ungefähr eine Woche in Pressburg gewesen sein. Dann bin ich nach BRENTSCHIN und in die umliegenden Orte die ich schön nannte gekommen. Am 2. Dezember kam ich fuer 8 - 10 Tage nach Deutschland, Ende Dezember bin ich wieder herausgefahren ueber Pressburg nach Brentschin und bin dort bis Ende Januar gewesen. Jedoch erkrankte ich dort und ging Anfang Februar nach Deutschland zurueck. Ich war also nicht die ganze Zeit in Brentschin gewesen sondern auch in Pressburg.
- 12.F. Wer war Ihr Vorgesetzter in dieser Zeit wo Sie bei der Einsatzgruppe waren ?  
 A. Einen eertlichen Vorgesetzten habe ich nicht gehabt.
- 13.F. Sie hatten doch bestimmt einen Vorgesetzten, wer war Ihr direkter Vorgesetzter ?  
 A. Es war der Reichsarzt SS und Chef des Sanitätswesens GRANITZ.
- 14.F. Das war Ihr hoechster Vorgesetzter ?  
 A. Ja.
- 15.F. Wer war der Fuehrer dieser Einheit ?  
 A. Es war ein Sturmbannfuehrer, mir faellt der Name augenblicklich nicht ein.
- 16.F. Meinen Sie den Kommandanten der gesamten Einsatzgruppen ?  
 A. Nein, der eertlichen Einheit.
- 17.F. Wer war es ?  
 A. Ein Sturmbannfuehrer, der Militaerbefehlshaber hies HOEPPLI.
- 18.F. Wie war sein Vorname ?  
 A. Das weiss ich nicht, er war Obergruppenfuehrer.
- 19.F. Was war seine Funktion ?  
 A. Er war Deutscher Militaerbefehlshaber in der Slowakei.
- 20.F. Wer war der Befehlshaber der Einsatzgruppe ?  
 A. Der Name faellt mir nicht ein, geben Sie etwas Zeit zum nachdenken.
- 21.F. Wissen Sie wie gross die Einsatzgruppe war ?  
 A. Die Einheit in Brentschin hatte 100 - 120 Mann umfasst.

- 3
22. F. Wie gross war die gesamte Einheit ?
- A. Das weiss ich nicht. In Sillen, das waren ungefähr 60 Mann, in den anderen Orten waren es kleinere Einheiten ungefähr 10-15, 20-30 Mann.
23. F. Stimmt es, dass in dieser Zeit der Gruppenfuehrer BERGER auch ein kommandierender General gewesen ist ?
- A. In der Slowakei habe ich ihn nicht gesehen. Soweit ich weiss war er schon vorher da.
24. F. Wann vorher ?
- A. Wie ich hinkam.
25. F. Vorher, wann war das ?
- A. Das kann ich nicht genau sagen.
26. F. War in dieser Zeit eine Revolte in der Tschechei ?
- A. Das ist mir nicht bekannt, es war eine Einheit der SS die mit ihrem Fuehrer zu den Partisanen uebergegangen sind. ALINOFF war der spätere Fuehrer dieser Einheit. Es war eine Einheit der SS, die in diesem Raum lag, und die Weihnachten 1944 mit 800 Mann zu den Partisanen ueberliefen.
27. F. Waren das Deutsche?
- A. Die Einheit kenne ich nicht.
28. F. Wissen Sie die Nummer oder die Buchstaben dieser Einheit ?
- A. Das weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass der Vorgesetzte der Standartenfuehrer HARUN ALIRASHID WAR. Es war der Kommandant dieser Einheit.
29. F. War das eine Arabische Einheit ?
- A. Anscheinend ja. Die Gegend wo das gewesen ist, muss in der Nähe von Wag-Haustadt gewesen sein. Der Uebertritt zu den Russen erfolgte von dieser Einheit in der Weihnachtszeit im Dezember und gerade wegen dieser Revolte und der moeglichen Kampfhandlungen ging ich wieder rascher als vergessen zurück.
30. F. Welche Massnahmen wurden von der Einheit getroffen, um diese Leute wieder zu bekommen ?
- A. Es wurden verschiedene grossere Unternehmungen vorgenommen, und es wurde der Versuch gemacht, HARUN ALIRASHID einzufangen, doch dies ist nicht gelungen.
31. F. Wurden die meisten Leute von den SOU wieder gefangen ?

- A. Nein.
22. F. Hatte es nicht wieder eine andere Revolte gegeben ?
- A. Da ist mir nichts bekannt.
23. F. Haben Sie nicht gehört, ob Gruppenfuehrer BURGER irgend eine Rolle spielte im Bezug auf Revolution.
- A. Nein, ich habe das nicht gehört.
24. F. War Ihnen bekannt, dass die BIRLEWANGER /Sonderbrigade dort eingesetzt war?
- A. Ja, meiner Erinnerung nach glaube ich, sie muss vorher dagewesen sein und kam durch TRENTSCHIN und sie sind dann weiter nach dem Suden gezogen, bis an die ungarische Grenze, wo sie dann zu den Kampfhandlungen eingesetzt wurden.
25. F. Haben Sie mit dieser Brigade Verbindung gehabt ?
- A. Nein, es hat einmal unter Leitung eines Divisions-General der auch in dem Raum lag, ein ergebnisloser Bandenkampf stattgefunden, an dem die Wehrmacht, die Einheit von TRENTSCHIN und die Brigade BIRLEWANGER teilnahmen. Das ist die einzige Kenntnis, wo ich die Leute von BIRLEWANGER sah.
26. F. Wissen Sie, wie lange die BIRLEWANGER Brigade dort gewesen ist ?
- A. Eine sidlich zuverlaessige Erklaerung kann ich daruber nicht geben und ich schaetze, dass sie ungefahr 2-3 Wochen im Wogtale gewesen sind.
27. F. Ist es Ihnen nicht bekannt, welche Aktion die Brigade durchzufuehren hatte?
- A. Sie hat ueberall einen schlechten Ruf hinterlassen in Bezug auf Disziplin. Die Slowaken erzahltten, dass wenn die BIRLEWANGER Brigade kam um Banden zu vertreiben, sie von Regen in die Traufe kamen.
28. F. Heinen Sie, dass die Brigade BIRLEWANGER sich verbrecherisch benahm ?
- A. Ja, Eigentumsverbrechen, Fluenderungen, dass z.B. den Bauern Vieh gestohlen wurde und so weiter duerfte sicher vorgekommen sein.
29. F. Von wem haben Sie das gehört ?
- A. Es wurde allgemein bei der Einsatz-Gruppe erzahlt.
30. F. Welche Leute wurden zu dieser Brigade BIRLEWANGER genannt?
- A. Die Brigade BIRLEWANGER ist aus Wildschuetzen vorgegangen. Da die aber im Laufe des Einsatzes zum grossen Teil gefallen sind, wurden alle die im Gefangenit sassen von naemtlichen Wehrmachtsteilen, dieser Brigade ueber-

nehmen. Ich erinnere mich sogar, dass ich einen Angehörigen dieser Brigade sah, der die Marine-Uniform trug, das ist mir aufgefallen. Der Divisions-General von dieser Aktion, der an dieser Brigade DUERLEWANGER beteiligt war, hieß HÖCKER.

31. F. Erinnern Sie sich an den anderen Namen, den Sie mir sagen wollten?

A. Ich denke darüber nach, es war ein wesentlicher Name, des eertlichen Einheitsfuchkers. Er war Jurist.

32. F. Ich möchte wissen, wo diese Einsatzgruppe H. war, aus welchen Leuten sie zusammengestellt war. Es war doch eine Einsatzgruppe, die nicht mit einer normalen Wehrmachtsguppe gleichgestellt werden konnte.

A. Die Führer waren Angehörige, der Dienststelle des Reichs-Sicherheits-Haupt-Amtes, auch die Unterführer, die Mannschaften waren Letten und Littauer.

33. F. Waren das keine Reichsdeutschen? Wie erklären Sie mir das, waren das sogenannte freiwillige, oder gingen sie aus anderen Gründen dazu?

A. Es waren freiwillige.

34. F. Wie waren sie so begeistert, sich für das deutsche Reich zu opfern, sie hatten sicher ihre Gründe.

A. Das ist mir nicht bekannt, Sie wollten ihre Heimat vor dem Bolschewismus retten.

35. F. Geben Sie mir den Namen von diesem Führer der Einsatzgruppe an.

A. Die Dinge sind nur flüchtig für mich gewesen.

36. F. Sie sind doch ein paar Monate dabei gewesen.

A. Ich sehe die Leute vor mir in ihrer Gestalt, auch darüber möchte ich bitten, mir Zeit zu lassen.

37. F. Sie haben nach Ihren Aussagen die Gesundheitslage von dieser Einsatzgruppe kontrolliert und weiterhin auch Impfungen gegeben.

A. Ja.

38. F. Wie war das Befinden der Truppe?

A. Der Gesundheitszustand war gut, nur die älteren Reichsdeutschen hatten Beschwerden des Herz- und Kreislauf-Systems.

39. F. Warum hatten Sie diese Stellung bekommen?

A. Es hängt mit der Entwicklung meiner Stellung zu KALTENBRUNNER zusammen.

40. F. Haben Sie ihn gut gekannt?

A. Gut gekannt ist zu viel gesagt, ich musste ihn zwangsläufig kennen, es bestand eine gespannte Lage zwischen uns. K

41.F. Kannten Sie Gottlob BURGER?

A. Nur ganz flüchtig.

42.F. Durch welche Angelegenheiten lernten Sie ihn kennen?

A. In Berlin bei offiziellen Angelegenheiten.

43.F. Hatten Sie eine offizielle Verbindung mit dem SS-Hauptamt gehabt?

A. Nein.

44.F. War Ihnen bekannt, dass in der Slowakei wie auch in anderen Ländern, Tschechische Staatsangehörige und Volksdeutsche geworben wurden für die SS?

A. Das weiß ich nicht, dies dürfte auch in den anderen Ländern der Fall gewesen sein.

45. F. Warum sind Sie nach Deutschland zurückgegangen?

A. Mein Aufenthalt war auf 3 Monate befristet, als ich Mitte November wieder nach Pressburg ging.

and

46.F. Während der 3 Monate waren Sie <sup>✓</sup> in Deutschland?

A. Ja. Ich hatte nach meiner Dienststelle in Berlin zu sehen. Die Ausweichstelle war in Dresden. Wie ich in Berlin war, erfuhr ich, dass die Revolte mit ALLINOFF war und ich fuhr wieder zurück. Wa

47.F. War die Revolte so bedeutungsvoll?

A. Ja, das Reichs-Sicherheits-Haupt-Amt forderte, dass ich zurückkomme.

48.F. Wurde die Gruppe mit Waffen versenkt?

A. Ja, mit allem. ALLINOFF war unsatisfied mit der Unterstellung HAMUN ALRASHID er spielte bei den Russen eine höhere Rolle und hatte dort einen höheren Dienstrang. er war ausserdem Träger des Lenin-Ordens. Er hatte eine Freundin und es wurde gesagt, dass diese im Auftrag Moskaus handelte und ihn auch wieder auf die russische Seite gezogen hat.

49.F. Was war HAMUN ALRASHID eigentlich?

A. Das kann ich auch nicht genau sagen, ich glaube es war kein Original-Tuerte sondern es war nur ein Deckname.

50.F. Kannten Sie ALLINOFF?

A. Nein, auch nicht. ich sah nur eine Photographie von ihm, darauf war ein Mann abgebildet mit dem Träger des Lenin-Ordens und das war er. Er hatte zuerst bei der russischen Armee gekämpft und ging dann zu den Deutschen und von den

Deutschen ging er wieder zu den Russen.

51. F. Da hat er ihm anscheinend doch bei den Russen besser gefallen.

A. Ja. Der Photographie nach, kann sein Alter 25 Jahre gewesen sein.

52. F. Welche anderen Aerzte haben mit Ihnen zusammen gearbeitet?

A. 4 B. Seiner Befehlshaber, das war der Standartenfuehrer STEINHAUSER.  
~~er war Befehlshaber fuer die Slowakei.~~

53. F. Wissen Sie den Vornamen?

A. Nein.

54. F. Woher kam er?

A. Von der Waffen SS

55. F. Wo wohnte er?

A. In Pressburg.

56. F. Ist er Reichsdeutscher?

A. Ja.

57. F. Ist er verheiratet?

A. Ja, ich glaube wohl, er war ein alterer Herr.

58. F. Welche andere Kollegen hatten Sie?

A. In der Einsatzgruppe war ein Arzt, er war Sudetendeutscher. In Bubnitz lag da Speziallazarett der Wehrmacht fuer Magenkranke, mit dem dortigen Arzt traf ich mich mehrfach. Dann habe ich eine Reihe einheimischer Aerzte in Trenschin kennengelernt. Das war nicht dienstlich sondern personlich.

59. F. Wissen Sie, welche von denen an BURLEWANGERS Brigade beteiligt waren?

A. Das weiss ich nicht, ich lernte keinen kennen.

60. F. Lerneten Sie ueberhaupt andere Fuehrer der Brigade kennen?

A. Nein. Bei dem Durchmarsch durch Trenschin nach dem Sudetenland war ein Obersturmfuehrer oder Hauptsturmfuehrer auf der Dienststelle in Trenschin gewesen. Doch ich sah ihn nur 5 Minuten, ich hatte nichts mit ihm zu tun gehabt.

61. F. Dies waere also der einzige Fuehrer der Ihnen bekannt ist, mit diesen 800 Mann von ALLINOFF.

A. Ja.

62. F. Wie lange war die Einheit von ALLINOFF in Trenschin?

A. Das weiss ich nicht.

63. F. Gab es Kampf gegen ihn?

A. Nein, er ist ausgewichen.

64. F. Hatte er die Unterstuetzung von den Tschechen gehabt, oder ist er tatsaechlich hinter der russischen Front verschwunden?

A. Das kann ich nicht sagen. Er war im Bereich einer grossen Anzahl von Bandentruppen, die russische Fuehrer hatten und ALLIHOFF hatte mit seinen Leuten Anschluesse an diese Gruppen gesucht. Die 800 Mann wurden zuerst aus dem Raum herausgebracht, und als die Revolte ausbrach, hatte er zuerst die deutschen Unterfuehrer ermorden lassen und er war erst nachdem die Absetzung gewungen war und die Gruppen wo anders hinkamen in diesem Raum russischer Kommissar.

65. F. Welche Leute waren bei diesen Banden?

A. Das weiss ich nicht. die Aktionen sind negativ verlaufen, jetzt faellt mir ein Name ein eines Angehaerigen der Einsatzgruppe, er hieß Hauptsturmfuehrer HAGEL.

66. F. Woher kam der?

A. Aus dem SS

67. F. Von welcher Stadt war er?

A. Das weiss ich nicht.

68. F. War er verheiratet?

A. Ja.

69. F. Woher war seine Frau?

A. Aus dem Rheinland. Der Verwaltungsfuehrer stammt aus Breslau. ~~Er war Leiter~~ Er war zuerst Untersturmfuehrer. Dann war noch ein junger Untersturmfuehrer da, er war in der Leibstandarte. Der Leiter kam auch aus dem SS. Er ist zu derselben Zeit zur Einsatzgruppe gegangen, er war in Berlin. Er wohnte in derselben Strasse, wo meine ehemalige Wohnung war.

Int. Nr. 655

des Dr. Werner KIRCHERT, SS-Charakterabteilungsleiter,  
auf Veranlassung von Mr. HART, SS-Section  
durch Mr. Kurt PÖHLER  
am 22. Januar 1947 von 10,00 bis 12,00 Uhr.  
Protokollführerin: Annemarie KERNSTEIN.

- P. Geben Sie Ihren vollen Namen an ?  
A. Werner Kirchert.
- P. Sind Sie der gleiche Werner Kirchert, der früher hier  
schon verhört wurde ?  
A. Ja wohl.
- P. Sind Sie sich klar darüber, dass Sie unter Eid stehen ?  
A. Ja.
- P. Dr. Kirchert, Sie haben einige Zeit hinunter mit dem In-  
spektor des Konzentrationslagers zusammengearbeitet ?  
A. Ja wohl, und zwar ist das ungefähr 6 Monaten gewesen, 1940,  
als ich noch nicht wieder Frontversendungsfähig war,  
und war vom Sanitätsamt für einige Fragen zur Verfü-  
gung gestellt worden.
- P. Arbeiteten Sie damals unter Dr. Lolling ?  
A. Nein.
- P. Wer war damals der leitende Arzt ?  
A. Es war keiner da.
- P. Und im Sanitätswesen ?  
A. Vorher hatte es Bader gehabt.

F. Und wie ist sein Vorname ?

A. Fritz Bader, er war damals, glaube ich, Hauptsturmbannfuehrer.  
Was war

F. Sein offizieller Titel IMK DINGELEINER ?

A. Das weiss ich nicht; 4 B nannten wir uns, die militaerische Bezeichnung.

F. Und das wurde dann spaeter zu " D 3 " ?

A. Das weiss ich nicht mehr. Ich weiss nur, dass es Ante-  
gruppe D hieess.

F. Sie haben auch spaeter, 1943, mit Gluecks zu tun gehabt ?

A. Nein.

F. Hatten Sie jemals mit Dr. Lolling zu tun ?

A. Ich habe ihn in den 6 Wochen, wo ich bei Gluecks war, bei  
den Besuchen in Dachau gesehen. Er ist wohl dann Lagerarzt  
in Dachau gewesen.

F. Haben Sie ihn spaeter nochmals getroffen ?

A. Ich habe ihn spaeter nochmals in den Dienstraeumen des  
Reichsarztes getroffen.

F. Wann war das ?

A. Das ist gewesen 1943.

F. Koennen Sie es nacher fixieren ?

A. Da sind 1943 damals gemeinsame Besprechungen gewesen, wo  
alle leitenden Aerzte bei Czernitz zusammenkamen und jeder  
trug aus seinem Gebiete vor, was verlag. Es waren meist  
nur Anforderungen von Sanitaetsmaterial und Sanitaets-  
personal, und an diesen Besprechungen nahm Lolling teil.

F. Als was ?

A. Als leitender Arzt der Konzentrationslager.

- F. Ist Ihnen ~~XXXXXX~~ die Organisation von Dr. Lolling bekannt ?
- A. Ist ~~mir~~ mir nicht mehr bekannt. Ich weiss nur, dass die
- F. Konzentrationslager fuer das Wirtschaftsleiteramt unter "D" gekommen sind, mit Glueck als Hauptangruppenchef, und dass Lolling sein leitender Arzt war.
- F. Kennen Sie die ~~XXXXXX~~ Leute die unter Lolling arbeiteten ?
- A. Ich weiss noch, dass Pock als Zahnarzt dort war.
- F. Kennen Sie Pock ?
- A. Ich habe ihn fluechtig im Sanitätsamt kennengelernt.
- F. Das ist Hermann Pock, nicht wahr ?
- A. Vornamen weiss ich nicht.
- F. Sie sagten, Hermann Pock war damals der leitende Arzt ?
- A. Ob er es damals gewesen ist, weiss ich nicht. Ich weiss nur allgemein, dass er Zahnarzt bei Lolling gewesen ist.
- F. Ist Ihnen bekannt, wie die Goldplatten und Goldzähne vom Lager aus weitergeleitet wurden, von Pock zu Lolling ?
- A. Das weiss ich nicht.
- F. Ist Ihnen der Name Blaschke bekannt ?
- A. Ist mir bekannt. Blaschke war der letzten-oberste Zahnarzt beim Reichsarzt, bei dem ich zu tun hatte, wenn es sich um Genehmigung und Ersatzarbeiten handelte, bei dem Personalkreis, den ich zu versorgen hatte und musste bei Blaschke die Genehmigung eingeholt werden.
- F. Welchen Rang hatte Blaschke ?
- A. Nur unterst. Obergruppenfuehrer oder Brigadefuehrer.

F. Buchstabieren Sie bitte :

A. Blaschke.

F. Sein Vorname?

A. Weiß ich nicht. Er hatte sein Diplom in Amerika erworben, das weiß ich noch. Er war der Zahnarzt Adolf Hitlers, und den Doktorstitel, von dem er allerdings persönlich keinen Gebrauch machte, hat er - glaube ich - aussagen geschenkt erhalten. Ob er den auch in Amerika erworben hatte, weiß ich nicht. Da musste aber Gossen genau Bescheid darüber wissen.

F. Kennen Sie die nachhere Verbindung zwischen Lolling und Blaschke?

A. Nein, kann ich nicht.

F. Ist Ihnen der Name Johannsen bekannt?

A. Ja, Johannsen kann ich von der Truppe her als Zahnarzt. Ich glaube, er war, als ich in Buchenwald war, auch bei der Truppe als Zahnarzt und er ist später meines Wissens entweder im Sanitätsamt oder bei Blaschke tätig gewesen.

F. Gehörte Blaschke zum Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt?

A. Nein, zum Stab des Reichsarztes, zu Grasitz. Über diese organisatorische Frage musste nebrigens Oppenrich hinreichend Auskunft geben können.

F. Das sind alles Zahnärzte, nicht wahr?

- A. Ja, Poppendorf nicht. Johannsen, Blaschke und Bock sind Zahnärzte.
- F. Sie wurden schon einige Male ~~wurde der Verhörsaal~~ ueber Fragen "Euthanasie" einvernommen?
- A. Ja. Daraus soll ich jetzt ein Affidavit abgeben.
- F. Soviel ich weiss, sind Ihnen auch einige Sachen bekannt ueber Auschwitz?
- A. Ueber Auschwitz habe ich damals angegeben, dass ich im Kommandokreis gehört habe, dass einige Vernichtungen durchgeführt wurden, und mich beim Reichsarzt gemeldet habe - ich musste ihm auch oft berichten - und ihm meine schwersten Bedenken vorgetragen habe.
- F. Wer ist Bock?
- A. Bock ist erst der Verfusungstruppe gewesen, dann ist er bei der Generalinspektion der verstaatlichten Totenkopf-Standarte gewesen, dann bei der Totenkopfdivision und ist später einige Zeit lang - ich glaube ½ oder ¾ Jahr - Leitender Arzt der Ordnungspolizei gewesen und ist dann wieder an der Front gewesen, soweit ich orientiert bin.
- F. Nun gehen wir zu der Zeit ueber, wo Sie in Buchenwald waren?
- A. Ja wohl.
- F. Wie wurden damals eigentlich die Rationen für die Gefangenen bestimmt? Wie ging das vor sich? Ich meine, nach welchen Gesichtspunkten?

- A. Der Gesichtspunkt, den ichserztlich vertreten habe beim Sanitätsinspektor Kickeg, war der, wir mussten dem Haftling soviel an Nahrungsmitteln geben, als Arbeitseistung von ihm gefordert wurde, und wir haben damit **viel** bekommen.
- F. Ich möchte jetzt nur die Organisationsform wissen, wie Kamen die machte die Vorschläge dazu ? **xixxxxxx** von der Verwaltung des Konzentrationslagers z.B. im Falle Buchenwald ? Wie war das damals ?
- A. Da wurde ein wesentlicher Speiseplan vorgelegt.
- F. Was hatte der Arzt damit zu tun ?
- A. Der Arzt hatte den Speiseplan zu prüfen und konnte Veränderungen vorschlagen.
- F. Wurden die auch ausgeführt ?
- A. Ich kann ein Beispiel geben, als ich in Dachau war, vertretungsmässig als Standortarzt. Der Arzt überprüfte die Qualität der Nahrungsmittel, als ich einmal eine Portion Wurst beanstandet habe, weil sie meines Erachtens nicht mehr genügsam war. Sie wurde vernichtet und etwas anderes ist herausgegeben worden.
- F. Wenn ich richtig verstanden habe, war es die Aufgabe des Arztes, das Essen regelmässig zu kontrollieren oder Stichproben zu machen ?
- A. Ja, Stichproben zu machen.
- F. Der Arzt konnte Essen beanstanden ?
- A. Wenn es nicht genügsam war, ja.

- F. Nun weiter, bestand eine Festlegung, wieviel Kalorien man bekommt ? Hatte der Lagerarzt etwas zu sagen ?
- A. Damals hatten wir die Kalorien-Berechnung noch nicht durchgeführt, denn es war ja mehr nach den Sätzen, wie sie bei der Truppe üblich waren, wo man mit Gramm rechnete, soviel Gramm Brot, soviel Gramm Fleisch, soviel Gramm Fett.
- F. Sie wissen doch genau, dass in Buchenwald die Kost der Häftlinge mit der Truppe nicht gleich war ? Wer hat das festgelegt ?
- A. Das ist von der Verwaltung festgelegt worden, genau wie bei der Truppe ein bestimmter Satz war. Es war meines Wissens fuer die Lager ein bestimmter Satz ausgeworfen.
- F. Wer hat diesen Satz ursprünglich gemacht ?
- A. Das weiss ich nicht, sicher von der Inspektion.
- F. Nun, eine Reihe anderer Lagerärzte sagen, dass diese Bestimmungen eigentlich vorgeschlagen und zusammengestellt wurden vom Lagerarzt.
- A. Das ist meines Wissens nicht der Fall gewesen.
- F. Und Ihres Wissens nach hat der Lagerarzt nur eine Kontrolle darüber gehabt und konnte Sachen austauschen ?
- A. Selbstverständlich konnte er jederzeit beratend von der Verwaltung abgesagt werden.
- F. Wurde er beratend abgesagt ?
- A. Ich weiss es nicht, ist es Truppe oder Lager gewesen, ich glaube aber, es ist vorgekommen.

- F. Nun, während Ihrer Zeit in Buchenwald wurden Sie zu Be-  
fragungen seiner Zeit der Häftlinge abgezogen ?
- A. Ich bin einmal abgezogen worden, als von ersten Mal  
Helffleisch abgegeben wurde, vom Helffleisch, dieses in  
Konserven, das wir auch später während des Krieges  
als Truppenfleisch bekommen haben. Da war von Berlin  
die Anordnung gekommen, dass der Lagerarzt zu kosten  
und darüber zu berichten hatte. Ich habe selbst gek-  
osten und kontrollierte auch die Übereinstimmung über  
Schwachhaftigkeit, ob Truppenfleisch vorhanden war, er  
war nicht vorhanden.
- F. 1938, am 15. November, in Buchenwald, ob Ihnen das Datum  
etwas sagt ?
- A. Das ist die Zeit gewesen, nach der grossen Juden-  
häftliefierung.
- F. Parale wurden alle jüdischen Häftlinge auf halbe  
Portion gesetzt ?
- A. Das weiss ich nicht sehr.
- F. Das sollten Sie aber wissen.
- A. Das ist aber bestimmt nicht mit Zustimmung der  
Körte geschehen.
- F. Es war aber ein Problem der Körte, denn wenn die Leute  
daraufhin krank geworden sind, war es die Verantwortung  
der Körte ?

14

~~Erneut beschlagnahmt werden ist, dass ein anderer ret-  
ten und verlangt werde.~~

F. Das weiss ich nicht.

F. Sind Ihnen die Tatsachen nun ?

A. Ja, die sind mir nun. Mein Nachfolger kam bereits am 1. Dezember, weil ich ursprünglich am 1. Dezember bereits in Berlin mein Kommando antreten sollte, das auf den 1. Januar verschoben worden ist, wegen der Feierungsfrage.

F. Trotzdem waren Sie nach wie vor Standort- rett

A. Ja.

F. Und hätten eigentlich daher von diesen Dingen wissen sollen ; wenn Sie Ihren Aufgaben nachgekommen waren ?

A. Ich habe damals erhebliche Auseinandersetzungen mit dem Standortführer Koch gehabt.

F. Mit welchem Erfolg ?

A. Er hat einen sehr strengen Standpunkt vertreten und ich habe auf alle Art und Weise versucht, diesen strengen Standpunkt abzuwenden, mit dem Erfolg, dass dadurch mein Kommando beschlagnahmt werden ist, dass ein anderer retten und verlangt wurde.

F. Gegen welche Dinge haben Sie sich zur Wehr gesetzt ?

A. Ich habe mich zur Wehr gesetzt bei den Einlieferungen einer ganzen Reihe von Saftlingen, die meines Erachtens nicht haftfähig waren. Habe in einzelnen Fällen Erfolg gehabt. Habe mich zur Wehr gesetzt gegen die ungenügende Unterbringung, sobald ausgesichert wurde, dass neue Baracken errichtet werden müssten.

- P. Nachdem die Neu-Einfuhrungen im November waren, wurde fuer 3 Monate jede medizinische Behandlung der juedischen Haeflings untersagt ?
- A. Ist mir nicht bekannt, wurde auch nicht durchgefuehrt. Ich weiss noch, dass unter den Neu-Einfuhrungen 200 Lungenkranken waren und da wir die Neu-Einfuhrung nicht beurteilen konnten und entgegen der damaligen Bestimmungen Haeflinge nicht als erste vornahmt werden durften, wurde eine groessere Anzahl juedischer erste unangemaessig eingesetzt zur Behandlung dieser Neu-Zugeeuge dieses Lagers auf eigene Verantwortung.
- P. Sie haben meine Frage nicht ganz verstanden. Ich weiss, dass in obengenannten kleinen Lager juedische erste tätig waren. Verordnung der Es wurde aber gleichzeitig mit der halben Kost einer Ausbildung durchgefuehrt, dass es keine Behandlung juedischer ~~XXXX~~ Kranken geben, dass sonstliche hinausgeworfen wurden ?
- A. Ist mir nicht bekannt.
- P. Es moestet Ihnen aber bekannt sein ?
- A. Ich weiss, es ist ein Schreiben gekommen von einem Vorsitzenden, ich weiss nicht mehr, wie der Verband hieess, Selbstverband der Juden oder so ähnlich, worin zuerst steht, dass in der Auswanderung der Juden kein Zeitverlust eintrete und das habe ich durchgefuehrt.
- P. Tatsache ist, und dafuer kann ich Ihnen, wenn Sie wollen,  Ihnen sie zeigen. 10 000 Zeugen bringen, die in Lager waren, dass nach dem 11. November fuer 3 Monate keine wie immer geartete, von der Lagerleitung erlaubte Behandlung juedischer Haeflings

genannt t war?

- Das ist mir nicht bekannt, dann, wie ich schon sagte, am 1. Dezember ist mein Nachfolger gekommen. Es war der spätere Standortfahrer Hans Schlosser und wie gesagt, ich habe noch das Einsetzen von Justischen ersten vorgenommen; ich habe Insulin besorgt für die Zuckerkranken aus der Apotheke in Weimar.

P. Von wem bekamen Sie Insulin?

- Aus der Apotheke in Weimar, eben weil ich es nicht von Berlin bestellen konnte. Es hätte zu lange Zeit in Anspruch genommen.

P. Gehen wir jetzt auf 1940 weiter, nur Zeit, als Sie mit Glueck die Konzentrationslager besucht haben. Vielleicht wollen Sie mir kurz Ihre Meinung über die Zustände der Lager geben?

- Ich bin mit Glueck in einer Reihe von Lagern gefahren, das ist Sachsen gewesen, das ist Mauthausen gewesen, das ist Neuengamme gewesen, Auschwitz, - das war allerdings noch kein Lager - das Gelaende nur besichtigt, das war Eigentum der Wehrmacht, und Glueck nahm dort Rucksprache mit dem Lagerkommandanten...

P. Was ist mit Plessenburg?

- Plessenburg auch, ja. .... natürlich während ich da mit dem Rat gesprochen habe, Ihre Wünsche erfüllen lassen, wir das Recht angesehen habe, und in Mauthausen die Unterherrschaft ausgeübt haben, wodurch ich, dass ich einen Teil der Baracken besetzte habe, weil sie nicht doppelseitig waren, dass über die Ernährungsfrage debattiert werden ist und ich habe darauf hingewiesen, dass die Vitamine in genügender Menge gegeben werden müssen, und ich habe angefragt, dass in den Lagern

Gesundheitsarten gebaut werden sollen.

- F. Waren Sie mit dem Gesundheitszustand der Haftlinge zufrieden ?
- A. In Buchenwald bin ich nicht zufrieden gewesen, was ich schon zum Ausdruck brachte.
- F. In Fleesenerberg waren Sie zufrieden ?
- A. In Fleesenerberg war er gut.
- F. Haben Sie in allen Lagern auch die Bunker besucht ?
- A. Nein.
- F. Warum nicht ?
- A. Weil sie mir nicht passiert werden darf.
- F. Waren Sie fuer den Gesundheitszustand der Haftlinge in Buchenwald auch verantwortlich gewesen ?
- A. Der jeweilige Lagerarzt.
- F. Sie wussten, dass es Bunker gab ?
- A. Da sie sie bei der Truppe auch gab, z.B. : Hier waren die Quenge, in einem Teil waren die Truppen untergebracht, auf der anderen Seite die Haftlinge. Es waren gegen diese Zellen Zellen.....
- F. Ich spreche von der Behandlung, nicht von den Zellen ?
- Soll ich Ihnen den Namen Sommer sagen ?
- A. Sommer ist mir geläufig.
- F. Nun, hatten Sie an Lager etwas einzuwenden ?
- A. Es war mir aufgefallen, dass die Belegzahl erstaunlich grosser war, als vorher. Es sind mir in Buchenwald die Baracken aufgefallen, wie ich schon sagte, die meines Erachtens fur einen Winteraufenthalt nicht ausreichten. Ich habe weiter

darauf gedrungen, dass in den Betrieben in Buchenwald, und zwar war es der Betrieb, der die Verkleinerung der Steine veranlasst, die notwendige Anlage von Schutz gegen Einstezung von Steinstand eingerichtet wird, wie sie auch in zivilen Betrieben üblich ist, die entsprechenden Dienstvorschriften eingehalten würden. Ich habe weiter in Neuen-Gamza hingewiesen auf eine notwendige Entwässerung und Drainage. Es war dort das Grundwasser sehr dicht auf der Oberfläche vorhanden.

- F. Wie war es in Buchenwald?
- A. In Buchenwald sind wir nur vorbeigefahren, das Lager selbst habe ich in allen Punkten nicht gesehen.
- F. Wie waren Sie mit der Trinkwasser-Situation in Buchenwald zufrieden?
- A. Die Trinkwasser-Situation im Jahre 1941 ist ein sehr schwieriges Problem gewesen und habe am 4. September ein kurzes Schreiben herausbergebracht. Die Trinkwasser-Versorgung in Buchenwald war unzureichend, da Buchenwald selbst kein Wasser hatte. Die Wasserversorgung erfolgte durch das Wasserwerk. Es war geplant worden, im Fließgebiet nach Wasser zu bohren, dort waren ergiebige Quellen. Das wurde untersagt vom Lande Thüringen, weil das Gebiet auf preussischen Boden lag und nicht auf thüringischen, sodass dann in einem anderen Gebiet gebohrt werden musste, ich glaube, bei Kronachfalle wäre es, so

wo auch die Stadt Weimar ihr Wasser herbezug und dadurch ist die ganze Verzögerung entstanden. Die Bohrstelle war 30 km vom Lager entfernt und dauerte es natürlich eine erhebliche Zeit, bis das durchgeföhrt war. In dieser Zeit hat Wassermangel geherrscht. Dieses Problem, ebenso die Absatzverhinderungslage habe ich häufig nach Berlin an meine vorgesetzte Dienststelle berichtet und habe auch sonstliche vorgesetzten Dienststellen wegen Beleidigung dieses Problems nach Buchenwald gebeten und sie sind da gewesen.

- F. Dr. Kirchert, Sie sind jemand, der gebildet ist, der Schulung hat, der in der Klosterschule aufgewachsen wurde ?
- A. Das heißt nur so, weil es in der Klosterstraße war, es war eine Mittelschule.
- F. auf jeden Fall sind Sie jemand, der Denken gelernt hat, und der viele Konzentrationslager gesehen hat. Wie ist Ihre generelle Einstellung zum Konzentrationslager ?
- A. Meine generelle Einstellung zum Konzentrationslager ist folgende, dass ich sie in der Folge der Zeit habe restlos ablehnen gelernt. Vor allen Dingen ist das Problem, Menschen lagerhaftig unterzubringen, um sie von der politischen Gemeinschaft ausschalten, wenn ich diese Art gebrauchen darf, nur angemäßig für Betrufsvorbrecher, d.h. für Menschen, die immer und immer wieder Verbrechen begangen werden; aber es ist nicht geeignet, um politische Gegner einzuschalten. Das dürfte z.B. durch eine Konzentrationslager-Unterbringung nicht möglich sein.

F. Nur waren die Häftlinge Ihrer Meinung nach, was waren es für Leute?

A. Als ich die Konzentrationslager kennlern musste, hat dort erheblich das Element der Berufswertreicher überwiegt, bis es wieder durch die Befreiung im November verschwunden wurde, wie ich schon erwähnt habe.

F. Nun, wie vor die Einstellung zu den politischen Häftlingen?

A. Das ist eine politische Frage, wobei die ich mir als Arzt garnicht den Kopf darüber machen habe.

F. Das ist sehr einfach?

A. Ja.

F. Wer soll sich ~~denn~~ <sup>denn</sup> den Kopf darüber machen, ~~mit~~ <sup>wenn nicht</sup> die sogenannte Intelligenz?

A. Das ist ein Vorwurf, der zutreffend ist. Man muss beachten, unter welcher Ideologie man damals gestanden hat, welche Propagandamaßnahmen die Menschen eingespielt wurde, so betrachtete man das Problem ganz andere, als man es heute betrachtet, wo der Stand der Dinge damals liegt.

F. Wie standen Sie zu den Problemen der jüdischen Häftlinge?

A. Also, diese Dinge habe ich nie als richtig empfunden, ~~weil~~ <sup>weil</sup> ich gerade von der jüdischen Intelligenz viel Gutes erfahren habe, und mein klinischer Professor ist ein Jude gewesen.

F. Haben Sie es angelebt oder nicht?

- A. Es ist ja der Grund gewesen, warum ich darauf gebeten habe, von Sachsenwald wegkommen.
- P. Glauben Sie, dass dadurch das Schicksal der Justizierten Häftlings verbessert werden würde, wenn Sie weggekommen wären?
- A. Nein.
- P. Haben Sie etwas aktiv dazu getan, um das Schicksal der Häftlings zu verbessern?
- A. Ich habe, wie ich vorhin schon erwähnte, die Impfungen durchgeführt, mit denen Koch auch nicht einverstanden war, und dass die Juden einige Wochen früher Deutschland verlassen konnten. Ich habe eine Reihe als lagerhaftunfähig bezeichnet.
- P. Was halten Sie von den Hilforschern?
- A. Kann ich viel zu wenig, um ein Urteil abgeben zu können.
- P. Ist Ihnen die Tatsache bekannt?
- A. Ja.
- P. Wie stehen Sie zu den Hilforschern?
- A. Sie galten als Staatsfeinde, ...
- P. Das genügt, um sie im Lager festzuhalten?
- A. ... mit einer Zusammenarbeit mit den Polizeiwäldern stattfindend und willte sie die Haushalte des Staates abhören und sich aufzerteilen, die Pflichten gegenüber dem Staat zu erfüllen.

Hausseminar

P. Wie ist es mit den Homosexuellen?

A. Homosexuelle waren auch einige da.

P. Wie stehen Sie dazu?

A. Homosexuelle liehne ich als normalausprägender Mensch ab.  
In nebrigen sage ich dazu, dass erwachsene Homosexuelle  
den Staat nicht interessieren brauchten, soweit sie  
nicht als Jugendverfachter sich betätigten.

P. Aber sie wussten, dass sie im Lager festgehalten wurden.

A. Ja.

P. Wie standen Sie dazu?

A. Ich habe es als vorbeugende Massnahme betrachtet.

P. Ist es nicht ein sehr gutes System, dass man Homosexuelle  
nur zu Hause in ein Lager zusammensteckte?

A. Soweit ich orientiert bin, hat das Homosexuelle im Lager  
keine Zelle gespilt, denn es ist mir nicht bekannt, dass  
es zu homosexuellen Vergaben im Lager gekommen ist.

P. Wie standen Sie zu den sogenannten Assozialen? Nach  
dem, dass es berechtigt war, sie im Lager festzuhalten?

A. Es waren Menschen, die draussen nicht arbeiteten und  
sie sollten ins Lager verschbergend kommen, um zur  
Arbeit angeshalten zu werden.

F. Ja, so hieß es, aber wie war es wirklich?

- A. Es waren Menschen, die man vielfach als zu den Kreisern gehörzend betrachtet, die man als Landstreicher bezeichnet. Einer war auch darüber, erwähn ich mich entzusehn, der Kneastler war, Walter, der in Lager sehr fleißig arbeitete und Bilder malte, die meistens in die Wohnung von Herrn Kohn gelangten, und von dem es hieß, dass er, sobald er drinnen in Freiburg ist, er der Versuchung des Alkoholes unterliegt und nichts mehr tut.  
Es ist das ein Problem, das ja in Bayern besonders angegriffen war durch die sogenannte Antifaschistische Garantie, z.B., es gibt ja eine Veröffentlichung darüber, ein Buch.

F. Also, hier handelt es sich ihrer Ansicht nach um die richtige Methode, um vtl. Landstreicher auf den richtigen Weg zu bringen?

- A. Es muss ein Weg gefunden werden, um diese Menschen in einen gesundes Leben zu führen.
- F. Und Sie glauben, dass im Konzentrationslager ~~ein~~ gründlicher Lebensanfang ist?
- A. Nein.

F. Und glauben Sie, dass sehr viele Erfolge erzielt wurden durch diese Erziehungsmethoden?

A. Das weiss ich nicht. Das sind alles Probleme, die damals vollkommen neu auf mich eintraten und ueber die ich bis dahin keine Erfahrungen besass.

F. Nun, in der Zwischenzeit haben Sie sicher allerhand von Konzentrationslagern gehoert, das Ihnen zum Teil neu war oder im Zusammenhang nicht klar war. Koennen Sie mir Ihre jetzige Meinung sagen?

A. Meine jetzige Meinung ist, dass ich die Konzentrationslager restlos ablehne, <sup>nachdem</sup> ~~und~~ ich nach dem Zusammenbruch alles gehoert und erfahren habe.

F. Wollen Sie nichts mehr dazu sagen? Wenn Sie eine Sache restlos ablehnen, ~~ausser~~, Sie wollen von der Sache nichts mehr wissen? Das ist kein Urteil ueber die Sache?

A. Ja, weil einmal, was ich schon betont habe, das Unwissen etwas ist, was auf den Menschen unerordentlich schwer lastet, dass er nicht weiss, er hat eine bestimmte Zeit abzusitzen, sondern dass seine Haftstrafe auf ungewisse Zeitdauer stattfindet; das ist eine sehr schwere Belastung fuer den davor Betroffenen.

*Merken auf!*

F. Ist das das Einzige ?

A. Was ich nun nach dem Zusammenbruch aus der Presse erfahren habe, sind im Konzentrationslager Methoden angewandt worden, die nicht zu billigen sind. Die ganze Einrichtung des Konzentrationslagers durfte auch, auf die Dauer gesehen, keinen Erfolg haben, denn einen politischen Gegner wird man dadurch nur verstärken, aber nicht überziehen.

F. Ich möchte jetzt etwas über das Euthanasie-Programm wissen. Sie haben schon wiederholt Auskünfte darüber gegeben ? Vielleicht können Sie die Sache kurz zusammenfassen ?

A. Soll ich zusammenhängend darstellen ?

F. Ja, was Sie über das Euthanasie-Programm wissen, wenn Sie zum ersten mal davon gehört haben ?

A. Im September 1939, wurde ich zu Brandenburg befohlen und erhielt den Auftrag, die deutschen Irrenanstalten und ihre Bettenzahl zusammenzustellen. Dieser Auftrag wurde begründet mit der Räumung der Westwalllinsen und der dadurch notwendigen Verlegung der Geisteskranken aus diesem Gebiet.

F. Ich muss unterbrechen.

Ich möchte vor allem wissen, wie das Euthanasie-Programm mit dem Konzentrationslager zusammenhängt ?

- A. Da weiss ich nichts darüber.
- F. Sie haben doch mit Conti gesprochen ~~xxxxxx~~ mit Conti gesprochen ~~xxxx~~ ?
- A. Mit Conti habe ich damals nur über die Euthanasie gesprochen, als der Abstopp-Befehl von Adolf Hitler kam und der Brief des Erzbischofs Galin (?) , wovon ich eine Durchschrift erhalten habe.
- F. Nun, war Ihrer Ansicht nach die Vernichtung im Konzentrationslager ein Teil des Euthanasie-Programms ?
- A. Das weiss ich nicht, wie ich damals auch schon gesagt habe.
- F. Was ist Ihre Anechauung ?
- A. Nachdem ich jetzt nun mehr aus der Veröffentlichung weiss, ist es meine Ansicht, dass es ein Teil des Euthanasie-Programms war; allerdings nicht des Euthanasie-Programms, wie ich es im September 1939 kennen lernte.
- F. Ist Ihnen die Aktion 14. F. 13 bekannt ?
- A. Nein.
- F. Haben Sie inzwischen gehört davon ?
- A. Bei der Vernehmung durch den Rechtsanwalt ist mir die Frage vorgelegt worden und da habe ich es zum ersten Mal gehört.
- F. Ist Ihnen von einer Fortsetzung der medizinischen Experimente

mit Konzentrationslager und dem Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt bekannt?

A. Nein, da weiss ich auch nicht ueber die nacheren Zusammenhaenge Bescheid. Ich habe dasselbe ausgesagt ueber die Experimente, die der Heilpraktiker Christof gemacht hat, ueber die Versuche, die 2 holländische Aerzte zur Bekämpfung der Tuberkulose gemacht haben, und ein Apotheker aus Muenchen.

F. Wo wurden die Experimente gemacht?

A. Die beiden holländischen Brueder und Christof in Sachsenhausen, und waren von Dachau.

F. Wissen Sie, inwieweit das Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt ueber diese Versuche informiert war?

A. Das ist meines Wissens gewesen 1941, vor meiner Conti-Zeit.

F. Kennen Sie irgendwelche Personen? Kennen Sie Pock?

A. Pock habe ich bei offiziellen Anlässen mehrfach gesehen. Persönliche Ruecksprachen habe ich mit ihm nicht gehabt.

F. Kennen Sie Loerner?

A. Mit einem der beiden Loerner habe ich verhandelt im Jahre 1941, als ich von der Totenkopf-Division zurück war, wegen Übernahme des Stubenrauch-Krankenhausess durch die SS. Soeben habe ich keine Berührung mit Loerner gehabt.

F. Kennen Sie Panalem?

A. Panalem war jetzt mein Zellen-Nachbar.

F. Verber?

A. Verber den Russen nach.

F. Kennen Sie Vogt?

A. Nein.

F. Kennen Sie Hans Baier?

A. Nein.

F. Dr. Hoborg?

A. Auch nicht.

F. Dr. Volk?

A. Auch nicht.

F. Kennen Sie nicht sonst irgend wen, der im Wirtschafts-  
Verwaltung-Hauptamt ist?

A. Also mit Lechner habe ich verhandelt...

F. Kennen Sie Frank?

A. Frank hat mal einen Vortrag gehalten bei einer Tagung,  
das muss 1936 wohl gewesen sein, den ich mit angehoert habe.

F. Seither?

A. Nichts, nichts mehr zu tun gehabt.

- P. Denken Sie mal nach, wer Ihnen im Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt noch bekannt ist ?
- A. Die Verwaltungsführer, mit den <sup>en</sup> ich während meiner dienstlichen Tätigkeit zusammen war.
- P. Zum Beispiel wer ?
- A. Das ist in Buchenwald: Reichsbahnbeamter gewesen, das ist sehr gewesen, der später auch beim Reichsarzt Verwaltungsführer war und das er damals noch Führer des Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamtes.
- P. Wer war zu Ihrer Zeit Lagerarzt in Buchenwald ?
- A. Das ist also eine Zeitlang Wlf gewesen, Becker, Kling.
- P. Kennen Sie die Verordnung, wonach bei Prungelstrafe oder bei Beschränkungen der Lagerarzt anwesend sein musste ?
- A. Ja.
- P. Wer war zu Ihrer Zeit anwesend ?
- A. Der jeweilige Lagerarzt, einige Male ich selbst.
- P. Werin bestand die Aufgabe des Arztes ?
- A. Die Aufgabe des Lagerarztes bestand darin, dass die Prungelstrafe nicht über das pass hinausging, das der Häftling ertragen konnte. Der Lagerarzt musste, bevor die Strafe verabfolgt wurde, den Häftling untersuchen, ob er sie

anhalten konnte, und nach Verabfolgung der Prügelstrafe musste der Arzt den Häftling wieder untersuchen.

*Selbst geprüft!  
(nid.?)*

F. Wie stehen Sie zum Prinzip der Prügelstrafe?

A. Das ist eine Strafe, die ich als unhuman bezeichne.

F. Wieviel Schläge wurden erteilt?

A. Das war verschieden, von 10 Schlägen bis 25.

F. Wieviel waren es offiziell?

A. Ich habe nicht mehr als - wo ich dabei war - 25 als Höchstzahl gesehen.

F. Haben Sie nicht von Leuten gehört, die mehr Schläge bekommen haben?

A. Nein.

F. Wie standen Sie zur Frage des Baumhaengens?

A. Baumhaengen habe ich nicht gesehen, ich habe nur gesehen, Baumbinden.

F. Was verstehen Sie unter Baumbinden?

A. Dass ein Häftling an den Baum gebunden war, die Arme um den Baumstamm, da geschlossen die Arme; das habe ich 2 oder 3 Mal gesehen und habe es jedes Mal bei Koch beanstandet.

F. Gab es zu Ihrer Zeit Transporte von einem Lager ins andere?

A. Ich glaube, es ist einmal ein Transport österreichischer ge-

kennen, die aus Dachau kamen.

F. Wissen Sie, wann das war ?

A. Das muss 1938, in Sommer, wohl gewesen sein.

F. September 1938 ?

A. Das kann auch möglich sein.

F. Gab es sonst Transporte ?

A. Das kann ich nicht genau sagen.

F. Sudetendeutsche ?

A. Weiss ich nichts.

F. Nun, Sie wissen, dass solche Transporte sehr schlimm waren ?

A. Habe ich nie gesehen.

F. Was wissen Sie über die medizinische Betreuung bei Transporten ?

A. Ist mir nichts bekannt,

F. Glauben Sie, dass solche existiert hat ?

A. Weiss ich nicht.

F. Glauben Sie, dass solche existieren hätte sollen ?

A. Ja, hätte unbedingt existieren sollen.

F. Und Sie wissen nicht, ob solche existiert hat ?

A. Das weiss ich nicht. Jedenfalls bei dem Transport der

Österreicher, die von Sachau kamen, ist ein Arzt nicht dabei gewesen.

F. Haben Sie das beanstandet ?

A. Haben Sie beanstandet.

F. Sind von Buchenwald Transporte weggegangen ?

A. Entsinne ich mich nicht, dass welche weggegangen sind.

F. Welche Schritte unternahmen Sie damals, dass ein Arzt mitgehen sollte ? Sie sagten, Sie haben sich beschwert ?

A. Ich sage ja, dass kein Transport von Buchenwald abgegangen ist. Ich hätte mich bei Koch beschwert.

F. Was hätte Koch machen sollen ? War das die richtige Stelle ?

A. Standartenführer Koch als Lagerkommandant war ja zuständig dafür.

F. In welcher Form wurden Ihnen die Todesfälle bekannt gegeben ?

A. Die Todesfälle wurden vom Lagerarzt gemeldet mit dem Totenschein.

F. In welcher Zeitperiode ?

A. Jeden Morgen, wenn ich in der Dienststelle war, in meinem Standortarztzimmer, und es kam ein Todesfall vor, kam der Totenschein vom Lagerarzt.

- F. Nun, was machten Sie dann, als Sie den Bericht bekamen ?
- A. Bei natuerlichen Todesfaellen wurde in der ersten Zeit noch der ~~Arzt~~ <sup>Arzt</sup> ~~zugesogen~~, der die Todesursache feststellte und den Totenschein ausfertigte. Bei unnatuerlichen Todesfaellen ging die Rcidung an das Gericht nach Weimar, das jedes Mal eine gerichtsmaerstliche Sektion des Professors aus Jena anordnete.
- F. Wie gross war Ihrer Ansicht nach die tagliche Todesliste ?
- A. Tagliche Todesfaelle sind nicht vorgekommen. Genau Zahlen kann ich nicht mehr angeben.
- F. Schaetzen Sie mal ?
- A. Ich schaetze, dass in der Woche - es ist wechselnd gewesen - 3, 6 bis 8 Todesfaelle gewesen sind.
- F. Natuerliche ?
- A. Natuerliche und ~~noch~~ <sup>noch</sup> unnatuerliche.
- F. Was heisst "unnatuerlich" ?
- A. Es war entweder Selbstmord, oder auf der Flucht erschossen.
- F. Was heisst: auf der Flucht erschossen ?
- A. Wenn ein Häftling floh, war durch Tafeln am Lagerbereich geschrieben, dass da geschossen wurde.
- F. Sind viele Häftlinge entflohen ?

A. Das ist auch wechselnd gewesen.

F. Kann es vor, dass Häftlinge geflohen waren?

A. Das kann auch vor. Ich habe davon gehört.

F. Waren Sie im Steinbruch unten?

A. Bin ich auch gewesen.

F. Haben Sie Todesfälle gesehen?

A. Nein.

F. Misshandlungen gesehen?

A. Nein.

F. Sie haben schlechte Augen gehabt, glaube ich.

Ich frage Sie noch einmal: Haben Sie im Steinbruch Misshandlungen gesehen?

A. Haben Sie nicht gesehen.

F. Was haben Sie gesehen?

A. Dass dort gearbeitet wurde.

F. Und war alles normal? Haben nichts auszusetzen gehabt als erst?

A. Es war ein kleinerer Steinbruch, soweit ich mich entsinne, wo die Steine gebrochen wurden und mit eisernen unten gearbeitet wurde.

- P. Also, als Arzt hatten Sie nichts auszusetzen an der Freiheit ?  
A. Ich habe nichts geschenkt.
- P. Das ist meine Antwort auf meine Frage.  
Und haben nichts auszusetzen gehabt ?  
A. Ich hatte nichts auszusetzen.
- P. während Ihrer Tätigkeit in Buchenwald haben Sie mal den Bunker besucht ?  
A. Ja.
- P. Was haben Sie zu den Bunker zu sagen ?  
A. Der Bunker war ein Neubau mit Arrestzellen.
- P. Wie gross waren die Zellen ?  
A. Von dieser Wand ungefähr bis hierher, vielleicht nicht ganz so weit, so ungefähr, und vielleicht bis zu dieser Tafte.
- P. waren die Zellen in Ordnung ? Vom Standpunkt des Arztes aus ?  
A. Die Zellen waren anders. Es war eine Beizung in jeder Zelle, Fenster und Türe.
- P. Und haben Sie diese Zellen auch gesehen ?  
A. In einem Falle ja, wo der Häftling versucht hat, sich den Kopf an der Beizung einzustossen.

88  
P. Weil es ihm so gut gefallen hat?  
F. ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~

A. Ich nehme an, dass es eine geistige Störung war.

P. Konnen Sie Sommer?

A. Sommer kann ich.

P. Was ist Ihre Meinung?

A. Sommer war damals aufsichter im Bunker, war ein primitiver Mensch, der eigentlich nicht mehr truppendifferenzfähig war durch seinen schweren Motorradunfall, den er 1936 erlitten hatte.

P. Was war er sonst?

A. Er war aufsichter im Bunker.

P. Sind Sie zufrieden gewesen mit ihm als Arzt?

A. Habe nichts mit ihm zu tun gehabt.

P. Seit wann mit ihm zu tun gehabt haben?

A. Bei den Prozessen noch im Jahre 1943 hat mir der Verteidiger gesagt, dass Sommer ein Giftachrank besessen hatte, den er unter den Fußboden verborgen hatte.

P. Was halten Sie von der Sache?

A. Wenn das Sommer gehört hat, dann hat er damit Häftlinge umbringen wollen.

P. Haben Sie mal gehört, dass er Häftlinge umgebracht hat?

12

- A. Ich selbst habe es nicht gehört.
- F. Ist Ihnen die Geschichte von Sonder nicht bekannt?
- A. Es ist nicht über Sonder gesprochen worden.
- F. Was haben Sie sonst von Sonder gehört?
- A. Nichts.
- F. Haben Sie mal die Häftlinge besucht?
- A. Ja.
- F. In welchem Zustand waren sie? Wie war der Zustand der Häftlinge?
- A. Das soll ich sagen, sie waren in Bunker als Gefangene.
- F. Nun, sie waren doch Arzt. In welchen Zustand waren die Häftlinge?
- A. Sie waren isoliert in ihrer Zelle.
- F. Jauer einer in einer Zelle?
- A. Ja. Jauer in einer Zelle.
- F. Gab es auch Paarle, dass mehrere in einer Zelle waren?
- A. Habe ich nicht gesehen.
- F. Waren Todesfälle natürliche Ursache im Jauer?
- A. Ich habe nur den einen gesehen, wo der Betroffene sich den Kopf eingeschlagen hat im Bunker. Einmal 2 Paarle von

2

SS-Angehörigen erlebt, die sich erhängt haben und ich  
glaube, es ist auch bei Häftlingen 1 oder 2 Mal vorge-  
kommen, dass sie sich erhängt haben.

- F. Glauben Sie als Arzt, dass es möglich ist, sich den Kopf  
selbst einzuhängen ?
- A. Ich weiss es nicht.
- F. Haben Sie sich und darüber Gedanken gemacht, ob dem Häft-  
ling der Kopf eingeschlagen wurde ?
- A. Ich glaube nicht; dann wäre eine Gerichtskommission hat die  
Sache untersucht.
- F. Glauben Sie als Arzt, dass es möglich wäre, dass ihm  
der Kopf eingeschlagen wurde ?
- A. Ich denke, es ist möglich.
- 
-

91

V e r n e h m u n g  
des Werner Kirchert  
durch MR. WARBURG  
auf Veranlassung von Mr. Walton, SS-Division  
Vernehmung Nr. 651a  
am 23. Januar 1947 von 14.00 bis 15.05 Uhr  
German Court Reporters: F. Hess/E. Nicol

---

F Wie heissen Sie?

A Ich heisse Werner Kirchert.

F Erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir den Eid nach. - Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, dass ich die Wahrheit sagen werde, die reine Wahrheit, dass ich nichts hinzufügen und nichts verschweigen werde, so wahr mir Gottes helfe. Amen.

Der Werner Kirchert spricht den Eid nach.

F Ist Ihnen bekannt, dass eine Unterlassung in Ihrer Aussage als eine ebenso schwere Eidesverletzung gewertet wird wie eine falsche Aussage?

A Ja.

F Wie ist Ihr voller Name?

A Werner Kirchert.

F Haben Sie noch andere Vornamen?

A Nein, nur Werner.

F Wann und wo sind Sie geboren?

A Am 4. Oktober 1906 zu Halle/Saale.

F Schule?

A 2 3/4 Jahre eine Mittelschule, dann Klosterschule Darmstadt, Abitur, Universität Halle.

F Was haben Sie studiert?

A 3 Semester Naturwissenschaften und habe dann zur Medizin umgesattelt.

F Warum?

A Weil das meine alte Liebe war, war aber vor dem Kostenpunkt des Medizinstudiums zurückgeschreckt.

F Ist das Medizinstudium teurer als ein anderes Studium?

A Ja.

F Wedurch?

A Vorl durch die längere Dauer, die Bücher, die Kurse.

F Wann haben Sie Ihr Staatsexamen gemacht?

A Im Dezember 1933.

F Und wann den Doktor?

A Den Doktor - ich darf mal Überlegen - die Arbeit habe ich 1934 gemacht, die mündliche Prüfung wohl im Januar 1935.

F Und was haben Sie nach 1933 gemacht?

A Im Jahre 1934, Dezember 1933 bis Ende Dezember 1934, bin ich Medizinalpraktikant an der Universitätskinderklinik in Halle gewesen?

F Und dann?

A Von 1935 bis Juni 1936 bin ich als Assistent an der Universitätsnervenklinik in Halle gewesen.

F Dann?

A Dann habe ich mich zur Truppe gemeldet und bin bei der Waffen-SS vom 17. Juni 1936 an gewesen; das war der Tag des Dienstantritts.

F Ihre SS-Nummer?

A 254543.

F Wann sind Sie in die allgemeine SS gekommen?

A Im Herbst 1934.

F Parteiziffer?

A Über 5.000.000.

F Wann Eintritt?

A Herbst 1937.

F Bei welcher Einheit haben Sie zuerst gedient?

A 3. Sanitätsstaffel Thüringen.

F Als was?

A Als Untersturmführer. - Bin dann Februar-März-April 1937 zur Rekrutenausbildung in Ellwangen bei der 16. Compagnie gewesen. - Dann von Mai bis Anfang Oktober 1937 in Dachau zur Stellvertretung des Standort- und Regimentsarztes bei der Sanitätsstaffel Oberbayern.

F Wer war das?

A Der Regimentsarzt, den ich vertrat, war Jung.

Da war der Standort mit einem Regiment und das Regiment hatte das Konzentrationslager Dachau zu bewachen.

F Wann weg?

A Anfang Oktober 1937. - Dann nach Chemnitz zum Heiratsurlaub und habe dort geheiratet.

F Weiter?

A Bin dann Mitte November 1937 nach Buchenwald als Regiments- und Standortarzt zur Sanitätsstaffel gekommen; dazu gehörte auch das Konzentrationslager.

F Wie lange?

A Ich habe Buchenwald am 27. Dezember 1938, glaube ich, verlassen, mein Nachfolger ist am 1. Dezember 1938 eingetroffen.

F Und weiter?

A Dann habe ich mein klinisches Kommando an der Universitätservenklinik Charité in Berlin gehabt unter Professor Degrinis.

F Haben Sie mit der chirurgischen Abteilung etwas zu tun gehabt?

A Nein.

F Und weiter?

A Dann kam der Krieg, und ich habe Anfang Oktober 1939 die 2. Sanitätskompanie der SS-Totenkopf-Division übernommen.

F Wie lange?

A Bis Mitte März 1940 war ich dort, kam dann nach Berlin und habe zum/äc hst im SS-Lazarett gelegen, weil ich mir eine Wirbelsäulenverletzung zugehogen hatte, das 2 Wochen, dann bin ich noch zu Hause gelegen und erhielt dann den Auftrag, bevor ich wieder frontverwendungsfähig war, Glück in Oranienburg in einigen Fragen zu beraten.

F Wann war das?

A Das muss im Mai/Juni 1940 gewesen sein.

F Weiter?

A Bin dann im Juni 1940 wieder zur Totenkopf-Division gefahren, war dann eine Zeitlang beim Feldlazarett, dann beim Artillerieregiment und habe dann meine frühere Sanitätskompanie wieder übernommen und zwar bis Februar 1941.

F Dann?

A Dann bin ich nach Berlin zum Sanitätsamt versetzt worden und bin dort tätig gewesen wohl bis zum Mai 1941.

F Dann?

A Dann zu Conti als persönlicher Referent. Das hat gedauert bis März/April 1942.

F Und dann?

A Dann bin ich zur Erholung gewesen in Malente-Grenzmühlen gewesen.

F Wie lange?

A Wohl 6 Wochen. Danach bin ich Mitte Juni als Regimentsarzt zur Division Wiking versetzt worden.

F Weiter.

A Dort habe ich mir Ende Juni/Juli eine schwere Ruherkrankung zugezogen und bin noch ungefähr 2 Wochen bei Wiking im Feldlazarett gelegen und dann verlegt worden.

F Wie lange waren Sie im Lazarett?

A Im Lazarett bin ich ungefähr wohl 10 Tage gelegen und <sup>SEDDIN</sup> bin dann nach ~~Seddin~~ ins Genesungsheim gekommen, zunächst als Patient, dann als Chefarzt des Genesungsheimes bis zum Saisonbedingten Schluss, der muss ungefähr Ende September 1942 gewesen sein.

F Weiter?

A Dann war ich noch ein paar Tage zu Hause, dann war ich im Sanitätsamt Berlin bis Anfang Januar 1943 tätig.

F Und dann?

A Dann Anfang Januar 1943 bin ich kommandiert worden, die ärztlichen Versorgungsangelegenheiten des Wehrersatzamt durchzuführen, von Anfang Januar 1943 bis kurz vor dem Zusammenbruch.

F Und dann?

A Die letzten Tage habe ich mich in Süddeutschland der nächst erreichbaren Division, Götz von Berlichingen, angeschlossen. Es gab da keine Kampfhandlungen mehr.

F Das war die 17. SS-Division?

A Das weiss ich nicht mehr.

F Über ich. - Das ist Ihre ganze Laufbahn?

A Ja. - Es ist hinzuzufügen, dass ich noch ein 2. Kommando erhielt von Februar 1943 an bei Dr. Dr. Ritter im kriminalbiologischen Institut, im Reichskriminalpolizeiamt tätig zu sein.

F Was haben Sie da gemacht?

A Dort sind kriminalbiologische Untersuchungen an Aktenmaterial vorgenommen worden.

F Ist das Ihre gesamte Laufbahn?

A Ja.

F Sind Sie dessen sicher?

A Ja. Allerdings ist eine Reihe von Dienstreisen vorgekommen.

F Wie lange waren Sie bei der Einsatztruppe H?

A Von der 2. Novemberhälfte 1944 bis Ende Januar 1945 mit einer Unterbrechung von ungefähr 10 Tagen im Dezember, wo ich in Deutschland war.

F Ich will Ihnen etwas sagen. Wenn ich Sie frage nach Ihrer Lebensgeschichte, und Sie geben mir Antwort "ja"; wenn ich Sie frage, ist das alles, und Sie sagen "Ja" - und kommen dann noch mit einer Geschichte heraus, so ist das eine Ver-

letzung Ihres Mides. Ist Ihnen das klar? Sie haben mir alles sofort zu sagen. A: Ja.

F Was war Ihre Tätigkeit im Sicherheitshauptamt in Berlin?

A Die Angehörigen des gesamten Reichssicherheitshauptamtes ärztlich zu versorgen.

F Wo waren Sie überall für das Sicherheitshauptamt? Überlegen Sie sich Ihre Aussagen genau. Wenn ich Sie noch auf einer weiteren Lüge ertappe, geht es Ihnen dreckig.

A In Veldes und Laibach.

F Wann in Veldes?

A Sommer 1944.

F Von wann bis wann.

A Nur wenige Tage.

F Wo noch?

A In Rumänien und Ungarn.

F Von wann bis wann?

A Das ist ebenfalls 1944 gewesen, in den Monaten Juli und August und zwar in Galatz, Sianic, dann wieder nach Galatz zurückgefahren, dann noch an einen Ort, dessen Namen ich nicht mehr weiss und wieder nach Sianic und über Kronstadt nach Ungarn, dann über Grosswardein, Debreczin, Budapest und von Budapest gefahren nach Nordenhof - ich weiss nicht mehr genau den Ortsnamen - und von Budapest zurück nach Deutschland.

F Wievielen Exekutionen haben Sie bisher gewohnt?

A Keiner.

F Was wissen Sie über die Exekutionen.

A Da weiß ich nichts.

F Was haben Sie bei der Einsatzgruppe gemacht?

A Ich habe die Einheiten ärztlich versorgt und Gesundheitsbesichtigungen durchgeführt.

F Was hat die Einsatzgruppe gemacht?

A Sie hat damals einige Unternehmungen im Rahmen der Bandenbekämpfung gemacht, in Sonderheit war es der Komplex des Obersturmführers Alinev (weiß nicht, ob der Name stimmt), der mit 800 SS-Leuten zu den Banden übergegangen war, ein ehemaliger russischer Offizier.

F In welchem Raum war das?

A Im Raum Trentschin im Varntal.

F Wie sind die Kämpfe ausgegangen?

A Kampfhandlungen sind nur ein einzigesmal gewesen, auf einer Straße, wo die Einheiten marschierten zusammen mit Major Dehn, wo aus dem Wald heraus ein Feuerüberfall erfolgte, wieder geschossen wurde und auf beiden Seiten einige Verwundete und Tote waren.

F Keine Gefangenen?

A Nicht, auf keiner Seite.

F: Es war so, dass Sie keine weiteren gemacht  
haben ?

A: Nein.

F: Sondern ?

A: Es sind keine gemacht worden.

F: Warum nicht? - erschossen ?

A: Glaube ich nicht.

F: Wieso nicht ?

A: Ich bin nicht unmittelbar dabei gewesen.

F: Haben Sie irgendwelche Kenntnis von solchen  
Handlungen ?

A: Nein.

F: Sie sagten, die Einsatzgruppe sei zu Kaempfen  
eingesetzt worden ?

A: Ja.

F: Wie lange war das ?

A: Ich bin in Pressburg am 17. November angekommen, wie ich schon vor einer Woche sagte, bin in Pressburg ungefähr 8 Tage gewesen und bin dann Ende November nach Transchien gekommen, dort sind Erkundungsunternehmen nach Standorten von Panden durch die Einsatzgruppe vorgenommen worden, das war die Haupttaetigkeit.

F: Wer hat die Einsatzgruppe kommandiert ?

A: Den Namen weiss ich nicht mehr.

F: Welcher Name ist Ihnen eingefallen ?

A: Führer war wohl Sturmbannführer Jaskulski.

F: Wieviele Einsatzkommandos hatte diese Einsatzgruppe ?

A: Das weiss ich auch nicht. Trenschien hatte die Nummer 13. - Die waren soweit mir bekannt ist, fortlaufend numeriert und gingen - ich weiss nicht genau - von A an.

F: Welche Nummer kennen Sie noch ausser 13 ? - Ausserdem ist das, was Sie sagen, auch falsch, denn sie waren nicht durchlaufend numeriert, denn Nummer <sup>11</sup>/war als letzte Einsatzgruppe B und nicht C.

F: Ihre Einsatzgruppe hatte die Nummer ?

A: Das weiss ich nicht.

F: Aber ich. Und das war unter Jaskulski.

A: Ja.

F: Sie waren dort nur fuer Impfungen ?

A: Ich habe geimpft, revieraerztliche Versorgung durchgefuehrt, den Gesundheitszustand ueberprueft.

F: War die Einsatzgruppe H nicht auch an der Unterdrueckung des tschechischen Aufstands beteiligt ?

A: Davon ist mir nichts bekannt.

F: Wovon ist Ihnen etwas bekannt ?

A: Von Alinow, <sup>das</sup> ich schon erwähnte, dann ein Unternehmen, das erste in grösserem Rahmen von der Wehrmacht ausgehend unter dem Kommando der damals in Trenschien anwesenden Wehrmachtsdivision unter Generalleutnant Höcker.

F: Welches Unternehmen ?

von Bänden

A: Es war ein Unternehmen zur Ergreifung, das negativ verlaufen ist; es war ein größeres Gebiet, in dem Bänden sein sollten, das durchgekämmt und dann die Bänden eingesetzt werden sollte, - es waren aber keine Bänden da.

F: Hatte das Unternehmen einen besonderen Namen ?

A: Das weißt ich nicht.

F: Welche Unternehmungen sind sonst noch von Ihrer Einsatzgruppe gemacht worden ?

A: Dann waren es Unternehmungen im Zusammenhang mit Alinow, wo nach Angaben, dass Feindgruppen da und dort gesichtet worden seien, eine Reihe von Unternehmungen im Zusammenhang mit der Wehrmacht gemacht wurden.

F: Wie verliefen diese ?

A: Alle ergebnislos.

F: Das heißt, ihr seid dort im Sommer nur spazieren gegangen und habt euch gesonnt.

A: ~~XXXXXXXXXX~~ Ich kann nur sagen, was ich gesehen habe.

F: Welche Unternehmungen sind sonst noch durchgeführt worden ?

DIRLEWANGER

A: Dann ist die BRIGADE "Hirselwanger" durch ~~XXXX~~ Trenschien durchgezogen, die meines Wissens unter dem Kommando von Höcker, ganz oder teilweise mit eingesetzt war.

F: Waren Sie auch dabei ?

A: Nein, ich war nicht dabei.

F: Kennen Sie noch andere Unternehmungen der Einsatzgruppe H.

A: Es sind noch kleinere Unternehmungen gemacht worden, über die ich nicht orientiert bin.

F: Irgendwelche Exekutionen?

A: Nein, ist mir nichts bekannt.

F: Was haben Sie beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin gemacht?

A: Die personelle und materielle Versorgung auf sanitätsärztlichem Gebiet der Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes und seiner Dienststellen.

F: Und was noch, waren Sie beratender Arzt?

A: war ich nicht.

F: Haben Sie mit Abteilung III b zu tun gehabt

A: Nein. Es ist von vornherein festgelegt worden dass die Dinge, die in III b erledigt werden, mich nichts angehen.

F: Warum nicht?

A: Weil ein eigener Arzt dafür vorhanden war.

F: Wer?

A: Standartenführer Ehlich.

F: War dieser Arzt oder Jurist, Dr.med.Hans Ehlich?

A: Vornamen weiss ich nicht.

F: Aber ich. - Mit dem haben Sie nie etwas zu tun gehabt ?

A: Wir kannten uns von meiner Zeit mit Conti her, und zu Beginn der Tätigkeit ist bei einer Besprechung noch mal ausdrücklich festgelegt worden, dass ich in seinem Gebiet nichts zu tun habe.

F: das heisst, Sie haben da unten eine Krankenstube aufgemacht und dabei Augen und Ohren zugeschlossen.

A: Nein, die Krankenstube stand bereits

F: Wozu hat man Sie gebraucht ?

A: Um die Anforderungen, die kamen an Personal, Sanitätsmaterial zu erfüllen, dann habe ich sehr viel zu tun gehabt mit der Vorbereitung der freien Heilfürsorge, die dann mit Verspätung eingeführt worden ist, dann habe ich sehr viel zu tun gehabt rein verwaltungsmedizinisch.

F: Unter wem das alles ?

A: Im Rahmen des Amtes I des Reichssicherheitshauptamtes.

F: Wer war der Chef ?

A: Brigadeführer Erwin Schulz. Nannte sich I San

F: Von wann bis wann waren Sie im Reichssicherheitshauptamt ?

A: Von Anfang Januar 1943 bis kurz vor dem Zusam

menbruch.

F: Haben Sie einen gewissen Becker vom Amt II kennengelernt - mit diesem schönen roten Haar, Obersturmführer ?

A: Kann ich mich nicht entsinnen.

F: Waren Sie ausser bei H noch bei einer anderen Einsatzgruppe ?

A: Wie ich vorhin erwähnt habe, in Rumänien.

F: Bei welcher ?

A: Ich weiss nicht genau - G ?

F: Von wann bis wann ?

A: Das sind nur einige Tage gewesen auf Befehl des Amtschiefs I, da ~~K~~agen über den Gesundheitszustand gekommen waren und es für notwendig erachtet wurde, dass ärztlich geprüft wurde.

F: Das war Einsatzgruppe G ?

A: Ich glaube G.

F: Wer hat die geführt ?

A: Da war, soweit ich mich entsinne, gerade ein Wechsel.

F: Ihr Namensgedächtnis scheint ein bisschen schwach zu sein.

A: Immer schon gewesen

F: Das glaube ich nicht.

Ihr Gedächtnis über die Zahlen, die Sie mir über Ihre Laufbahn angegeben haben, ist ausgezeichnet.

A: Mein Zahlengedächtnis ist besser.

F: Eigentümlicherweise. Ich weiss, dass bei vielen Leuten gerade das Namensgedächtnis in der Gefangenschaft anfängt auszusetzen. Das Zahlengedächtnis ist nur schwach bei Leuten, die Tötungen auf dem Gewissen haben. Können Sie mir als Arzt erklären, woran diese Gedächtnisschwäche liegt.

A: Ich kann es nicht sagen. Jedenfalls hätte ich keinen Grund, den Namen zu verheimlichen. Er ist Ihnen sicher bekannt.

F: Darauf können Sie sich verlassen. - Also Einsatzgruppe H. Bei welchen Einsatzgruppen waren Sie noch?

A: Dann in Rumänien, ob Einsatzgruppe mit Buchstaben, weiss ich nicht mehr. Das waren Einheiten im Norden von Budapest, wo ich mir auch den Gesundheitszustand angesehen habe.

F: Welche Einheiten?

A: Einheiten der Sicherheitspolizei. Sehr viele Fremdländische.

F: Was für Uniformen?

A: Die Uniformen der Sicherheitspolizei.

F: Wie lange waren Sie dort ?

A: Einen halben Tag, einige Stunden, dann bin ich weiter gefahren.

F: In welchen Einsatzgruppen noch ?

A: Welches, Laibach, ~~WAGENHEIMIGKEITEN~~

F: Auch nur Stunden ?

A: Einige Tage.

F: Und auch nur, um den Gesundheitszustand zu überprüfen ?

A: Um die ärztliche Versorgung durchzuführen, da geeignete Ärzte nicht vorhanden waren.

F: Wo sonst noch ? Einsatzgruppen A, B, C, D ?

A: In Riga bin ich nochmals gewesen, soweit ich mich entsinne, war es im Winter .

F: Welchen Jahres ?

A: Im Winter 1943/44, Dezember oder Januar.

F: Und zwar bei wem ?

A: Ich habe den dortigen Arzt aufgesucht, Obersturmbannführer Meixner.

F: War er auch Arzt des Einsatzkommandos ?

A: Er war leitender Arzt.

F: Nicht höh. SS und Polizeiführer beim BDS ?

A: Beim BDS.

F: Bei welchem BDS ?

A: Beim BDS Riga, ich glaube es war Panziger.

F: Das war KDS, nicht BDS.

A: KDS.

F: Und ? Was haben Sie da gemacht ?

A: Dort habe ich mir die ärztlichen Einrichtungen angesehen.

F: Bei welchen Einsatzgruppen waren Sie noch, beziehungsweise Kommandos, KDS, BDS und ähnliche Funktionen ?

A: Ich glaube, das war alles.

F: Sie waren sozusagen eine Art medizinischer Inspektor für den Einsatz ?

A: Nein.

F: Sondern ?

A: Ich habe die Inspektionsfahrten jeweils auf ausdrücklichen Befehl hin gemacht.

F: Wer war der medizinische Inspektor für die Einsatzgruppen ?

A: Die hatten keinen.

F: Weil sie keinen hatten, hat man Sie hinausgeschickt.

A: Ja.

F: Der Tätigkeit nach waren Sie der medizinische Inspektor für die Einsatzgruppen. Wenn auch nicht dem Namen nach, Sie waren es jedenfalls.

A: Ich habe die Anforderungen, soweit es im Rahmen des Möglichen war, erfüllt.

F: Wieviele Einsatzgruppen gab es ?

A: A, B, C, D, E, F weiss ich nicht , G, H.

F: Was taten die Einsatzgruppen normalwerweise ?

A: Soweit mir bekannt ist, waren sie eingesetzt, um ~~maximal~~ Erkundigungen über die Standorte und die Stärke der Banden durchzuführen. Ich war aber ja nicht überall dabei.

F: Wenn Sie nicht dabei waren, haben Sie nicht eine Idee davon bekommen ?

A: Nein.

F: Hat man Sie nicht zu Rate gezogen, wenn man einen Genickschuss anbringen wollte ?

A: Nein.

F: Was sagen Sie zu der Aussage ?

A: Das hat mich schwer erschüttert, davon habe ich nichts gewusst

F: Waren Sie in Amt I ?

A: Ich war in Amt I, jawohl.

F: Wer hat das Amt gehabt ?

A: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

F: Wer hat es sonst gehabt ?

A: Erwin Schulz, dann kam Schulz weg.

F: Schulz ging nach Salzburg?

A: Ja, dann hat es Ehrlinger gehabt.

F: Der hat es bis zum Schluss gehabt?

A: Der hat es bis zum Schluss gehabt.

F: Und die Sanitätsanforderungen gingen alle durch Sie ?

A: Ja, durch mich~~z~~.

F: Auch für die Konzentrationslager ?

A: Für die Konzentrationslager nicht, aber für die Arbeitserziehungslager.

F: Wieviel Arbeitserziehungslager gab es ?

A: Das weiss ich nicht genau. Aus den Anforderungen und aus den Erkundigungen, die ich bei Amt II eingezogen habe, müssen es ungefähr 40 gewesen sein.

F: Welchem Amt unterstanden die Arbeitserziehungslager ?

A: Soweit ich orientiert bin, Amt II.

F: Administrativ ?

A: Ja.

F: Exekutiv ?

A: Das weiss ich nicht. Ich überlege. - Exekutiv müssten sie dann zu Amt IV oder V gehört haben, das war die polizeiliche Exekutive.

F: Forderten die Einsatzkommandos ihre Sachen direkt an oder durch die Einsatzgruppen ?

A: Durch die Einsatzgruppen.

F: Das heisst, Sie haben nur mit A - H zu tun gehabt ?

A: Mit dem jeweiligen Arzt, der dort war und die Anforderungen erledigte.

F: Wer waren die Aerzte zu Ihrer Zeit für die Einsatzgruppen ?

A: Für Riga ist es Meixner gewesen, dann B und C und D hatten wohl keinen eigenen. Wie hieß der B ? - Der kam ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ von der Waffen-SS. Dann C, hat auch das SS-Lazarett Kiew mit erledigt. D hieß wohl Schnopfhagen.

F: War Dr. Schnopfhagen bis zum Schluss Ihrer Zeit dort ?

A: Nein, im Anfang meiner Tätigkeit ist er dagewesen.

F: Wie hieß er mit Vornamen, vielleicht Otto ?

A: Das weiß ich nicht. Ich habe ihn persönlich nicht gekannt.

F: Aber ich weiß es.

A: Und bei dem H. Ich habe den Namen überlegt, er fängt mir H an.

F: Überlegen Sie.

A: Schon neulich bin ich danach gefragt worden. Hu... war Sudetendeutscher. Dann ist bei C oder D - das weiß ich nicht genau - Dr. Schröder gewesen.

F: Vornamen ?

A: Weiß ich nicht, aus Odessa.

F: Welchen Dienstgrad ?

A: Untersturmführer.

F: Unterarzt ?

A: Assistenzamt.

F: Wer hat den Schnopfhagen abgelöst ?

A: Das weiss ich jetzt auch nicht, wo die Einsatzgruppe zu existieren aufhörte und damit Schnopfhagens Tätigkeit überflüssig wurde.

F: Wann hörten die Einsatzgruppen auf zu existieren ?

A: Jeweils mit den Erfolgen der Russen.

F: Wann war das ?

A: Das weiss ich nicht. Mit der Eroberung der betreffenden Gebiete durch die Russen war die Tätigkeit der Einsatzgruppen damit beendet.

F: Dann gingen die Einsatzgruppen nach Hause ? Was machten sie ?

A: Darin hatte ich nicht zu befinden. Ich nehme an, dass sie eine andere Einsatztätigkeit gefunden haben.

F: Das nehme ich auch an. - Was war die Aufgabe der Einsatzgruppen ?

A: Habe ich vorhin genannt, soweit mir bekannt; die Erkundigung von Partisanen.

F: Haben Sie einmal einer Exekution beigewohnt ?

A: Nein.

F: Sind Sie sicher ?

A: Ich habe in Buchenwald 1938 bei 2 Exekutionen beigewohnt.

F: Später noch einmal ?

A: Nein - nicht.

F: Warum wurden die Leute exekutiert ?

A: Weiss ich nicht.

F: Wieviel ?

A: Das waren die vom Gericht Weimar zum Tode Verurteilten Borgatzki und Förster.

F: Nur zwei ?

A: Jeweils eine Person.

F: Haben Sie Massenexekutionen beigewohnt ?

F:  
A: Nein. - Ueber Buchenwald hat sich ja schon jemand anders mit Ihnen unterhalten.

A: Ja.

F: Und was waren weiter Ihre Funktionen beim Reichssicherheitshauptamt ?

A: Weiter waren es keine. Dann habe ich erwähnt Amt V, Kriminalbiologisches Institut.

F: Und zwar ?

A: Mit der kriminalgenealogischen Bearbeitung

von Verbrechersuppen und außerdem speziell mit der Frage der Zusammenhänge zwischen Geisteskrankheiten und Verbrechen.

F: An Versuchen beteiligt ?

A: Versuche nicht gemacht.

F: Sind Versuche vielleicht wo anders gemacht worden ?

A: Ich kenne keine.

F: Kennen Sie Aconitin ?

A: Kenne ich nicht.

F: Wieviel ist zur Tötung notwendig ?

A: Weiß ich nicht.

F: Kennen Sie die Selbstmordampullen ? Die Selbstmordampullen mit Cyankalilösung ?

A: Kenne ich.

F: Wo wurden sie hergestellt ?

A: Meines Wissens in Berlin.

F: Von wem ?

A: Vom Amt VI.

F: Welche Abteilung des Amtes VI ?

A: Weiß ich nicht.

F: Wo war Ihr Büro ?

A: Ursprünglich Hermann Göringstr. 5, und dann wurde es in die Abwehrdienststelle nach Dresden verlegt.

F: Haben Sie vom Werderschen Markt gehört ?

A: Jawohl, ich war halbtägig dort.

F: Welche Abteilung ?

A: Im kriminalbiologischen Institut von Dr. Dr. Ritter.

F: Und was war noch im Werderschen Markt ?

A: Dort waren die einzelnen Abteilungen des Reichskriminalamtes einschließlich des kriminaltechnischen Institutes.

F: Haben Sie etwas mit dem kriminaltechnischen Institut zu tun gehabt ?

A: Nein.

F: Kennen Sie Hoes ?

A: Kenne ich.

F: Dr. Wittmann ?

A: Kenne ich.

F: Experimente ?

A: Nein.

F: Wo wurden Cyankali-Ampullen hergestellt ?

A: Das weiss ich nicht. - Amt VI, soweit mir bekannt ist.

F: Am Werderschen Markt ?

A: Habe ich nie etwas gesehen.

F: Kennen Sie Konstruktionen, wie es hinausgegeben werden ist ?

A: Nein, kenne ich nicht.

F: Wie wirkt Cyankali ?

A: Soweit mir bekannt ist, wirkt es binnen weniger Sekunden tödlich.

F: Sie als Arzt sollten etwas mehr wissen.

A: Soweit ich vom Studium weiß, wenn man Cyankalé eingibt, bewirkt es eine Blutvergiftung dadurch, dass der Sauerstoff mit dem Kupfer eine Verbindung eingeht, die in kürzester Zeit zum Tode führt.

F: Genügt es, wenn man es einatmet ?

A: Meines Erachtens, ja.

F: Können Sie mir in diesem Zusammenhang irgend-  
welche Konstruktionen sagen, die <sup>aus-</sup>gegeben worden sind ?

A: Nein.

F: Sind Sie sich bewusst, dass Sie unter Eid-  
stehen ?

A: Ja. - Ich kenne nach wie vor keine. Wie ich  
gesehen habe, sind diese Cyankali-Ampullen in ein Feuer-  
zeug eingebaut, sie haben eine leichte Glashülle. Ich ha-  
be selbst so ein Feuerzeug besessen und habe es hier in  
Nürnberg bei meinem ersten Aufenthalt abgegeben. - In-  
struktionen, wenn Sie es so verstehen, man nimmt sie in den  
Mund und zerbeisst sie, der Tod tritt dann sofort ein.

F: Wer hat Ihnen so ein Feuerzeug gegeben ?

A: Ich habe es von Dr. Frick erhalten. Er war Arzt in mehrfacher Stellung. Ich hatte mit ihm zu tun.

F: Universität Berlin ?

A: Nein, Wiener.

F: Und wann hat er Ihnen das Feuerzeug gegeben ?

A: Er hat es mir gegeben, ehe ich zum Einsatz in die Slowakei ging zur Einsatzgruppe H.

F: Hatten Sie sich bei ihm zu melden ?

A: Nein. Frick hatte einmal mit mir zu tun, da er als Hausarzt im Reichssicherheitshauptamt das dortige Revier unter sich hatte. Daneben war er Arzt des Reichssicherheitshauptamtes SS und wurde persönlich, wie er Müller mir gesagt, zur ärztlichen Beratung von Gruppenführer/herangezogen.

F: Von wem ?

A: Ich nehme an, von Gruppenführer Müller.

F: Sie glauben immer noch, dass die Ampullen vom Amt VI hergestellt worden sind ?

A: Ja.

F: Von welcher Unterabteilung ?

A: Das weiss ich nicht.

F: Zu welchem Zweck ?

A: Zu dem Zweck, dass wenn die Agenten vom Gegner gefangen würden, <sup>sic</sup> ein Mittel in der Hand haben, sich selbst zu beseitigen.

F: Wurde auch davon gesprochen, auch denjenigen umzubringen, der es in der Hand hat ?

A: Nein. Es war ja im Feuerzeug geschützt.

F: Es gab ja auch Instruktionen, dass man die Ampulle aus dem Feuerzeug herauswerfen sollte, auf den Fussboden werfen und zertrampeln.

A: Kenne ich nicht.

F: Schade. - Und als Ihnen Frick das Ding gegeben hatte, meinte er damit, dass es ein Spielzeug oder eine Waffe für Ihre eigene Sicherheit sei?

A: Nein. Er hatte mir davon erzählt, und ich hatte ihn gebeten, mir eines zu besorgen, falls ich in die Hände von Partisanen fallen sollte, um mir das Leben zu nehmen.

F: Sind Sie in die Hände von Partisanen gefallen ?

A: Nein, ich bin nicht in die Hände von Partisanen gefallen.

Litt

F: ~~xxxxx~~ Herr Müller an einer besonders schweren chronischen Krankheit ?

A: Ist mir nicht bekannt. Ich habe ihn nicht behandelt.

F: Wozu brauchte er einen besonderen Arzt ?

A: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Das ist alles für heute.

Vernehmung No.: 460

Vernehmung des Dr. Werner KIRCHERT  
 durch Mr. Fred Kaufman  
 am 23. Januar 1947 von 15.00 bis 15.30 Uhr  
 Fuer: SS-Division; Miss Faillor  
Stenografin: Charlotte Naegler

1. Fr.: Ihr Name ist Dr. Werner KIRCHERT?

A.: Jawohl.

2. Fr.: Ich muss Ihnen zunaechst den Zeugeneid abnehmen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe.

A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

3. Fr.: Was war Ihre letzte Dienststelle?

A.: Ich bin von Anfang 1943 zum Reichssicherheitshauptamt kommandiert gewesen, um dort die personelle und materielle Versorgung seiner Angehoerigen auf dem Sanitaetsgebiet durchzufuehren.

4. Fr.: Wie lange blieben Sie beim Reichssicherheitshauptamt?

A.: Das war bis Ende April 1945.

5. Fr.: Welche Beziehungen hatten Sie zum SS-Fuehrungshauptamt?

A.: Direkte Beziehungen gar nicht. Ich gehoerte als aktiver Sanitaetsoffizier der Waffen-SS zum Sanitaetsamt der Waffen-SS, das spaeter eine Amtsgruppe - den Buchstaben weiss ich nicht mehr - im SS-Fuehrungshauptamt war. Ich war einige Monate in den Jahren 1941 und 1942 im Sanitaetsamt taetig.

6. Fr.: Welche Aufgaben hatten Sie wahrend der Zeit, wo Sie dem SS-Fuehrungshauptamt unterstellt waren?

A.: 1942 habe ich organisatorische Fragen bearbeitet, wie z.B. Kriegsstaerkenachweisungen fuer die Sanitaetseinheiten der Waffen-SS. Es war damals ein Befehl zur Einsparung von Stellen ergangen und die entsprechenden Anweisungen mussten umgearbeitet werden. Diese Arbeit habe ich begonnen 1942. 1941 habe ich die einlauffenden Meldungen bearbeitet.

7. Fr.: Wer war der Chef?

A.: Gruppenfuehrer GENZKEN im Sanitaetsamt der Waffen-SS. GENZKEN ist Chef gewesen von Mai 1940 bis Kriegsende. Er ist Angeklagter im Aerztesprozess. Von ihm koennen Sie besser Auskunft bekommen.

8. Fr.: Wer weiss ueber die Organisation des SS-Fuehrungshaupamtes am besten Bescheid?

A.: GENZKEN, der IV b von JUETTNER war, GEBHARDT, POPPENDICK, MRUGOWSKI. Der Chef des Fuehrungshaupamtes, JUETTNER, ist wohl auch als Zeuge im Prozess hier gewesen.

9. Fr.: Koennen Sie eine Skizze machen ueber die Organisation des SS-Fuehrungshaupamtes?

A.: Leider nein. Es war jedoch organisatorisch nach ueblichen militaerischen Vorbildern aufgebaut.

- - - - -

Dieses Protokoll wurde am 27. Januar 1947 im Justizpalast in Nuernberg durch den Vertreter der Anklagebehörde des Nationalen Gerichtes, Bratislava aufgenommen.  
Anwesend war Herr Dr. MICHAEL GARO  
Mr. DE VRIES und Stenografin Hilde Dittmar.

Ich Dr. WERNER KIRCHERT, geboren am 4. 10. 1906 in Halle/Saale/Deutschland  
zur Zeit in der Haft in Nuernberg, Obersturmführer in der Waffen-SS  
schwöre sage aus und erkläre :

Aufmerksam gemacht, erklärt der Zeuge, er ist ohne Verhältnis zu den Angeklagten, welche ihm nachhaft gemacht wurden.

1. F. Sie sind verheiratet ?

A. Ja.

2. F. Haben Sie Kinder ?

A. Ja, 2 Kinder, das Dritte ist gestorben.

3. F. Wie war der Name Ihrer Frau ?

A. Lotte, geborene WITTMANN.

4. F. Welche Religion haben Sie ?

A. Evangelisch.

5. F. Sind Sie mit BERGER verwandt ?

A. Nein.

6. F. Kannten Sie SCHÖNEMANN ?

A. Nein

7. F. Kannten Sie HOEFLER, VEDISKA in der Slowakei ?

A. Ja.

8. F. Sie sagen, Sie waren Mitte November in die Slowakei gekommen ?

A. Mitte November 1944.

9. F. Sie sind als SS-Arzt hingekommen.

A. Als Arzt.

10. F. Wer hat Sie nach der Slowakei geschickt ?

A. Das Reichssicherheitshauptamt

- 11.F. Was hatten Sie in der Slowakei zu tun gehabt ?
- A. Ich sollte die Leute der Einsatzkommandos impfen und weiter sollte ich auch die gesundheitliche Besichtigung durchfuehren.
- 12.F. Fuer welche Krankheiten hatten Sie die Impfungen durchzufuehren ?
- A. Es ist Fleckfieber aufgetreten, Paratyphus, Cholera usw.
- 13.F. Bei wem hatten Sie sich da zu melden als Sie hinkamen ?
- A. Bei VEDISKA.
- 14.F. Wo hatte VEDISKA sein Amt gehabt, in Pressburg ?
- A. Da war ein grosser freier Platz, man hatte eine Seitenstrasse hereinzugehen, da war dann ein grosses Gebäude.
- 15.F. Wer das weit entfernt von der deutschen Gesandtschaft ?
- A. Das weiss ich nicht.
- 16.F. Wer hatte Sie dahin gefuehrt ?
- A. Ich war ja angemeldet und ich wurde vom Bahnhof aus abgeholt.
- 17.F. Wurden Sie telefonisch angemeldet ?
- A. Nein, von Berlin aus per Fernschreiben.
- 18.F. Wen sahen Sie in Pressburg.
- A. Mitte November suchte ich VEDISKA auf.
- 19.F. Wer war sonst noch dort, vielleicht VOERSCH ?
- A. Den kenne ich nicht.
- 20.F. Nur VEDISKA hatte mit Ihnen gesprochen ?
- A. Nein, es waren auch noch andere mit dort. VEDISKA stellte mich auch HOEFLER vor.
- 21.F. Dieser VEDISKA war doch Befehlshaber der Sicherheitspolis und des S.D.? Er war der Chef der Einsatzgruppe H.? In welche Abteilung wurden Sie eingeteilt, in 1,2,3,4 ?
- A. In keine
- 22.F. Sie muessten doch in Ihrem Geschaeftsberich eine Aufteilung haben?
- A. Ich hatte keinen Geschaeftsberich, dies ging ueber das Sanitaetswesen.

- 23.F. VEDISKA hatte Sie seinen Mitarbeitern nicht vorgestellt?
- A. Ich lernte sie beim Mittagessen kennen.
- 24.F. Und Nachmittag sind Sie dann zu HOEFLER gegangen?
- A. HOEFLER war nicht gleich da, ich bin dann am nächsten Tag von VEDISKA, HOEFLER vorgestellt worden.
- 25.F. Haben Sie den Operationsoffizier Oberstleutnant GROHA gekannt?
- A. Ich entsinne mich nicht.
- 26.F. Haben Sie ein schwaches Namensgedächtnis?
- A. Nein.
- 27.F. Er war aber sehr oft mit Ihnen?
- A. GROHA, nein.
- 28.F. Was sagte Ihnen HOEFLER als Sie kamen?
- A. Ich bin aus Berlin gekommen und ich wurde von VEDISKA zu dem Einsatzkommando 13 geschickt um Impfungen durchzuführen.
- 29.F. Wie lange waren Sie in BRATISLAVA?
- A. 5 - 7 Tage, ich habe mit STEINHAUSER wegen dem Einsatz eines Zahnarztes in Pressburg verhandelt, dort war das Militärklinikum, es war ein grosses Gebäuude.
- 30.F. War es nicht im Zentrum gelegen?
- A. Es waren in dieser Zeit sehr häufig Luftangriffe und man musste stundenlang im Luftschutzkeller sein.
- 31.F. Wie Sie gekommen sind, war da der Aufstand schon liquidiert?
- A. Ich glaube, da war noch Kampf.
- 32.F. Aber der grosse Aufstand war schon liquidiert?
- A. Das war schon vorbei.
- 33.F. Welche Kämpfe haben stattgefunden?
- A. Es waren Einsätze zur Partisanen-Bekämpfung, und zwar zur Erkundung ueber den Standort der Partisanen und die Stärke.
- 34.F. Was war das Verhältnis zwischen Ihnen, der Einsatzgruppe zu HOEFLER.

A. Er war der Militärbefehlshaber in der Slowakei und er war meines Erachtens nach bei allen Einsätzen an denen die Truppen teilnahmen der Vorgesetzte.

35.F. Dann hatte Sie VEDISKA nach Trentschin geschickt ?

A. Ja, da hatte ich mich bei Sturmbannführer JASCHULSKY gemeldet.

36.F. Sie lernten ihn dort kennen ?

A. Ja, er war der Verbindungsoffizier.

37.F. Lernten Sie den Chef der Gardisten JAKOBOZI kennen ?

A. Nein.

38.F. Andere Gardisten lernten Sie nicht kennen ?

A. Nein, Ich war einmal eingeladen bei einer Firma NAEHERA, da war der Generaldirektor ...

39.F. Wie hieß er ?

A. Es war eine Tuchfabrik, dort wurden Kleider, Anzüge, Mäntel usw. hergestellt.

40.F. Was haben die Linker-Gardisten in Trentschin gemacht ?

A. Der Verbindungsoffizier war oft auf der Dienststelle und nahm Rücksprachen mit <sup>JAS</sup> ~~DISKULSKY~~. Sie waren soviel ich weiß, bei grossen Aktionen eingesetzt, das Kommando hatte HOECKER.

41.F. Hatten Sie die Gesundheit der Einheit, ich meine der H.G. zu prüfen ?

A. Nein.

42.F. Wie lange waren Sie in Trentschin ?

A. In Trentschin war ich bis einige Tage vor Weihnachten 1944 dann ging ich nach Deutschland.

43.F. Hat in der Zeit wo Sie in Trentschin waren die Einsatzgruppen Verhaftungen vorgenommen ? Wenn Partisanen verhaftet wurden, sind die dann auf die Dienststelle gebracht worden

A. Ich habe nichts gesehen.

44.F. Wurden in Breslau im November nicht 36 Partisanen erschossen ?

A. Da ist mir nichts bekannt.

45. F. Der Hauptsturmfuehrer sagte uns, Sie waeren bei den Erschiessungen dabei gewesen, Sie haetten beigewohnt ?  
 A. Nein, das ist nicht richtig.
46. F. Er sagte uns, unser Arzt war mit dabei, er hatte die Todeserklarungen bestaetigt.  
 A. Nein, keine einzige.
47. F. Wollen Sie sagen, dass eine Einsatzgruppe Liquidierungen vornahm, ohne einen Arzt zu rufen.  
 A. Das ist unwahrscheinlich.
48. F. Sie sagen also, dass in der Zeit wo Sie in Trentschin waeren, hat die Einsatzgruppe Liquidierungen durchgefuehrt, woruber Sie gar nicht informiert waren ?  
 A. Ueber keine einzige.
49. F. Welche Aufgabe hatte die Einsatzgruppe ?  
 A. Wie ich schon sagte, war sie eingesetzt bei Unternehmungen und im uebrigen trafen auch Meldungen ein ueber den Standort von Benden usw.
50. F. Haben Sie schon mal von BREZINA gehoert ?  
 A. Ja.
51. F. Sie wissen nichts darueber ?  
 A. Nein.
52. F. Von wem kamen diese Meldungen, wo Sie eben erwahnten ?  
 A. Die Meldungen kamen von der Ausszenstelle der Einsatzgruppe.
53. F. Hat die Einsatzgruppe auch Verhaftungen von politisch unverlaesslichen Personen vorgenommen, von CIPON S.D.  
 A. Ja.
54. F. Wer hat die Personen angezeigt ?  
 A. Das weiss ich nicht.
55. F. Was wurde dann mit diesen Leuten gemacht ?  
 A. Die sind zur Vernehmung gekommen.
56. F. Waren Sie dabei ?  
 A. Nein.
57. F. Die Leute wurden Ihrer Schaezung nacheingesperrt ?

- 85
- A. Ja, meines Erachtens, einer wurde damals gesucht und zwar war das der Direktor von Nechera, soweit ich hörte, waren es 3 - 4 Personen.
- 58.F. Wer hatte die Verhöre bei diesen Leuten durchgeführt ?
- A. Angehörige der Einsatzgruppe.
- 59.F. Hatten Sie einen Dolmetscher gehabt?
- A. Das ist anzunehmen, ich weiß es nicht bestimmt.
- 60.F. Was geschah mit den Leuten nach dem Verhör ?
- A. Das weiß ich nicht.
- 61.F. Sie wissen nicht, dass die Leute in das Konzentrationslager überführt wurden?
- A. Ich weiß, dass in Trentschin ein Gefängnis war.
- 62.F. Dieses Gefängnis stand unter der Führung der Einsatzgruppe?
- A. Nein, es stand unter Führung der örtlichen Behörden.
- 63.F. Doch die Einsatzgruppe konnte die Leute herein- und auch wieder herausnehmen.
- A. Ja.
64. F. Wie Sie in Trentschin waren, sind Sie da auch zu anderen Einsatzgruppen gegangen, um Besichtigungen durchzuführen?
- A. Ja, bis zu 30 km im Umkreis, was eben noch in den Dienstbereich von Sokoja gehörte.
- 65.F. Dort war doch auch SCHOENEMANN ?
- A. SCHOENEMANN, war in SULLEIN. Das war WAG-NEUSTADT.
- 66.F. Fanden in WAG-NEUSTADT Befehlskämpfe statt?
- A. Ich glaube, er war bei dem ALIMOFF Unternehmen mit dabei.
- 67.F. Von wem haben Sie den Namen ?
- A. Von JASKOSKY.
- 68.F. Hat er Sie nicht damit angelockt ?
- A. Ich glaube nicht.
- 69.F. Es war doch gar kein Unternehmen ALIMOFF ?
- A. Doch es war das. Soweit ich hörte gehörte ALIMOFF zu einer Einheit die unter HARUM ALRASHID stand. Es war eine moslemische Einheit.

70.F. Diese Einheit gehoerte zur DIRLENGANGER-BRIGADE ?

A. Nein, das glaube ich nicht.

71.F. Hoersten Sie etwas von der SCHIL-Division ?

A. Ich hoerte den Namen mal, doch nur im Zusammenhang.

Es war damals so, ich bin nach Dresden gefahren und rief das Amt I in Berlin an, da wurde mir durch AHRINGER gesagt, ich sollte sofort wieder kommen, wegen des Aufstandes von ALIMOFF, deshalb kam ich dann wieder zurueck in den letzten Tagen im Dezember. Ich erfuhr, dass der Obersturmfuehrer ALIMOFF ein ehemaliger russischer Offizier sei, er hatte den LENIN - Orden erhalten fuer die Verteidigung Moskaus und dass er Weihnachten mit 800 Mann zu den Partisanen uebergegangen sei. <sup>1944</sup>

72.F. Nicht zu den Russen ?

A. Die waren zu weit ?

A. Ja.

73.F. In welchem Gebiet war das ?

A. Bei NEU-WAGSTADT. Der Einsatz der dann im Zusammenhang mit dieser Aktion gemacht wurde ging von MAJOR DEHN aus, er war von der Wehrmacht.

74.F. Sie selbst nehmen an, dass HARUM ALRASHID ein Deckname war ?

A. Ja, es war eine moslevitische Einheit.

75.F. Sie waren in Novemastro ?

A. Ja.

76.F. Was machten Sie dort ?

A. Ich habe mir die Angehoerigen der Dienststelle angesehen.

77.F. Fuehrten Sie Impfungen durch ?

A. Nein, nicht selbst, es war nur eine kleinere Dienststelle.

78.F. Wo waren Sie untergebracht ?

A. Es war, glaube ich mehr wie ein Gartenhaus und dahinter war noch ein Landhaus-artiges Gebäude.

79.F. Mit wem treffen Sie sich ?

A. Ich war in Begleitung von JASKULSKY, der Brennstoff war damals auch knapp, man konnte nicht allein ein

22  
7  
Fahrzeug haben.

80.F. Wie lange waren Sie dort?

A. Uebernachtet habe ich dort nicht, ich war mehrmals dort, ich wurde auch mal eingeladen zum Abendessen.

~~81.E.~~ Bei Trentschin lag ein Gut, dort war ein deutscher Verwalter, er hatte eine Schwester die in NOVEMASTRO verheiratet war und da wurde ich eingeladen.

81.F. Lernten Sie Gardisten kennen?

A. Die Gardistengruppe hatte mit der Einsatzgruppe keine Aktionen durchzuführen.

~~82.F.~~ In der Zeit wo Sie in NOVEMASTRO waren, hatte da der Chef der Einsatzgruppe nicht gemeldet was vorgeht.

A. Ich war bei den Besprechungen nicht anwesend.

83.F. Sie waren nur kameradschaftlich dort?

A. Nein, ich sah mir alle Männer an, es wurde mir ein Raum zur Verfügung gestellt, ich untersuchte die Leute, sie hatten eine ganze Reihe von Klagen über Herzbeschwerden, Fußbeschwerden usw.

84.F. Sehen Sie das Gefeengnis in Novemastro?

A. Nein.

85.F. Sehen Sie das Gefeengnis in Trentschin?

A. Ja.

86.F. Sie sahen die Insassen, wieviele waren dort?

A. Ungefähr 12 - 15.

87.F. Was geschah mit ihnen?

A. Das weiß ich nicht.

88.F. Wurde Ihnen das nicht gesagt, dass sie später Sonderbehandelt wurden?

A. Nein.

89.F. Wie geht die Sonderbehandlung vor sich?

A. Das entzog sich meiner Kenntnis.

90.F. Geben Sie zu, dass wenn es so gewesen wäre, könnte das ein SS-Arzt nicht wissen?

A. Sie hätten mir das sicher gesagt.

91.F. Sie haben Mitte November JASKULSKY gemeldet, es wurden 330 Leute Sonderbehandelt. Was diese Sonderbehandlung bedeutet, das wissen wir. Sie geben zu, dass wenn in Trentschin Sonderbehandlungen vorgenommen, müssten Sie etwas davon wissen?

A. Ja.

92.F. Wozu gingen Sie nach Trentschin in das Gefängnis?

A. JASKULSKY wünschte, dass ich mir den Gesundheitszustand ansehen sollte.

93.F. Sie haben sich das angeschaut?

A. Ja.

94.F. Welche Sorte von Leuten war da eingesperrt?

A. Meiner Schätzung nach, waren das meist Menschen die Bauern waren.

95.F. Waren auch slowakische Ärzte da?

A. Soweit ich mich entsinne ja.

96.F. Was war der Gesundheitszustand?

A. Der eine hatte eine alte Sifphilis usw.

97.F. Wurden da Medikamente vorgeschrieben?

A. Ja, es waren Ärzte da.

98.F. Auch slowakische Ärzte?

A. Ja.

99.F. Sie waren kein Kontroll-Arzt?

A. Nein, mit dem slowakischen Gefängnis hatte ich nichts zu tun.

100.F. Welche Wechtern waren dort?

A. Slowakische, es war aber ein Büro innen, das von der Einsatzgruppe war.

101.F. Sie wurden dann nach Pressbrug unterstellt?

A. Nein

102.F. Doch Sie waren einmal dort?

A. Ja.

103.F. Die Einsatzgruppe 13 machte nur geringe Zahlen an Gefangenen

A. Das habe ich nicht gesehen.

Bei dem Unternehmen wo ich war, wurden keine Gefangenen gemacht.

104.F. Welches Unternehmen war das?

A. Es war einmal eine Partisanen-Aktion und zwar unter dem Kommando HOECKER.

105.F. Das Unternehmen HOECKER wie Sie sagen, in welcher Richtung sind Sie gegangen? Rechts oder links von Trentschin?

A. Es war da der grosse Eisenbahnstrang, man fuhr mit dem wegen da waren dann alle die Kommandos eingesetzt von der Division HOECKER.

106.F. Wie weit sind Sie da von Trentschin gegangen?

A. Das weiss ich nicht.

107.F. Gingen Sie bis MOSTRO?

A. Nein, nicht soweit.

108.F. Wie lange brauchten Sie dazu?

A. einen Tag und dann anschliessend wieder zurueck.

109.F. Wozu gingen Sie da mit?

A. Ich ging als Arzt mit, wenn mein Zusammenstoss mit den Truppen erfolglos ~~zu~~ sollte.

110.F. Hatte die Truppe keine eigenen Aerzte?

A. Nein.

111.F. Sie gingen mit dem Stabe?

*Afifan*

A. Nein, ich ging mit dem Sanitätsunternehmen.

112.F. Und Sie sagten, es waren keine Gefangenen gewesen?

A. Nein, es erfolgte ueberhaupt kein Zusammenstoss, es waren keine Partisanen da.

113.F. Wie Sie in Novemastro waren, war das nach der ALIMOFF-Aktion, oder vorher?

A. Das kann ich nicht sagen.

114.F. Was war im WESCHIN?

A. Da war ein grosses Gebäude eine Schule oder eine Kaserne. dort war doch die Einsatzgruppe, welche Nummer war das? Es muss 13 gewesen sein.

A. Das kann ich nicht sagen. Sie meinen in Trentschin?

115. P. Nein in Niedra ?  
 A. Ich weiss nicht welche Nummer das war.
116. P. Als Sie dort waren, fanden da Kämpfe statt ?  
 A. Ich bin abends angekommen und habe die Leute untersucht und dann ging ich wieder zurueck.
117. P. Warum gingen Sie nach Deutschland ?  
 A. Weil Weihnachten war.
118. P. Und von dort wurden Sie dann wieder telegrafisch abberufen ?  
 A. Je, wie ich schon sagte, wurde <sup>mir</sup> ich dann vom Amtschef AEHRINGER mitgeteilt, dass dieser Aufstand von ALIMOFF war und dass ich sofort kommen sollte um meine sertzliche Hilfe zur Verfuegung zu stellen.
119. P. Wurde gekämpft ?  
 A. Soviel ich weiss wurde schon vorher im Raum von Novemastro nach ALIMOFF gesucht doch mit negativem Erfolg, da war ein kleines Dorf es hieß Petrovka da wurde mit der Einheit des Majors DEHN auch nach ihm gesucht, doch mit negativem Erfolg.
120. P. Sagen Sie mir, wie diese Aktion war im Raum von ~~Neustadt~~ Neustadt, da haben die deutschen Einheiten ueberhaupt keine gefangen genommen ?  
 A. Nein, wir haben keine Gefangenen gehabt.
121. P. Was war die Aufgabe der Einsatzgruppe ?  
 A. Sie hatte zu erkunden wo die Banden sind, in welcher Stärke und wo der Standort ist.
122. P. Sie war also mehr eine Spionage-Zentrale.  
 A. Nein, das kann man nicht sagen, es waren Einheiten die im Kampf waren. Die Einsatzgruppe war im Kampf gegen Banden, so wie ich es erlebt hatte bei HÖCKER bei dieser Suchaktion bei ALIMOFF, da war das Einsatzkommando 13 mit eingesetzt.
123. P. Wieviele Leute umfasste das Kommando 13 ?  
 A. In Trentschin das waren 120 Mann, d.h. 120 Soldaten und

die Ordensanz. Dann weibliches Bueropersonal ging extra.

124.F. Welche politische Aufgaben hatte die Einsatzgruppe gehabt?

A. Das weiss ich nicht.

125.F. Die Einsatzgruppe hatte doch bestimmt auch noch andere Aufgaben, wer kümmerte sich um die politische Entwicklung?

A. Als Arzt weiss ich das nicht.

126.F. Sie als SS-Arzt müssten dies wissen.

Sagen Sie mir, welche Mannschaft hatte die Einsatzgruppe?

A. Es waren Letten, Littauer und deutsche Unterführer.

127.F. Wir gehen zurück nach Trebitschin, wurden Sie dort empfangen von offiziellen slowakischen Persönlichkeiten.

A. Nein

128.F. In welchem Hotel wohnten Sie?

A. Ich war im TATA- HOTEL.

129.F. Wie lange waren Sie in Trebitschin?

A. In Trebitschin war ich bis Ende Januar. Die 2. Januar Hälfte war ich krank gewesen, Ende Januar ging ich dann wieder nach Deutschland zurück.

130.F. Wer hatte Sie behandelt als Sie krank waren?

A. Da war ein Arzt aus Dubnitz, dort war auch das Magenlazarett, das ich schon das letzte Mal erwähnte.

131.F. Sie sind sicher, dass im Januar in Trebitschin keine Häftlinge waren?

A. Wie es im Gefängnis war, das weiss ich nicht.

132.F. Hatten Sie bei der Dienststelle in Trebitschin im Januar keine Verhöre gehabt.

A. Ich habe daran nicht teilgenommen, Verhöre waren wohl.

133.F. Sie sagen uns, dass Sie selbst nicht im Gefängnis waren und andere Unterführer sagen uns, dass Sie im Gefängnis waren. Unter diesen Umständen wird Ihre Verteidigung fallen. JASKULSKY hatte es Ihnen nicht gesagt, dass sie politische Gefangene machen die untersucht werden müssten.

A. Nein, er hatte es mir nicht gesagt.

134.F. Wie oft waren Sie in dem Gefängnis?

A. Ich war zweimal dort.

135.F. Wieviele Leute waren dort als Sie das zweite Mal hinkamen ?  
Waren auch Frauen dort ?

A. Ja, zwei oder drei, es waren Bäuerinnen. Eine hatte einen Beinbruch, sie hatte versucht sich zum Fenster hinunterzustürzen.

136.F. Wie lange kamen Sie zu der Frau mit dem Beinbruch ?

A. Sie muss schon ziemlich lange vorher im Gefaengnis gewesen sein.

137.F. Wenn im Januar in Treutschin durch die Einsatzgruppe Executionen vorgenommen wurden, wussten Sie darueber Bescheid ?

A. Ich weiss nichts davon, aber da wäre mir als Arzt das bestimmt gesagt worden.

138.F. Wenn ich Ihnen die Protokolle von der ~~zahnärztlichen~~ Einsatzgruppe vorlegen, können Sie sich dann erinnern, em Bresin-Berg.

A. Das weiss ich nicht.

139.F. Haben Sie nichts davon gehört, dass in Treutschin die Gefangenen misshandelt wurden ?

A. Nein, mir ist kein einziger Fall bekannt. Ich weiss auch, dass JASKULSKY angeordnet hatte, dass keine scharfen Vernehmungen durchgefuehrt werden duerften, d.h. dass man den Betroffenden nicht durch Zwang zu einem Geständnis bringen durfte.

140.F. Welcher Zwang wurde da angewandt ?

A. Durch Schlaege, nichts weiter.

141.F. Waren Sie bei solchen Vernehmungen.

A. Nein, ich hoerte nur wie JASKULSKY in meiner Gegenwart anordnete, dass keine scharfen Vernehmungen durchgefuehrt werden duerften.

142.F. Wie Sie in Treutschin waren, waren Sie auch in BRATISLAVA ?

A. Ja, da bin ich mit JASKULSKY hingefahren.

143.F. Bei HOEFLER waren Sie doch ?

A. Ja, als ich in Pressburg war, aber nicht, dass ich offiziell zu ihm gegangen bin.

144.F. Kennten Sie ~~LUDIN~~, er war Gesandter ? Oder GINALIN ?

A. Nein, die kenne ich nicht.

145.F. Sagen Sie mir, was wissen Sie ueber SERRAT ?

B. Darueber weiss ich nichts. Ich weiss nicht was ich mit dem Namen anfangen sollte.

146. F. Es ist ein Ortsname, es war doch ein K.Z. Lager dort.

A. Ich war nie dort gewesen.

147.F. Kennten Sie ALOIS BRUNNER ?

A. Nein.

148.F. Sie waren also nicht im SERRAT um den Gesundheitszustand zu pruefen.

A. Nein, ich war nicht dort.

149.F. Sie wissen nicht, dass in der Slowakei ein K.Z. Lager war unter deutscher Fuehrung, wo Partisanen, Zigeuner, Juden gesammelt wurden und von dort aus ueberfuehrt wurden.

A. Ich weiss, dass in Dubnitz ein Zigeunerlager war, dort war das Fleckfieber ausgebrochen, und infolgedessen wandte sich der dortige Dr.....

150.F. Dr. BOSS .

A. Nein, ich glaube nicht.

151.F. HILDEBRANDT?

A. Nein, auch nicht.

152.F. SONNEWENDT ?

A. Ja, er wandte sich an uns, weil er fuerchtete, dass das Fleckfieber auf die uebrige Werksbelegschaft uebergriff.

153.F. Doch, Sie waren nicht in SERRAT ?

A. Nein.

154.F. Haben Sie davon gehoert, dass in der Slowakei Deportationen vorgingen ?

A. Nein.

155.F. Es wurden 30.000 Leute weggeschickt und Sie als Arzt wussten nichts davon ? Es wusste doch jeder, dass nach Dachau und Mauthausen alle Transporte von den Aufstaendischen kamen.

A. Ich hatte auch mit der sertztlichen Hilfe der K.Z. Insassen nichts zu tun, das gehörte in das Amt POHL.

156.F. Welches Amt waren Sie ?

A. Das war das Sanitätschauptamt, ich hatte die sertztliche Fuersorge.

157.F. Sie sind Ende Januar von der Slovakei gegangen ?

A. Ja, ich bin nach Dresden zurueck in meine Wohnung, dann war ich 14 Tage krank und darnach ging ich zum Reichssicherheitschauptamt in Berlin.

158.F. In dieser Zeit wo Sie in der Slovakei waren, fanden da noch groessere Aufstaende statt?

A. Die Kaempfe fanden statt und zwar oestlich von der AAG, in Sullein fanden keine Kaempfe statt, es ging mehr oestlich und zwar nach Ungarn zu .

159.F. Oestlich, Sie muessen sich einmal die Mappe ansehen, oestlich, das ist Polen.

Sie waren einmal in der Slovakei ?

A. Ja.

160.F. Welche slowakischen Herren lernten Sie noch kennen.

A. Wie ich schon sagte kannte ich den von NAZHERA. Dann SPUELER, das war die andere Fabrik, wir besichtigten die Fabrik.

161.F. Was sagte er zu Ihnen ?

A. Er hatte uns herumgefuehrt.

162.F. Wer war der Präsident in der Slovakei ?

A. Das war TISO.

163.F. Was war er offiziell ?

A. Er war ein Geistlicher.

164.F. Wo haben Sie SCHOENEMANN das letzte Mal gesehen ?

A. In Sullein.

165.F. Nicht in Gefangenschaft ?

A. Nein.

166.F. Sie sagen ausdruecklich, dass in der Zeit wo Sie dort waren hat ihre Einsatzgruppe keine Verhaftungen in groesserem Masse gemacht und keine Executionen.

A. Nein, mir ist nichts bekannt.

167.F. Wenn in einer kleinen Stadt wie Treitschin, wenn da die Einsatzgruppe 30 oder 40 Leute umbrachte öffentlich, da hätten Sie doch davon hören müssen ?

A. Ja, das hätte sich doch herumgesprochen.

Vernehmung No.

Vernehmung des Dr. Werner Kirchert  
durch Mr. Herbert MEYER  
auf Veranlassung von Mr. DR. HOCHWALD SS-Section  
am 5. Februar 1947 1100-1115 Uhr  
Stenograf: Georg Gottinger

-----

F: Geben Sie uns bitte Ihren vollstaendigen Namen an.

A: Werner Kirchert,

F: Sind Sie sich der Bedeutung des Eides bewusst?

A: Ja.

F: Stehen Sie bitte auf und schwören Sie:

"Ich schwere bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden,  
dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen  
und nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe."

(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach)

Nehmen Sie Platz.

F: Zunächst moechte ich noch einmal kurz ueber Ihr Arbeitsfeld  
gehen ungefahr von 1939 angefangen, nach Kriegsaufgang.

A: Totenkopfdivision bis Maerz 1940, dann Berliner Lazarett,  
SS-Lazarett Berlin als Patient und kurze Erholung zuhause. Bis wieder  
Frontverwendungsfahigkeit eintrat vom Sanitaetsamt beauftragt, mit Gluecks  
einige Konzentrationslager zu bereisen und ihn kurz zu beraten, von vorn-  
herein als voruebergehend einige Wochen, dann wieder Totenkopfdivision.

F: Wann war diese Taeftigkeit mit Gluecks?

A: Die ist gewesen, nachdem auch Genzken von der Totenkopfdivision  
zurueckgekommen war und von der Mietzel die Leitung des Sanitaetsamtes ueber-  
nommen hatte 1940. Das war Mai/Juni.

F: Welche Verbindung hatten Sie mit der Inspektion 1942/43?

A: Mit der Inspektion 1942/43? Gar keine.

F: Sie haben mir über das Euthanasie-Programm erzählt.

Kenennen Sie das wiederholen?

A: Ende 1939 erhielt ich von Grawitz den Auftrag, aus dem Reichs-Medizinal-Kalender und sonstigen Unterlagen die Fassungsfähigkeit, Bettenzahl der deutschen Irrenanstalten zusammenzustellen, nach Provinzen geordnet. Und zwar begründete er dies damit, dass die Anstalten in der Westwallzone, da das ganze Gebiet geräumt werde, auch die Anstalten geräumt werden müssten und diese Geisteskranken in andere Anstalten verlegt werden sollen. Ich habe diese Aufstellung gemacht, sie ihm überreicht. Da rief er an in der Kanzlei des Führers, meldete mich bei einem Dr. Hefelmann an und schickte mich zu diesem. Ich bin zu Dr. Hefelmann gegangen und erfuhr, dass es sich nicht um eine Verlegung von Geisteskranken aus der Westwallzone in andere Irrenanstalten handelte, sondern um eine vom Führer befohlene Euthanasie geisteskranker Personen.

F: Wer war der Leiter dieser Angelegenheit?

A: Es wurde mir weiter gesagt, dass Bouhler mit der Durchführung dieser Aktion vom Führer unmittelbar beauftragt sei. Ich habe dort verhandelt mit Dr. Hefelmann, bin dann kurz Brack vorgestellt worden, das ist der Arzt, den uns Grawitz geschickt hat. Ich kannte ihn flüchtig, hatte ihn bei einem Kollegen kennengelernt, und ging aus Bracks Zimmer wieder heraus, und dann ist bei Hefelmann wohl noch bei diesem ersten oder nächsten Ruesk-Sprache Blanckenburg dabei gewesen.

F: Wann haben Sie den Namen von Dr. Karl Brandt in diesem Zusammenhang gehört?

A: In diesem Zusammenhang überhaupt nicht. Der ist damals gar nicht gefallen. Und auch später -wie ich bereits in meinem Affidavit bei dem Rechtsanwalt von Brandt angegeben habe, als ich bei Conti war, das muss ungefähr Spätsommer 1941 gewesen sein, als vom Führer das Verbot der Euthanasie kam- ist der Name Brandt nicht gefallen, ist erklärt worden, dass der Führer es unmittelbar befohlen hat. Es kam noch ein Hinweis auf Russland, dass die Russen 1914 ebenso eine Euthanasie an Geisteskranken durchgeführt hätten und mir wurde gesagt, man wolle sich bemühen, aus Moskau die Unterlagen zu bekommen.

F: Was haben Sie in Ihrem Affidavit angegeben?

A: Ich habe es leider nicht bei mir. Ich schilderte, wie ich dazukam zur Euthanasie, dann, dass ich einige Besprechungen geführt habe, dass ich Gravitz erklärt habe, ich sehe mich nicht in der Lage. Ich sollte die erste Anstalt übernehmen, den Auftrag durchzuführen. Ich habe diesen Befehl verwirkt, habe meine Sanitätskompanie bekommen und habe angegeben, dass in diesem Zusammenhang der Name Brandt nicht gefallen ist.

F: Wer war mit der Euthanasie in den Konzentrationslagern beauftragt?

A: Davon ist mir nichts bekannt.

F: Haben Sie nie davon gehört?

A: Nein, es ist auch damals nicht die Rede davon gewesen.

F: Später, als Sie bei Conti waren?

A: Auch nicht. Bei Conti bin ich gewesen von Mai 1941 bis März 1942

F: In welcher Funktion?

A: Als persönlicher Referent.

F: In welcher Angelegenheit?

A: Ich sass in seinem Vorzimmer, wenn die Besucher sich anmeldeten, Termine zu vereinbaren, hatte seine Reisen -die Fahrkarten- zu besorgen und hatte als Referent das Hebammenwesen als Adjutant, persönlicher Adjutant kann man sagen.

F: Wie war die Funktion von Dr. Blome?

A: Dr. Blome ist der stellvertretende Amtsführer gewesen. Er sass nicht in denselben Räumen mit Conti, sondern in anderen Räumen. Während Conti damals in der Wilhelmstraße sass -seine eigentliche Dienststelle war ausgebombt-, sass Blome in der Lindenstraße -war es wohl. Und die Mitarbeiter, die bei Conti in der Dienststelle sassen, kamen mit Blome kaum zusammen, da zwischen Blome und Conti ein gespanntes Verhältnis bestand.

F: Sie waren Referent für welche Angelegenheiten?

A: Hebammenwesen.

F: Da mussten Sie doch gewusst haben, dass die Hebammen Kinder, die nicht normal geboren waren, dem Innenministerium melden mussten?

A: Das hatte ich nicht zu bearbeiten. Nur eine Aufgabe des Innenministeriums. Mit dem Innenministerium hatte ich nichts zu tun.

F: Sie mussten über die Angelegenheit gewusst haben.

A: Nein, das war die Genehmigung der Doppelmitgliedschaft, die ich bearbeitet habe, Hebammen und Schwestern. Es war von Conti angeordnet worden, dass sie nur eines von beiden sein konnten, entweder Schwestern oder

Haben. Für eine gewisse Übergangszeit wurde Ausnahmegenehmigung erteilt, dass sie beides sein durften, beiden Verbaenden angehören durften. Das hatte ich bearbeitet.

F: Welche Verbindung hatten Sie mit Glueck 1942?

A: 1942 und 1943 gar keine. Die einzige ist 1940 gewesen.

F: Ich habe keine weitere Frage.

\*\*\*

91  
Vernehnung des Dr. Werner KIRCHERT  
durch Mr. Herbert MEYER  
am 12.2.1947 von 10.00 - 10.30 vormittags.  
Stenographin: Kaethe Winter.

-----

1. Fr. Nehmen Sie Platz. - Geben Sie uns bitte nochmals Ihren vollstaendigen Namen an.
- A. Werner KIRCHERT.
2. Fr. Sie sind sich bewusst, dass Sie auch heute noch unter Eid stehen?
- A. Jawohl.
3. Fr. Geben Sie uns nochmals das Datum an zu der Zeit wo Sie fuer GLUECKS gearbeitet haben?
- A. Das ist gewesen 1940, soweit ich mich entsteine Mai/Juni.
4. Fr. Wie lange?
- A. Schaetzungsweise 6 Wochen. - Ich war aus dem Lazarett entlassen, war zu Hause noch, war noch nicht wieder frontverwendungsfahig und, damit die Zeit nicht ungenutzt ausging, befael mir der Reichsarzt, dass ich fuer diese Zeit GLUECKS zur Beratung zur Verfuegung stehende und zwar zur Verteilung des aerztlichen Personals, die neu gemacht wurde an die Konzentrationslager.
5. Fr. Welche Funktion hatte GLUECKS?
- A. GLUECKS war meines Erachtens Leiter aller Konzentrationslager.

RESTRICTED

6. Fr. Wer war Chef von GLUECKS?

A. Ja das weiss ich nicht. - Vorher war das ja RICKE gewesen und RICKE hatte mit Beginn des Krieges die Totenkopf-Division uebernommen und GLUECKS, der sein Stabsfuehrer war, die Konzentrationslager. Und in der Zeit hatte meines Erachtens GLUECKS noch keinen unmittelbaren neuen Vorgesetzten, wie spater es ja POHL geworden ist.

7. Fr. War nicht JUETTNER der Vorgesetzte von GLUECKS?

A. Das kann ich nicht sagen. Es war im selben Haus wo seine Dienststelle war, die Generalinspektion der verstaerkten Totenkopfstandarten, die damals HEISSMEYER unterstand.

8. Fr. Haben Sie niemals gehoert, dass die Inspektion, bevor sie dem Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt angeschlossen wurde, dem Fuehrungshauptamt angeschlossen war?

A. Das kann ich mich nicht mehr entsinnen.

9. Fr. Wo haben Sie die Doktoren herbekommen, die eingesetzt wurden?

A. Das war noch vorhandenes Personal das da war, es war nur nach der Meinung von GLUECKS unsinnig verteilt, sodass ich von Lagern wo zuwenig waren aus anderen Lagern wo zuviel waren Umbesetzungen vorgenommen habe.

10. Fr. Von welchen Dienststellen wurden die Doktoren eingesetzt?

A. Sie waren einberufen worden von der Totenkopfstandarte. Meines Erachtens waren es Reservisten der Allgemeinen SS.

11. Fr. Welches ist der Weg der Einberufung?

A. Den Vorgang weiss ich nicht. Das ist vor meiner Zeit gewesen, die waren bereits vorhanden. Ob sie durch die Inspektion der Konzentrationslager unmittelbar oder durch eine andere Dienststelle gegangen sind, weiss ich nicht.

12. Fr. Wohin sind Sie nachher gegangen?

A. Dann bin ich zur Totenkopf-Division und habe meine Sanitätskompanie übernommen.

13. Fr. Bis wann?

A. Bis zum Februar 1941.

14. Fr. Und dann?

A. Dann war ich im Sanitätsamt bis, - es ist wohl Mai gewesen, wo HESS nach England flog.

15. Fr. Fuer wen haben Sie dort gearbeitet?

A. Dort habe ich im ärztlichen Dienst gearbeitet.

16. Fr. Wer war Ihr Vorgesetzter?

A. GRNZKEN.

17. Fr. Zu welchem Verhältnis hat diese Dienststelle zu den Konzentrationslagern gestanden, zu den Ärzten?

A. Zu der damaligen Zeit war meines Erachtens gar kein Verhältnis, denn, soweit ich orientiert bin, wurden die Angelegenheiten im Konzentrationslager beim Reichsarzt bearbeitet, ehe sie in die alleinige Oberhoheit von POHL kamen.

18. Fr. Sie sind von der Verteidigung verhoert worden?

A. Ja.

19. Fr. Ueber welche Punkte sind Sie verhoert worden?

A. Also einmal bin ich zum Euthanasiekomplex gehoert worden. (Es werden Kopien vorgelegt). Das ist Euthanasie fuer BRACK und das ist Euthanasie fuer BRANDT. BRANDT habe ich vorher nicht gekannt, wie er dazu kommt, weiss ich nicht. - Das war gestern.

20. Fr. Das ist hier alles dasselbe, was Sie mir schon erzählt haben?

A. Ja. - Es sind mir die einzelnen Fragen vorgelegt worden zur Beantwortung.

21. Fr. Dass die Forschungsgebiete nicht unter ~~GENZKEN~~ kamen, woraus schliessen Sie das?

A. Das war aus dem Organisationsplan ersichtlich, dass ~~GRANITZ~~ die For-  
schung bei sich hatte.

22. Fr. Sie haben doch gewusst, dass das Institut in Buchenwald direkt unter ~~GENZKEN~~ gestanden hat?

A. Das ist mir nicht bekannt.

23. Fr. Aber Dr. MRUGOWSKI ist es bekannt? Er war ja direkt der ...

A. Ja, das ist ja sein Gebiet. - Das ist ja nach meiner Zeit gewesen, wo ich nicht mehr im Sanitätsamt war.

24. Fr. Wie lange waren Sie im Sanitätsamt?

A. Also, ich bin einmal dagewesen Februar bis Mai 1941, Oktober 1942 bis Ende 1942 und 1., 2., 3. Januar 1943 auch noch.

25. Fr. Wann ist das Institut gegründet worden in Buchenwald?

A. Das weiss ich nicht. Ich bin mit DING zusammengewesen zur Nachkuri in Malente-Kremmischlen.

26. Fr. Wann war das gewesen?

A. Das ist gewesen im Frühjahr 1942 und da hat er von Laboratoriumsarbei-  
ten erzählt, die er selbst gemacht hätte und sich da durch eine  
Fingerverletzung, die er gehabt hätte, mit Infektionsstoff infiziert  
hätte.

27. Fr. In Buchenwald?

A. Soweit ich mich entsinne, hat er da von Berlin gesprochen vom Hygiene-  
Institut und hat dann im Berliner Lazarett auch gelegen und kam von da

A. nach Malente. - Das hat GRABITZ immer betont, dass die Forschung sein Gebiet sei, dass das zu ihm gehoere, stark betont sogar.

28. Fr. Aber das Hygiene-Institut war doch unter GRZKEN, dem Chef von MRUGOWSKI?

A. Meines Erachtens war es ein Teil der Waffen-SS. Dann aber war ja auch MRUGOWSKI fuer den Reichsarzt da als sein oberster Hygieniker.

29. Fr. Das war später, September 1943?

A. Ja.

30. Fr. Das Institut Buchenwald ist wann gegründet worden?

A. Da weiss ich das Gruendungsdatum nicht. - Wie das da genau organisatorisch verankert ist, das kann ich nicht sagen.

31. Fr. Alle Ihre Informationen, die sind vom Hoerensagen?

A. Meist vom Hoerensagen.

32. Fr. Und wenn Sie vor den Gerichtshof gerufen werden, so koennen Sie auch nichts mit Bestimmtheit sagen?

A. Nein, nur vom Hoerensagen. Das habe ich auch dem Rechtsanwalt gesagt.

33. Fr. Wenn Sie als Zeuge gerufen werden, müssen Sie das auch betonen, denn das sind die Tatsachen.

A. Ja ja.

Das ist alles, was ich mit Ihnen besprechen wollte.

RESTRICTED

2536  
Öffentliche Sitzung der Hauptkammer I

Stadtkreis Nürnberg - Sitzgruppe Garmisch.

Aktenzeichen: LSK/6081/G.

Protokoll  
der öffentlichen Sitzung am 16. November 1948.

Gegenwärtig:

1. Ludwig Owart-Siegle  
als Vorsitzender
2. Fritz Müller  
Johann Grauf  
Gustav Liedke  
Johann Pfromm

als Beisitzer

1. Staatsanwalt
3. H e r f , München  
als öffentlicher Kläger
4. E. Weigel  
als Protokollführerin

Zeugen- und Sachverständigen-  
gebühren:

RM. Rpf.

Zur mündlichen Verhandlung in dem Verfahren gegen  
Dr. med. Werner K i r c h e r t ,  
geb. 4.10.1906 zu Halle a./Saale, Arzt und  
SS.-Obersturmbannführer, ehemaliger KZ.-Arzt  
in Buchenwald, wohnh.: Kempfenhausen 30  
b./Starnberg,

erschienen bei Aufruf der Sache der Betroffene persönlich, sowie  
Rechtsbeistand Assessor O r l o w s k y ,  
als Vertreter des Rechtsanwalts  
Dr. Robert Heinrich, München 27, Schumannstr. 2/3,  
als Verteidiger des Betroffenen.

Die vorgeladenen Zeugen und Sachverständige  
wurden aufgerufen, mit dem Gegenstande des Verfahrens und der  
Person des Betroffenen bekanntgemacht, zur Wahrheitsangabe er-  
mahnt und darauf hingewiesen, daß er seine Aussage auf Anordnung  
sie ihre

der Kammer zu beeiden haben hat. Hierbei wurden er sie über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer unter Eid unrichtig oder unvollständig erstatteten Aussage belehrt und darauf aufmerksam gemacht, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung von Fragen über seine ihre Person und sonstiger Fragen bezieht, ferner daß unbeeidigte Aussage die gleichen strafrechtlichen Folgen nach sich zieht.

Die Zeugen wurden sodann aus dem Sitzungssaal entlassen. Über die persönlichen Verhältnisse vernommen, erklärte der Betroffene:

Dr. med. Werner Kirchert, geb. 4.10.06 zu Halle a./Saale, Arzt und SS.-Obersturmbannführer, ehemaliger KZ.-Arzt in Buchenwald, z.Zt. Internierungs- und Arbeitslager Nürnberg-Langwasser, verheiratet mit Lotte, geb. Wittmann, 2 Kinder, wohn.: Kempfenhausen Nr. 30 b./Starnberg, Eltern: Friedrich Kirchert, Mittelschulrektor, verstorb. Agathe Kirchert, geb. Völker

Hierauf wurde die Klageschrift vom 1. Staatsanwalt H e r f verlesen — die Klage vom öffentlichen Kläger mündlich vorgetragen —

Der Betroffene wurde befragt, ob er sie etwas auf die Klage erwidern wolle; er sie erklärte Vors.: Es wird Ihnen natürlich nicht gut möglich sein, den Umfang dieser Klagebegründung nunmehr zusammenhängend zu entlasten.

Schildern Sie bitte kurz Ihren Lebenslauf!

Betr.: Nach Abschluß des Universitätsstudiums bin ich 1934 bis Ende des Jahres 1934 an einer Kinderklinik als med. Praktikant tätig gewesen. Am 1.1.1935 trat ich in die Universitäts-Nervenklinik Halle ein und wurde zuerst außerplanmäßiger und dann planmäßiger Assistent bis 1936.

Vors.: Welche Gründe bestanden dafür, daß Sie möglichst rasch zur SS. übertraten?

Betr.: Einkommen hatte ich zunächst nicht; im Mai 1936 hatte ich als Assistent 160 --. Ich habe in der Klinik gewohnt und mußte diese Wohnung bezahlen. Dieses Einkommen reichte nicht aus und versprach mir durch die SS. eine Besserung meiner finanziellen Lage. Ein weiterer Grund/der, daß der Chef aus der Klinik ausgeschieden war und ein Nachfolger gesucht wurde. Ich versuchte auch an anderen Kliniken, eine Stelle zu bekommen, jedoch erfolglos und dann spielten persönliche Gründe herein, die privater Natur waren.

Vors. : Was war nach der Lazarettentlassung ?

Betr. : Jch wurde dem Sanitätsamt der Waffen-SS. zur Verfügung gestellt; Dieses Sanitätsamt im SS.-Führungshauptamt unterstand Gelsken.

Vors. : Das war doch die zentrale Stelle des gesamten SS.-Wesens ?

Betr. : Nein, die zentrale Stelle war der Reichsarzt SS. Ursprünglich hat das Sanitätsamt auch die Allg.-SS. mit gehabt. Es bestand eine gemeinsame Spitze im Reichsarzt.

Vors. : Was war da Jhre Aufgabe ?

Betr. : Jch wurde beauftragt, in Oranienburg bei Glücks die Verteilung auf die einzelnen Lager vorzunehmen.

Vors. : Sie wollen damit sagen, daß das Sanitätspersonal die SS. ausgebildet hat ?

Betr. : Das Sanitätspersonal kam aus der Allg.-SS. !

Vors. : Diese Jnspektionsfahrten führten Sie wohin ?

Betr. : Wie es in der Anklageschrift steht !

Vors. : Sie hatten das Sanitätspersonal in die Lager zu verteilen ?

Betr. : Ja !

Vors. : Was waren das für Leute, waren es jüngere Leute ?

Betr. : Es waren meist ältere Menschen !

Vors. : Um die Verteilung von Sanitätsoffizieren in die Lager hat sich die Jnspektionsfahrt gehandelt ?

Betr. : Das war meine Aufgabe, die ich zu vollziehen hatte. Jch mußte mit den Ärzten besprechen, was sie an Personal für Wünsche hatten.

Vors. : Sie sprachen davon, die Reviere angesehen zu haben. Der Betrieb der Reviere war geradezu ein erschreckendes Problem.

Betr. : Das war im Jahre 1934 wohl nicht der Fall !

Vors. : Machen Sie der Kammer doch nichts vor; wenn Sie die Reviere inspizieren und Sie geben die Sachlage nicht zu, dann muß ja die Verlogenheit eine ganz große sein ! Waren die Reviere sauber, wenn Sie kamen ?

Betr. : Das habe ich bereits in Nürnberg ausgesagt, daß die Verhältnisse in Ordnung waren !

Vors. : Sie sollten sich 1 oder 2 Tage aufhalten, um die Sache kennen zu lernen. Hatten Sie die Methoden der Jnspektion für richtig gehalten ?

Betr. : Jch hatte mit Glücks darüber gesprochen, daß wir unvermutet kämen, um die Dinge so zu sehen, wie sie sich tatsächlich abspielten.

Vors. : Sie mußten ja die Betriebsverhältnisse wissen und sehen, wie es die Anderen in den anderen Lagern machten !

Betr. : Jch hatte den Eindruck, daß Glücks die Lager in einem bestimmten Turnus durchfuhr, um dagewesen zu sein!

Vors. : Jch werde Jhnen etwas sagen, es ist nicht nötig, daß sich ein Mensch in die Psyche eines anderen einfügen kann. Nun kann ich eins nicht verstehen, daß Sie als Arzt zumindest in menschlichen nicht daran dachten, nachzuforschen.

Betr. : Jch hatte mit dem Chef des Sanitätsamtes mehrfach deswegen Unterhaltungen und habe gebeten, mich abzulösen. Jnzwischen hatte sich das Bild in den KZ.'s geändert, dadurch, daß auch Ausländer hineingekommen waren.

Vors. : Sie kamen im Juni 1940 an die Front nach Westen und blieben bis Februar 1941 ?

Betr. : Nein !

Vors. : Wie kam es, daß Sie so rasch aufgenommen wurden ?

Betr. : Ich hatte mich gemeldet und war im Mai in Berlin. Ich erhielt dort ein sehr günstiges Angebot. Daß es so rasch ging, ist darauf zurückzuführen, daß damals ein großer Ärztemangel bestand.

Vors. : Ihr erstes medizinisches Verwendungsgebiet war die SS. ? Wo wurden Sie da bei der SS. verwendet ?

Betr. : In der Sanitätsstaffel Sachsen, im Juni 1936 !

Vors. : Wie lange dauerte das ?

Betr. : Bis Ende Januar 1937, dann habe ich meiner Rekrutepflicht in Ellwangen genügt !

Vors. : Wie lange dauerte diese ?

Betr. : 1/4 Jahr.

Vors. : Was war nach Ihrer militärischen Ausbildung ?

Betr. : Nach dieser wurde ich nach Dachau befohlen, zum dortigen Standort !

Vors. : Wo begann Ihre Laufbahn in den KZ. 1937 ?

Betr. : In Dachau !

Vors. : Wo haben Sie überall amtiert ?

Betr. : In Dachau, Sachsenburg, Sachsenhausen, Mauthausen und Buchenwald.

Vors. : In Oranienburg auch ?

Betr. : Nein !

Vors. : Was war Glücks ?

Betr. : Glücks war der Jnspekteur der KZ.-Lager  
Es handelte sich damals um den Einsatz der eingezogenen Reservisten. Glücks schaute sich die Lager an und nahm mich zu diesen Fahrten mit.

Vors. : Wann haben diese Fahrten stattgefunden ?

Betr. : Im Frühjahr 1940 !

Bevor ich nach Dachau kam, war ich in Sachsenburg. In Sachsenburg habe ich meine Laufbahn begonnen; von Buchenwald bin ich Ende Dezember 1938 nach Berlin übersiedelt.

Vors. : Welchen Rang hatten Sie in Berlin ?

Betr. : Stabsarzt !

Vors. : Sie kamen in die Nervenklinik ? Wie lange waren Sie dort ?

Betr. : In der Nervenklinik war ich bis anfangs Oktober 1939, dann habe ich die Sanitätskompanie bei der Totenkopf-Division übernommen. Dies dauerte bis zum März 1940.

Vors. : Sie sprechen von einer Sanitäts-Kompanie !

Betr. : Ja !

Vors. : Das war also eine in sich geschlossene Formation ?

Betr. : Ja !

Dann war ich in Berlin als Patient, ich hatte einen Wirbelsäulen-  
anbruch.

Vors. : Wie lange waren Sie im Lazarett ?

Betr. : Wie lange ich im Lazarett war, kann ich nicht genau sagen, ich  
glaube 2 oder 3 Wochen.

Betr. : Ja, ich habe verwaltungsmäßig gearbeitet, ich war Referent ! 38

Vors. : Conti war der Reichsärztekönig ?

Betr. : Ja !

Vors. : Weshalb kamen Sie zu Conti ?

Betr. : Conti war selbst SS.-Brigadeführer !

Vors. : Sie sind also als dessen Referent und nicht als Spitzel dortgewesen? Was war in Ihrem Referat Ihre Aufgabe ?

Betr. : Meine Aufgabe war es, die Besuche zu empfangen, die Reisen vorzubereiten und dann habe ich noch die ärztlichen Versorgungsangelegenheiten im Reichssicherheitshauptamt Berlin durchgeführt.

Vors. : War diese Zuteilung bedingt durch Ihre etwas reduzierte Gesundheit? Was waren die Gründe ?

Betr. : Ich habe sie als sehr unbedeutend empfunden. Ich wurde von der Waffen-SS. bezahlt.

Vors. : Es lässt den Anschein erwecken, als ob es eine Abschiebung war.

Betr. : Ich stand seit 1940 mit dem Reichsarzt persönlich sehr schlecht.

Vors. : Weshalb kamen Sie mit dem Reichsarzt in Konflikt ?

Betr. : Weil ich seine ganze Art kritisiert habe, politisch.

Vors. : Ich bitte Sie in Ihrem Interesse, näher zu erklären, welcher Art diese Konflikte waren ?

Betr. : Der Reichsarzt war ein sehr ehrgeiziger Mann, der seinen persönlichen Ehrgeiz und seine Karriere über alles stellte. Als ich 1940 bei Glücks erlebte, daß Polen in großer Zahl ins KZ. eingeliefert wurden, habe ich Protest erhoben. Ich hatte in späteren Jahren noch sehr häufig Auseinandersetzungen mit ihm. Ich protestierte, daß die Leute ins KZ. kamen, weil ich schwere politische Bedenken dagegen hatte.

Vors. : Wie war es mit der Euthanasie ?

Betr. : In der Frage der Euthanasie habe ich nicht übereingestimmt. Ich war damals beauftragt, die Belegung der deutschen Irrenanstalten festzustellen.

(Verlesung einer eidesstattlichen Versicherung durch den Verteidiger von Prof. Dr. Brand).

Vors. : Ist Ihnen der Name Prof. Dr. Pakheiser bekannt ?

Betr. : Ja !

Vors. : Die Euthanasie scheint etwas willkürlich gehandhabt worden zu sein, was sagen Sie dazu ?

Betr. : Darüber habe ich in Nürnberg ausgesagt !

Staatsanw. : Man hatte nicht einmal den Mut, die Angehörigen zu verständigen !

Betroff. : Ich sollte die 1. Euthanasie-Anstalt übernehmen; ich habe mich geweigert, dies zu tun.

Vors. : Wo hätte sie gegründet werden sollen ?

Betr. : Das war noch nicht bekannt !

Vors. : Wie lange waren Sie bei Conti ?

Betr. : Bis Ende März 1942 !

Vors. : Sie hatten diese ehrenvolle Funktion kein Jahr !

Betr. : Dann war ich zur Erholung bis zu meiner Verwendung als Regimentsarzt bei der Division Wiking im Juni 1942.

Vors. : Sie sind wieder etwas herunter gekommen ?

Betr. : Ja, ich bekam nach 14 Tagen Einsatz eine schwere Ruhr.

Vors. : Wo waren Sie eingesetzt ?

Betr. : In Südrubland !

Vors. : War die Truppe Wiking einer kämpfenden Truppe angegliedert ?

Betr. : Ja ! Ich kam vom Lazarett zurück ins Genesungsheim. Ich war zunächst Patient, dann habe ich das Genesungsheim geleitet; das wurde so gehandhabt, wenn ein Arzt als Patient da war.

Vors. : Wie lange haben Sie dieses Genesungsheim geleitet ?

Betr. : Bis 1942, dann war ich wieder im Sanitätsamt in Berlin!

Vors. : Das Sanitätspersonal bei der kämpfenden Truppe wurde verlangt, warum ?

Betr. : Weil Ärztemangel war !

Staatsanw. : Aber das kann doch nicht 1943 gewesen ?

Betroff. : 1943 !

Vors. : Es kennzeichnet die Gesinnung !

Betroff. : Das kam darauf an, es war Befehl, die Versorgung der Verwundeten zu beschleunigen. Der Befehl kam nicht von der SS., sondern vom Sonderkommando der Wehrmacht.

Vors. : Ihre Tätigkeiten waren immer relativ kurz !

Betr. : Ja, es dauerte ja auch immer nicht lange !

Vors. : Wie kamen Sie zum Reichssicherheitsamt hinüber ?

Betr. : Es war ein Arzt herübergeschickt worden, einen Ersatz zu stellen, bis ein Nachfolger gefunden war. Es war Absicht von Grawitz, überall seine Finger darin zu haben.

Staatsanw. : Sie arbeiteten doch unmittelbar mit ihm zusammen ?

Betroff. : Nein, ich habe nur im Sanitätsamt gearbeitet !

Staatsanw. : Das verstand ihm ja !

Betroff. : Aber nur bedingt ! Ich hatte Betreuungsarbeiten zu erledigen!

Vorsitz. : Wie lange ?

Betroff. : Bis Mitte April 1942!

Vorsitz. : Damit ist festgestellt, daß Ihr Ruf dann eigentlich beendet war. Nach den Vorlagen sind Sie am stärksten belastet durch Ihre Tätigkeit in Buchenwald, nun möchte ich zunächst die Zeugen über diese Vorgänge vernehmen.

Staatsanw. : Ich möchte wissen, wann Sie der Allg.-SS. beigetreten sind !

Betroff. : Am 10.10.1934 !

Staatsanw. : Sie haben die politische Rolle der SS. gekannt !

Betroff. : Was heißt gekannt !

Staatsanw. : Die krassen Bedingungen der SS. werden Ihnen bekannt gewesen sein; warum sind Sie gerade der SS. beigetreten ?

Betroff. : Jrgendeiner Formation mußte ich beitreten, wenn ich mich zur Zeit meines Studiums an der Universität halten wollte !

Staatsanw. : Wie stellten Sie sich zu den Zielen der SS. ?

Betroff.: Viel Gedanken habe ich mir darüber nicht gemacht !

Staatsanw.: Sie haben sich bei der Besichtigung der KZ.'s mal Häftlinge vorführen lassen, die Sie sich nicht vorführen lassen sollten ! Sind Sie einmal während des Essensempfanges durch die Lager gegangen und haben sich das Essenangeschaut ?

Betroff.: Nein !

Staatsanw.: Das wäre ja nahe gelegen. Haben Sie sich die hygienischen Verhältnisse angesehen, wie die Leute hausten ?

Betroff.: Ja !

Staatsanw.: Sie hätten ja aus der SS. austreten können !

Betroff.: Das konnte ich nicht !

Staatsanw.: Welches die Ziele der politischen Führung des Reiches bezüglich der Polen waren, das wissen Sie ja. Sie wissen genau so wie die anderen, daß die Ausrottung des polnischen Volkstums das Ziel war. Daß man soweit gegangen ist, die Kinder gewaltsam wegzunehmen und als deutsche Kinder erziehen zu lassen, ist Ihnen das bekannt ?

Betroff.: Das Letztere habe ich in Nürnberg erfahren !

Staatsanw.: Warum haben Sie gegen die Euthanasie Stellung genommen ?

Betroff.: Weil sie nicht Gesetz war; für mich war es kein Gesetz !

Staatsanw.: Dann wäre ich an Ihrer Stelle nicht in die SS. eingetreten !

Betroff.: Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich das auch getan !

Staatsanw.: Welche Aufgaben hatte das Reichssicherheitshauptamt ?

Betroff.: Das wurde mir nie mitgeteilt. Soviel ich weiß, bestand das Reichssicherheitshauptamt aus Amt 1, Amt 2 (Verwaltung) und Amt 3 (SD.).

Staatsanw.: Was verbarg sich hinter diesen Ämtern ?

Betroff.: Dahinter verbarg sich zu meiner Zeit ein Netz von Menschen, die die Stimmung des Volkes erforschen sollten !

Staatsanw.: Sie werden uns doch nicht erzählen wollen, daß Sie nicht wußten, welche Bedeutung der SD. hatte und was er mit dem nationalsozialistischen Gedankengut zu tun gehabt hat ?

Betroff.: Wenn Conti irgendeinen Erlaß herausgab, wurde ein Arzt herüber gerufen, den ich kennen lernte, er konnte mehrfach Stimmungsberichte über Euthanasie liefern. Amt 4 war das Geheime Staatspolizeiamt, es hatte die Bekämpfung der politischen Gegnerschaft.

Staatsanw.: Was dachten Sie über diese Methoden ?

Betroff.: Auch hier fehlte die gesetzliche Basis !

Staatsanw.: Da gab es etwas Wunderschönes ! Die Leute wurden auf Grund einer politischen Bestimmung verhaftet, die der Polizei das Recht gab, sie festzuhalten.

Betroff.: Das war eine Maßnahme, die so wenig mit dem Gesetz zu tun hatte !

Staatsanw.: Warum waren Sie dann im KZ. Lagerarzt ?

Betroff.: Weil ich von diesen Dingen vorher nichts wußte !

Staatsanw.: Was dachten Sie darüber ?

Betroff.: Daß diese Maßnahmen bestimmt nicht in jedem Fall gerechtfertigt waren !

Staatsanw.: Wissen Sie, daß man auf Grund irgendeiner kritischen Bemerkung auf unbestimmte Zeit in Schutzhaft kommen konnte ? Haben Sie sich überhaupt dafür interessiert, warum die Leute in Buchenwald in Schutzhaft saßen ?

Betroff.: Ja, das habe ich getan und habe erfahren, daß es meistens kriminell war. Ich habe mich darüber informiert, es bestand eine Anordnung des Innenministers F r i c k .

Staatsanw.: Ich frage Sie nach der Rechtfertigung; was dachten Sie als Arzt und als Mensch darüber ?

Betroff.: Schweigt !

Staatsanw.: Man hat den Rückgang der Kriminalität mit einem statistischen Trick gemacht. Es würde mich interessieren, was Sie etwa über die moralische Berechtigung des Staates dachten, einen Mann, der seine Strafe verbüßt hat, wieder neu einzusperren?

Betroff.: Ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht !

Staatsanw.: Haben Sie erlebt, daß die größten Diebstähle des Herrn Göring mit KZ. bestraft wurden ?

Betroff.: Nein !

Staatsanw.: Die Leute, die da saßen, die nicht kriminell waren, die nur auf Grund ihrer politischen Einstellung eingesperrt waren, wie haben Sie sich dazu gestellt ?

Betroff.: Ich habe damals zweifellos durch die Propaganda den Vorgesetzten unterstanden.

Staatsanw.: Sie haben es als gerechtfertigt gehalten ?

Betroff.: Damals, ja !

#### Zur Zeugenvernehmung:

1. Zeuge: Röder Helmut, geb. 16.11.11 zu Langenselbold, verheiratet, wohnh.: Langenselbold.  
Nicht Mitglied der NSDAP.

Vors.: Kennen Sie den Betroffenen ?

Zeuge: Der Betroffene ist mir bekannt !

Vors.: Verliest den Brief des Zeugen.  
Wie war denn der Sachsengruß ?

Zeuge: Der Sachsengruß war: "Die Häftlinge mußten beim Tor stehen und die Hände hinter dem Kopf zusammenschlagen. Dabei traten sehr oft Lähmungsscheinungen auf, sie konnten dann die Arme nicht mehr herunter tun".

Vors.: Stehen Sie zu dieser Erklärung auch heute noch ?

Zeuge: Ja, ich war Sanitäter dort ! Nach der Auflösung von Lichtenburg übersiedelte ich 1937 nach Buchenwald. Damals wurde Buchenwald aufgebaut und ich bekam nach einiger Zeit wieder Außenarbeiten im Häftlingsrevier. Im Herbst 1937 kam Dr. Kirchert aus Dachau. Zuerst war er auf Besuch da, dann wurde er Lagerarzt. Wir zogen später nach Baracke 1. Der Fall H i n g s t spielte sich zuerst im Revier 7 ab. Dieser Hingst war ein Zögling mit gestreiften Kleidern. Wir unterschieden uns durch die Kleidung von denen von Sachsenburg. Ich war politisch; Hingst gehörte einer Strafkompanie an. Dort ging alles im Laufschritt. Hingst war einer

derjenigen, die sich mehr gehen ließen, der keine Hoffnung mehr hatte. Diejenigen, die nicht mehr laufen konnten, wurden mit der Tragbahre hingebbracht. Das war von Dr. W o l f so eingeführt, daß er ihnen 3 Tage einen Dienst schreiben konnte, das Recht hatte er. Damals gab es die Bezeichnung "Kapo" noch nicht. Dieser stellte 3 Tage Schonung aus und da mußte der Häftling innerhalb des Lagers arbeiten. Hingst wurde auch einmal wiedergebracht und ins Lager hineingeschleppt. Nach Feierabend war immer ein großer Andrang, alles drängte sich zum Lazarett. Nach den Appellen ging dort die ambulante Behandlung los. In diesem Trubel hat Dr. Kirchert die grüne Spritze verabreicht. Hingst hat diese Spritze bekommen und ist unmittelbar darnach im Raum gestorben.

Vorsitz.: Welcher Grund bestand für Sie, Hingst die grüne Spritze zu verabreichen ?

Betroff.: Ich bestreite es ganz entschieden, Hingst diese Spritze verabreicht zu haben, da ich abends nicht zur ambulanten Behandlung anwesend war.

Zeuge: Das kann ich beeiden !

Vors.: Diese Verabreichung der Spritzen wurde von Dr. Kirchert durchgeführt ?

Zeuge: Ja, diese hat er durchgeführt !

Nun möchte ich zu dem Fall B o g a t z k i kommen ! Nachdem Dr. Kirchert in das Lager gekommen war, ließ er auch einige Leute vorladen, die Sittlichkeitsdelikte hatten und die geistig irgendwie belastet waren. Bei diesen erblich Belasteten wurde die Jntelligenzfrage durchgeführt, es handelte sich um den Häftling Thomas, ich war sehr gut mit diesem befreundet und war bei seiner Jntelligenzbefragung dabei. Diese Leute wurden zur Sterilisation nach W e i m a r überwiesen. Die wegen Sittlichkeitsvergehen bestraft waren, nahm Dr. Kirchert vor. Er sagte ihnen, daß es in ihrem persönlichen Interesse liegen würde, wenn sie sich kastrieren lassen würden. Diese wurden bei uns innerhalb des Lagers kastriert. Diese Kastration wurde von SS.-Offizieren dem Lagerkommandanten und sonstigen SS.-Leuten und SDP. vorgeführt. Diese Leute waren mehr aus Neugierde da, nicht aus irgendwelchen sadistischen Gründen. Dr. M a ß e n war kein Chirurg, er war ein Laie auf diesem Gebiet. Es reihten sich mehrere Fälle aneinander.

B o g a t z k i wurde bestellt und vernommen. Mir fiel auf, daß er immer auf unserem Fleck stand, daher kenne ich ihn. Bogatzki ging wieder ans Tor, ich habe ihn öfter wieder gesehen, bis eines Tages die beiden Häftlinge weg ließen. Später wurde Bogatzki gefangen genommen und wurde bei uns in Buchenwald gehängt. Ich will mit dem Fall Bogatzki sagen, wenn dieser nicht zur Kastration bestellt worden wäre, wäre er auch nicht geflohen. Er war vorgeladen worden, weil er kastriert werden sollte.

Staatsanw.: Sie sagten, in dem Augenblick, als Dr. Kirchert in dem Lager auftauchte, sei dort ein anderer Ton gewesen ?

Zeuge: Dr. Wolf war harmloser, aber Dr. Kirchert hat die Leute vor dem Revier gescheucht. Dr. Wolf war SS.-Arzt, er war auch der Lagerarzt, aber er war menschlicher, er hat getan, was er unter den bestehenden Verhältnissen tun konnte. Dr. Kirchert war härter, er sah strenger auf alles, wenn die einen weg waren, rief er die anderen herbei.

- Staatsanw. : Hat Dr. Kirchert Disziplinarstrafen verhängt, wie das am Tor Stehen ?
- Zeuge : Diese Strafen waren nicht offiziell, sie waren inoffiziell, sodaß ich nicht weiß, wer sie erteilte !
- Vors. : Sind von Dr. Kirchert solche Strafen ausgesprochen worden ?
- Zeuge : Nein !
- Staatsanw. : Hat sich Dr. Kirchert überhaupt um die Behandlung der Kranken gekümmert oder nicht ?
- Zeuge : Diese ganze Behandlung lag mehr in den Händen der Häftlinge. Kastrationen usw. wurden von den Ärzten durchgeführt, aber die kleinen Dinge wurden von den Häftlingen gemacht.
- Staatsanw. : Wie war seinerzeit durch Dr. Kirchert die Unterbringung der Häftlinge ? Es soll vorgekommen sein, daß die Leute bei Überfüllung des Lagers wie die Heringe aufeinander geschmissen wurden !
- Zeuge : Anfangs, als der Aufbau noch stattfand, war das Lager noch nicht dicht besetzt. Zu Anfang war Dr. Kirchert noch nicht da. Das war natürlich anders bei der Judenaktion. Die Juden waren in 5 Baracken untergebracht und lagen wie die Heringe aufeinander. Zu diesem Zeitpunkt war Dr. Kirchert schon da. Die SS.-Leute gingen durch die Lager und schlugen die Häftlinge. Der eine hatte sich die Pulsadern durchschnitten, der andere rannte herum und hatte das Messer in der Brust stecken. Wir sahen das aus nächster Nähe; sie lagen herum und hatten Urin gelassen, ganz blutig und schwarz. Ich glaube nicht, daß Dr. Kirchert unmittelbar nach dieser Aktion im Lager gewesen ist, er wohnte nicht im Lager.
- Staatsanw. : Es herrschte damals Typhus ?
- Zeuge : Ja, Dr. Kirchert war damals Standortarzt. Wir untersuchten die ganze Typhusgeschichte und fanden, daß das Wasserleitungsrohr nicht dicht war. Der größte Teil der Häftlinge bekam 6 Wochen Durchfall. Niemand konnte sagen, was das eigentlich ist, wir waren Laien. Dr. Wolf sagte, daß es kein Typhus sei. Ich machte ein Präparat und habe gesehen, daß Stäbchen darin waren und habe dann herausgebracht, daß es Tuberkeln waren. Es hing alles an uns Einzelnen. Ich war vorher nie Sanitäter, nur was ich im Lager gesehen und gelernt habe, habe ich angewandt. Von Stöcker haben wir Blut genommen und haben Typhuspazillen gezüchtet. Dr. Kirchert wußte genau von diesem Typhus, weil er auch in Umgegend von Buchenwald auftrat.
- Staatsanw. : Nun, Herr Dr. Kirchert, äußern Sie sich dazu !
- Betroff. : Die schlechten hygienischen Verhältnisse waren mir wohl bekannt; ich ersuchte in Berlin um Abstellung.
- Staatsanw. : Haben Sie Leute im Lager geimpft ?
- Betroff. : Nein !
- Staatsanw. : Warum nicht ?
- Betroff. : Weil keine Typhusgefahr bestand.
- Staatsanw. : Waren die Häftlinge unterernährt ?
- Betroff. : Die Mehrzahl der damaligen Häftlinge war nicht unterernährt!
- Staatsanw. : Hatten Sie denn ausreichend Medikamente ?
- Zeuge : Die Medikamente bekamen wir zum größten Teil; wenn sie mal nicht kamen, wurden sie nachgeliefert. Es war uns strengstens untersagt, die Juden zu behandeln. Wir durften keinen

Juden behandeln, alle Juden wurden, wenn sie kamen, weggeschickt. So weit es möglich war, behandelten wir die Juden heimlich.

Staatsanw. zum Betroffenen: Haben Sie die Behandlung der Juden versäumt?

Betroff.: Dazu habe ich den Befehl von oben erhalten !

Zeuge auf befragen: Die Juden haben keine Medikamente bekommen !

Betroff. zum Zeugen: Erinnern Sie sich, daß ich Spritzen lieferte, die gestohlen waren ?

Zeuge: Das ist nicht wahr, Dr. G r i e s haben Sie beauftragt, er solle schreiben, daß die Diabetis eine jüdische Krankheit sei ! Es sind auch Todesfälle vorgekommen.

Betroff.: Das weiß ich nicht !

Staatsanw.: Nun, Herr Dr. Kirchert ?

Betroff.: Dazu kann ich keine Stellung nehmen. Es waren m.W. 3 unbekannte Tote da!

Staatsanw.: Jst es richtig, daß die Leute 3 Tage lang auf dem Appellplatz stehen mußten ?

Betroff.: Das ist mir nicht bekannt, weil ich nicht immer da war !

Staatsanw.: Wie viel Juden waren es denn ?

Betroff.: Es waren ca. 10.000 !

Staatsanw.: Was dachten Sie denn über die Einlieferung dieser Leute ? Wo waren denn die Juden ?

Betroff.: Sie waren in Baracken; es war eine Revanche-Aktion für die Ermordung vom Rath's !

Staatsanw.: Ich bin seit 20 Jahren Staatsanwalt und habe viele Dinge erlebt, die nicht schön waren. Aber diese Dinge, die ich hier erlebe, gehen mir auf den Magen, mir ist es halb schlecht; Ihnen scheinen Sie nichts auszumachen !

Betroff.: Doch !

Staatsanw.: Ich merke nichts !

Zeuge: (Läßt einen Brief (in English) durch den Staatsanwalt verlesen).

Staatsanw.: Es ist ein Jammer, daß das deutsche Volk diese Dinge nicht kennt und nicht weiß !

Zeuge: Ich wurde erst darauf aufmerksam, als wir die Verwundeten auflasen, sie hatten sich die Schlagadern mit Glasscheiben aufgeschnitten. Unter diesen war Rudniki. Wir holten diesen Juden herüber in unser Lager und haben ihn vorgelegt; da hieß es, wir wollen ihn nicht mehr sehen, weg damit ! Daraufhin haben wir ihn zu uns getan, holten die Instrumente und operierten ihn nachts und so haben wir Rudniki von einem Lazarett ins andere spazieren getragen. Mit Hilfe des R ö s l e wurde Rudniki bevorzugt entlassen.

Staatsanw.: Was sagen Sie dazu, Herr Dr. Kirchert ?

Betroff.: Der Fall Rudniki ist mir nicht bekannt ! Es bestand die Möglichkeit, daß die Häftlinge zum Lagerarzt kamen, ich war nicht Lagerarzt !

Staatsanw.: Haben Sie dafür gesorgt, daß die Leute zu den Spezialisten kamen ? Was haben Sie gemacht ?

Betroff.: Ich bin nach Berlin gefahren und habe versucht, diese Dinge abzuschaffen.

Staatsanw.: Wie denken Sie als Arzt über all diese Dinge; haben Sie Jhren Abschied von der SS. genommen ?

Betroff.: Nein, das konnte ich nicht !

Staatsanw.: Warum haben Sie sich nicht an die Front gemeldet ?

Betroff.: Mein Gewissen hat mir oft genug geschlagen, Herr Staatsanwalt, das können Sie mir glauben !

Vorsitz.: Diese Interesselosigkeit kann ich nicht verstehen !

Betroff.: Man stand ja selbst mit einem Bein im KZ.! Jch war ja als Arzt in der Klinik !

Zeuge: Es hat in Buchenwald nur einen Arzt gegeben, der Arzt war, er ist dafür auch geflogen. Dieser Arzt brachte einen angeschossenen Häftling und hat ihn gegen den Befehl des Kommandanten ins Lager genommen und operiert. Er sagte auch gleich: "Jch werde nicht mehr lange bei Euch sein". Und so war es auch. Wie der Arzt hieß, weiß ich nicht mehr.

Verteidiger: Herr Röder, in Jhrer schriftlichen Formulierung sprechen Sie von Kastrationen, die der Betroffene durchgeführt hat.

Zeuge: Dr. Kirchert selbst, hat diese Operationen nicht durchgeführt, er hat nur die Vernehmung durchgeführt, die Operationen aber wurden von Dr. Ding-Schuler, Dr. Becker usw., durchgeführt. Dr. Kirchert hat die Sache durchgeföhnt und die Leute solange bearbeitet mit Versprechungen und dergl., bis sie unterschrieben.

Staatsanw. zum Betr.:

Wie dachten Sie über die Einwilligung im Fall Bagatzki, ich will wissen, ob der Mann eine freiwillige Erklärung zu diesen Dingen gegeben hat ?

Betroff.: Darauf gebe ich keine Antwort !

Staatsanw.: Wie ist es denn mit dem ärztlichen Gutachten gewesen ?

Betroff.: Es ist von mir ausgestellt worden. Es wurde in allen Fällen erstellt; es waren 6-8 Kastrationsfälle, mehr waren es nicht!

Verteidiger: War diese Unterschrift freiwillig und was geschah mit den anderen? Wissen Sie positiv, daß Bagatzki an das Tor gestellt wurde, oder ob andere Gründe vorgelegen haben, um ihn zu der Unterzeichnung zu zwingen ?

Zeuge: Bagatzki wurde im Anschluß an die Vernehmung ans Tor gestellt und abwechselnd wieder hinter. Jch erfuhr dies von Bagatzki selbst, er war auf dem Fleck, auf dem wir dauernd hin- und hergingen. Bagatzki sagte zu mir: "ich soll kastriert werden, aber ich unterschreibe nicht". Bagatzki sagte ferner: "ich muß ans Tor; ich sagte ihnen, ich unterschreibe nicht und unterschreibe zehnmal nicht". Daraufhin wurde er immer wieder an Tor gestellt. Was Torstehen heißt, wissen Sie vielleicht. Jeder SS.-Mann, der hereinkam, hat Bagatzki getreten und geschlagen, daß er in den Dreck flog.

Staatsanw. an den Betroff.:

Jch möchte von Jhnen wissen, ob Sie sich an Bagatzki erinnern?

Betroff.: Jch erinnere mich an ihn sehr genau, aber nur im Zusammenhang mit der Flucht -er wollte fliehen- nicht wegen der Kastration !

Zeuge: Die grüne Spritze war intramuskulär. Als Marow umkam, war ich nicht mehr im Lager. M. sagte mir persönlich, wie es ihm da bei war, sonst hätte ich nie erfahren, wie das ist; für uns war es die grüne Spritze, fertig. Was sie eigentlich ist, haben wir nicht gewußt.

Vorsitzender: Also die grüne Spritze wurde angewandt ? Indikation war nicht vorhanden ?

Zeuge: Gar nicht !

Betroff.: Über den Zustand eines Patienten konnte ich mich nicht informieren, einen Röntgenapparat hatte ich nicht !

Staatsanwa.: Sie haben diese grüne Spritze ins Revier geschickt, ohne sich von dem Befund des Patienten zu überzeugen ?

Betroff.: Nein, wenn eine gegeben wurde, habe ich sie selbst gegeben !

Staatsanw.: Haben sie die Leute in jedem Fall selbst angesehen, ja oder nein ?

Betroff.: Diejenigen, denen ich die grüne Spritze gegeben habe, ja ! Wenn die Anordnung der grünen Spritze erfolgte, habe ich sie immer selbst gegeben.

Vorsitz.: Haben Sie den Betroffenden gefragt ?

Betroff.: Das kann ich jetzt nicht sagen !

Zeuge: Dr. Kirchert sagte einmal, wenn diese Verrückten diese Spritzen sehen würden, würden sie aus der Hand fressen !

Der Zeuge wurde vereidigt.

2. Zeuge: Klangwath Willi, geb. 6.11.98 zu Höchster, verh., Beruf: Fuhrunternehmer, wohnh.: Höchster.  
Nicht Mitglied der NSDAP.

Vorsitz.: Sie wurden von einem Mithäftling als Zeuge angeführt; Sie waren damals erster Häftlingspfleger in Buchenwald. Was können Sie über die ärztliche Tätigkeit des Betroffenen sagen ?

Zeuge: Ich trug die Verantwortung für sämtliche Weisungen im Revier. Ich bin seit 1934 in fast allen KZ.'s wie Sachsenhausen, usw. tätig gewesen.

Vorsitz.: Ihre medizinischen Kenntnisse beruhen auf Ihrer Tätigkeit im KZ. ?

Zeuge: Dr. Kirchert hat sich im allgemeinen nicht um die Behandlung der Kranken gekümmert. Es waren Einzelfälle, wo er zu den Kranken kam und dann nur auf meinen Wunsch, wenn es Fälle waren, bei denen wir gar nicht entscheiden konnten. Wenn Dr. Kirchert kam, ging er gleich ins Arztzimmer, in welchem der Arztschreiber saß. Er ist mit meiner Arbeit im Revier zufrieden gewesen. Wir waren einerseits froh, weil wir Möglichkeiten hatten, ich habe Kranke aufnehmen können, habe Kranken Schonung geben können und Entlassungen vornehmen. Ich habe die Kranken in der Hauptsache nach eigenem Gutdünken behandelt.

Vorsitz.: Das war also eine Sache, die eigentlich dem Betroffenen zugestanden hätte. Wie hat sich der Betroffene, wenn er ärztlich betätigt war, den Häftlingen gegenüber verhalten ?

Zeuge:

Soweit es sich um Häftlinge handelt, die im Revier waren, kann ich mich nicht erinnern, daß er sich vergangen hätte, wohl aber an Juden! Wenn er morgens hereinkam, ging er dazwischen, trat sie mit dem Fuß und jagte sie auseinander. Das war nicht im Innern des Reviers. Die ambulanten Juden, die im Lager beschäftigt wurden, meldeten sich, stellten sich vor der Baracke auf und wurden ambulant behandelt. Wenn einer etwas außer der Reihe stand, weil es ihm übel war, so schlug und trat er sie; Dr. Kirchert konnte Juden nicht leiden.

Vorsitz.:

Wer hat die Juden hereingeholt?

Zeuge:

Die einzelnen Sanitäter. Wenn Dr. Kirchert sah, daß die Juden angetreten waren, ging er hin, trat sie in den Hintern und jagte sie auseinander.

Vorsitz.:

In einer anderen Stelle Ihres Schreibens geben Sie an, daß, wenn sich die Juden anstellten, sie wie eine Kompanie ausgerichtet stehen mußten!

Zeuge:

Ja, das stimmt!

Vorsitz.:

Herr Betroffener, welcher Verantwortung unterstanden die traurigen Zustände des Reviers?

Betroff.:

Ich trat für Abstellung dieses Zustandes in Berlin ein, ich beantragte, daß dies abgeändert würde; die Eingaben mußten von den Sanitätsstellen in Berlin genehmigt werden und von den sonstigen Stellen, darüber vergingen Wochen und Monate.

Vorsitz.:

In der Zwischenzeit sind doch wahrscheinlich einige gestorben, oder was glauben Sie?

Zeuge:

Ohne Weiteres, da muß ich weiter ausgreifen, da müßte ich auf die eigentliche Judenaktion zu sprechen kommen. Es war wahrscheinlich am 9. oder 10. November 1938. Es war der Gesandte vom Rath in Paris ermordet worden, da kriegten wir die ersten LKW.'s mit Juden beladen herein, das ging bis zum späten Abend. Die Juden wurden von den LKW.'s herunter geworfen wie Schweine. Dann mußten die Juden die ganze Nacht ausgerichtet stehen und die Kranken sind in die sogenannte provisorische Küche gekommen, das war die Küche, die im Juni 1937 angelegt wurde. In dieser Küche haben meiner Schätzung nach 200-300 kranke Juden gelegen. Davon waren mindestens 15-20 vollständig durchgedreht. Diese habe ich mit Röder mit anderen Juden zusammen gebunden. Das dauerte 3 Tage. Nach 3 Tagen sind diese zusammengebundenen Juden in die Baracke gebracht worden. Verpflegung hatten sie fast gar nicht; das ist das Grauenvollste, was Buchenwald aufzuweisen hat. Ich weiß von Häftlingen, daß sie nicht mehr lebend herausgekommen sind. Auf dem Appellplatz stand eine große Buche. Die Juden wurden herumgebunden und von SS.-Sturmführer Rödel und einzelnen Scharführern so lange geschlagen, bis sie dort lagen. Diejenigen, die Selbstmord versuchten, haben wir ins Revier gebracht. Da war ein Professor W o r t m a n n , er hat diese Zustände gesehen und auch ein anderer Arzt aus Frankfurt, diese Leute haben das Grauen gekriegt. Man kann es nicht beschreiben, so grausam war es! Daran ging Dr. Kirchert achtholos vorüber. Es waren sehr viele Juden dabei, die zuckerkrank waren. Die Zahl mit 400 Toten im Jahre 1938 ist nicht zu hoch angegeben. Es wurde einmal morgens ein Jude mit einem ausgetretenen Bruch eingeliefert. Die Lage war so, daß der Mann, wenn er nicht innerhalb weniger Minuten operiert wurde, sterben mußte. Dies meldete ich zwischen 9 und 10 Uhr Dr. Kirchert. Dr. Kirchert hat nichts getan. Es war ein Jude, ein Chirurg aus Wien mit da, den habe ich gebeten, die Operation mit vorzunehmen, ich sagte zu ihm, das nehmen wir auf die

43  
eigene Kappe. Und so haben wir ihn operiert. Nach 3 Tagen ist er aber doch gestorben. Ein SS.-Arzt kam dazu, er wollte zu Herrn Dr. Kirchert. Dr. Kirchert wird sich an diesen Fall genau erinnern.

Betroff.: Jch kann mich leider an den Fall nicht erinnern !

Zeuge: Wissen Sie, daß ich es Jhnen zu verdanken habe, daß ich nicht in den Steinbruch gekommen bin ? Jst Jhnen das nicht bekannt ?

Betroff.: Jch kann mich beim besten Willen jetzt nicht darauf besinnen, ich will darüber nachdenken !.

Zeuge: Christ ging nach Amerika. Dieser SS.-Arzt ging hin, um mich zu melden. Nachteile hatte das für mich nicht. Jch nahm an, daß ich es Dr. Kirchert zu verdanken habe, daß er es abgebogen hat. Christ war Professor und ein ausgezeichneter Chirurg.

Vorsitz.: Wie lange waren Sie mit Dr. Kirchert zusammen ?

Zeuge: Herr Dr. Kirchert kam kurz vor Weihnachten 1937. Wann Herr Dr. Kirchert weg ging kann ich nicht genau sagen, wahrscheinlich im Februar oder März. Es ist so unendlich viel, was auf mich einstürmte; er war ungefähr 1 Jahr da.

Vorsitz.: Was wissen Sie von der grünen Spritze ?

Zeuge: Davon kann ich an und für sich nicht viel sagen, weil ich mich nicht darum gekümmert habe, ich weiß aber, daß sie angewendet wurde. Jch persönlich habe das nicht in Erinnerung behalten, gesehen habe ich davon auch nichts. Jm Winter waren 2 Häftlinge ausgebrochen, ich weiß nicht in welchem Monat, daraufhin mußte deswegen das gesamte Lager 24 Stunden lang stehen; die Häftlinge waren nicht so bekleidet, daß ihnen die Kälte nichts anhaben konnte. Jch glaube, daß Herr Dr. Kirchert, wenn dies in seine Zeit fällt, es unbedingt hätte verhindern müssen, daß Häftlinge, die nicht bekleidet sind, 24 Stunden im Winter stehen und frieren müssen. Eines muß ich Dr. Kirchert ja bestätigen, daß er zu dem Personal immer menschlich gestanden ist.

Vorsitz.: Man kann zusammenfassend sagen, daß Sie der Überzeugung sind, daß sein ärztliches Verantwortungsgefühl den Häftlingen gegenüber versagte.

Zeuge: Ja !

Staatsanw.: Wie groß war die durchschnittliche Belegung des Lagers ?

Zeuge: Zwischen 48 und 58 Betten !

Staatsanw.: Herr Dr. Kirchert, stimmt die Belegungsziffer ?

Betroff.: Sie wird stimmen, wenn der Herr Zeuge das sagt !

Staatsanw.: Wie lang war so eine Baracke ?

Zeuge.: Wie eine normale Baracke ?

Staatsanw.: Stimmt das, daß für 50.000 Menschen im besten Fall nur 1 oder 2 Ärzte da waren und nur ca. 50 Betten ?

Betroff.: Ja, das stimmt, deswegen fuhr ich nach Berlin, um dies abstellen zu lassen. Die jeweilige Belegsstärke war ca. 10.000 und bei der Judenaktion waren es nochmals 10.000.

Staatsanw.: War Dr. Kirchert bei Disziplinarstrafen anwesend ?

Zeuge: Er mußte anwesend sein; die Leute wurden mit der Peitsche geschlagen !

- Staatsanw.: Jst es vorgekommen, daß Leute bei diesen Bestrafungen starben ?
- Zeuge: Nein, das kann ich nicht sagen, aber die Haut wurde brandig geschlagen !
- Vorsitz.: Wie war es mit dem schwarzen Bunker ?
- Zeuge: Der schwarze Bunker wurde eingerichtet; die Juden kamen mit ihren sämtlichen Wertsachen in den Bunker. Ich war 2 Mal anwesend, als sie geprügelt wurden. Sie bekamen 1 Stück Brot und 7 Löffel Suppe und wurden jeden Tag durchgeprügelt. Ich weiß nicht, wie viele gestorben sind, ich glaube, daß 80% nicht mehr lebendig aus dem schwarzen Bunker herauskamen. Ich erinnere mich, daß da der Nachfolger von Dr. Kirchert schon da war, es geht diese Sache nicht auf das Konto von Dr. Kirchert.
- Staatsanw.: Wo ist Dr. Ding-Schuler jetzt ?
- Zeuge: Das weiß ich nicht !
- Staatsanw.: Wie wurde die Strafe des Baumbindens vollzogen ?
- Zeuge: Persönlich habe ich nur die Folgen des Baumhängens gesehen. Die Juden wurden mit auf dem Rücken zusammengebundenen Armen auf den Baum gehängt. Als sie abgenommen wurden, waren die Arme ausgekugelt und vollkommen steif, sodaß sie sie nicht mehr vor tun konnten; sie konnten die Arme überhaupt nicht mehr bewegen.
- Staatsanw.: Geschah das auch zu der Zeit von Dr. Kirchert ?
- Zeuge: Ja !
- Betroff.: Das Baumbinden habe ich gesehen, ich wurde sofort beim Kommandanten vorstellig, daß das keine zulässige Strafe sei, es ist aber wahrscheinlich dabei geblieben.
- Staatsanw.: Sie sind aber trotzdem bei der SS. geblieben ?
- Betroff.: Ja !
- Zeuge: Wenn ich an manche Kameraden denke, dann kriege ich das Grauen. Der Jude Goldstein, - es war ein Kriegsbeschädigter, wurde beschuldigt, Sachen gestohlen und verkauft zu haben. Da wurde ich angerufen, daß er sich das Messer in die Brust gestoßen hätte. Die Wunde war nicht so groß, daß sie lebensgefährlich gewesen wäre. Goldstein hatte gehangen und solche Hände, wie Goldstein sie davon bekommen hat, habe ich in meinem Leben noch gesehen. Er sagte zu mir: "Willi, Du bist ein Lump, wenn Du mir jetzt nicht eine Spritze gibst." Ich habe mich dagegen gewehrt, ihm eine Spritze zu verabreichen, ich war fest entschlossen, ihm keine zu geben. Aber auf sein inständiges Bitten und Drängen hin und angesichts seiner unbeschreiblichen Leiden ließ ich mich doch erweichen und wollte eine Spritze holen. Als ich mit der Spritze zurückkam, hatte Stabsführer Sommer Goldstein erdrosselt !
- Sommer hat außerdem bei 5 Häftlingen durch Einblasen von Lut in die Armvenen deren Tod herbeigeführt.
- Staatsanw.: War Sommer z.Zt. des Dr. Kirchert da ?
- Zeuge: Ja !
- Staatsanw. zum Betroffenen: Haben Sie sich ein einziges Mal während Ihrer Lagerzeit um die Zustände des Lagers gekümmert ?
- Betroff.: Ja !

- Staatsanw.: Warum ist Sommer der Verwalter dieses Bunkers geblieben ?
- Betroff.: Das weiß ich nicht !
- Staatsanw.: Sind im Bunker Leute gestorben ?
- Betroff.: Ja, es sind Leute im Bunker gestorben !
- Staatsanw.: Wer war der Lagerarzt ?
- Betroff.: Dr. Wolff und Dr. Maßen !
- Zeuge: Ich kann Ihnen nur sagen, daß Dr. Wolff Mensch war, ihm sind die Tränen in den Augen gestanden !
- Staatsanw.: Wo hat Dr. Maßen gewohnt ?
- Betroff.: Das kann ich nicht sagen !
- Staatsanw.: Wo haben Sie denn gewohnt ?
- Betroff.: Ich wohnte bis Mai 1938 in Weimar !
- Staatsanw.: Wenn nun nachts in diesem Revier jemand gefährlich erkrankte, wer hat sich dann darum gekümmert ? Niemand ? Warum haben Sie nicht in diesem Revier gewohnt ?
- Betroff.: Das war verboten !
- Staatsanw.: Warum haben Sie nicht dafür gesorgt, daß Sie dort wohnten ?
- Betroff.: Das konnte ich nicht !
- Vorsitz.: Es steht mit der Wahrheit in Widerspruch. Die ganzen Vorgänge, wie sie von den zwei Zeugen geschildert wurden, bezeugen ja, daß Sie Ihre ärztliche Pflicht nicht erfüllten. Ich muß Sie bitten, nicht zu sagen, Sie waren nicht Lagerarzt, Sie waren Standortarzt; als solcher waren Sie ja noch mehr verantwortlich, Sie mußten ja einschreiten, warum haben Sie das nicht getan ?
- Betroff.: Das war nicht möglich !
- Vorsitz.: Herr Zeuge, haben Sie noch etwas Markantes zu sagen ?
- Zeuge: Nein !

Der Zeuge wurde vereidigt.

3. Zeuge: Grünwald Paul, geb. 15.1.12, Krim. Angest., verh., wohnh.: Oberursel/Taunus. Nicht Mitglied der NSDAP.
- Vorsitz.: Verliest eine eidesstattliche Erklärung des Zeugen.. Wann kamen Sie ins KZ. Buchenwald ?
- Zeuge: Ich kam im Juli 1938 als Ambulanzschreiber ins KZ.-Lager Buchenwald, ins sogenannte Geschäftszimmer des Reviers. Ich war verantwortlich dafür, daß der Appell, der täglich stattfand, auch abgehalten wurde. Für jeden Häftling war eine Karte da, auf der seine Krankheiten standen. Wenn einer zur Kastration vorgesehen war, war ein bestimmter Reiter auf der Karte. Da ich als Nachfolger von Thomas vorgesehen war, wurde ich in die Arbeiten eingeweiht. Ich lernte dadurch die ganzen Arbeiten kennen und kann daher auch sagen, daß die Sterilisationen von Herrn Dr. Kirchert sehr großzügig ausgelegt waren, dann spätere Lagerärzte standen auf dem Standpunkt, daß, wenn einer wegen Trunksucht vorgeladen war, diese Trunksucht gar nicht so streng

ausgelegt wurde. Kastrationen konnten nur durchgeführt werden in Verbindung mit einem Rechtsurteil, oder wenn einer freiwillig seine Entmannung beantragte. Ich weiß nicht, ob es von Dr. Kirchert angeordnet wurde; auf alle Fälle kamen die Akten herunter und es kam ein Reiter auf die Karte. Damit war für den Mann zunächst einmal die Unmöglichkeit der Entlassung gegeben. Unter Dr. Kirchert durften 8-10 Kastrationen durchgeführt worden sein. Einzelne wurden von seinem Nachfolger Dr. Ding-Schuler durchgeführt. Ich kann mich nur an einen Fall erinnern, der zur Entlassung kam. Die Zustände waren im Lager so, daß es für einen Menschen nicht mehr möglich war, das auszuhalten, sie sind direkt eingegangen. Es gab Zeiten, wo das Essen sehr, sehr schlecht war. Dr. Kirchert war verantwortlich für die Entlassungen. Ich erinnere mich, daß Häftlinge, die durch Erfrierungen Amputationen hatten, trotzdem unterschreiben mußten, daß sie keine Schädigungen erlitten haben. Dann kam die Zeit der Judenaktion. Mein späterer Nachfolger sagte, jetzt möchte ich kein jüdischer Häftling hier sein, denen wird es schlecht ergehen. Gleichzeitig wurde ein Verbot für die ambulante Behandlung von Juden verhängt. Es war nur vom Revier aus möglich, mittelbar den Blockältesten zu verständigen. Man mußte immer acht geben, daß nicht gerade Dr. Kirchert anwesend war. Die Menschen haben derart schwere Schädigungen erlitten, daß sie zugrunde gingen. Die hygienischen Verhältnisse waren nicht glänzend, die Totenzahl stieg derart an, daß Herr Thoma die Anzeigen gar nicht allein schreiben konnte. Es bestanden Schwierigkeiten, die Toten nachher zu identifizieren. Ich kann mich entsinnen, daß in einem Fall ein Jude ohne Name da war, der dann durch einige Andere identifiziert wurde. Unterzeichnet wurden diese Totenberichte alle von Dr. Kirchert.

Vorsitz.: Geben Sie mir die Zahl der Toten an!

Zeuge: Die Zahl war pro Monat auf 104 gestiegen.

Vorsitz.: Sie können sich jetzt nicht darauf berufen, Sie haben nach Berlin berichtet; es muß doch etwas geschehen sein, es mußten doch Sie maßgebend sein, hier eine Änderung zu schaffen!

Betroff.: Doch, das ist auch geschehen!

Zeuge: Ich habe insgesamt unter 8-10 Lagerärzten gearbeitet. Diese waren in Ihrer Einstellung ganz verschieden. Es hat auch Lagerärzte gegeben, die von sich aus getan haben, was möglich war, die auch versuchten, dieses oder jenes bei den vorgesetzten Stellen, oder Standartenführer Koch, zu erreichen; es gab aber auch andere, und zu denen gehörte Dr. Kirchert. Während meiner Zeit waren die Verhältnisse unter Dr. Kirchert und Dr. Ding-Schuler am schlimmsten. Diese beiden sind in der Erinnerung für mich die Unmenschlichsten gewesen, die es geben konnte.

Staatsanw.: Haben Sie sich die Mühe genommen, die 4-500 toten Menschen zu besichtigen?

Betroff.: Zum Teil, der Lagerarzt hat auch einen Teil angesehen!

Staatsanw.: Wer war der andere Lagerarzt?

Betroff.: Dr. Ding-Schuler, er trat mit Dr. Beck zusammen ein.

Staatsanw.: Hat einer dieser Ärzte die Toten angesehen?

Zeuge: Nein, die Regel war die, daß die Toten nicht angesehen wurden. Die Scheine wurden automatisch unterschrieben, als Grund wurde allgemeine Kreislaufschwäche angegeben.

Staatsanw.: Herr Dr. Kirchert, haben Sie mal die Leute angesehen, die im Bunker gestorben sind?

Betroff.: Ja!

Staatsanw. : Hatte man notfalls diesen Selbstmordkandidaten etwas nachgeholfen ?

Betroff. : Darüber ist mir nichts bekannt !

Staatsanw. : Wissen Sie selbst aus Ihrer Tätigkeit in den KZ.'s, daß jemand gewalttätig umgekommen ist ?

Betroff. : Es ist mir kein einziger Fall bekannt !

Vorsitz. : Das wundert mich nicht, denn er sagte ja, daß er sich um seine Patienten nicht kümmerte !

Zeuge : Es stimmt schon, daß die Ärzte jeweils unter einem besonderen Befehl standen, wonach ihnen vorgeschrieben war, wie die Protokolle aussehen mußten ! Jch sah, daß oftmals oder meistens der Befund, den der Arzt diktierte mit den Tatsachen nicht übereinstimmte. Jch habe ungefähr 120 Sektionen mitgemacht.

Verteidiger : Herr Zeuge, Sie haben in Ihrer schriftlichen Darstellung erklärt, Herr Dr. Kirchert habe die Kastrationen selbst durchgeführt.

Zeuge : Da kann ich mich natürlich täuschen, denn ich war da nicht dabei !

Staatsanw. : Sie sagten, Dr. Kirchert habe die Leute reif gemacht für die Erklärung! Wissen Sie, wie das geschah ?

Zeuge : Die Betreffenden wurden in das Revier bestellt. Es wurde ihnen klar gemacht, daß es ein Vorteil für sie sei, daß sie vor weiteren Strafen bewahrt bleiben. Solche, die nicht zustimmten und nicht unterschreiben wollten, hat er ganz brutal behandelt und geschlagen.

Staatsanw. zum Betroff. :

Jst während Ihrer ganzen Amtszeit eine Kastration wegen Rassenschande vorgenommen worden ?

Betroff. : Nein !

Staastanw. : Dann ist das erlogen ?

Betroff. : Wegen Rassenschande habe ich nie einen Antrag gestellt !

Staatsanw. : Es dreht sich hier nicht um den Antrag, ich will wissen, ob Sie eine Kastration wegen Rassenschande durchgeführt haben ?

Betroff. : Nein !

Der Zeuge wurde vereidigt.

Der Vorsitzende verliest eine eidesstattliche Erklärung von:

Herbert Thomas,  
und Gottschalk.

Vorsitz. : Jch gebe Jhnen das Recht, auf die zuletzt verlesene eidesstattliche Erklärung zu antworten !

Betroff. : Das überlasse ich meinem Verteidiger !

Staatsanw. : Es ist unmöglich, daß Jhr Verteidiger das wissen kann !

Betroff. : Diese Punkte sind alle schon durchgegangen worden !

Vorsitz.: Verliest eine eidesstattliche Erklärung von:  
Willi Dehner.

Staatsanw.: Erinnern Sie sich an die Angelegenheit mit dem stummen Häftling?

Betroff.: An die Angelegenheit mit dem stummen Häftling erinnere ich mich!

Staatsanw.: Erinnern Sie sich an die Sache mit dem Bad?

Betroff.: An die Sache mit dem Bad erinnere ich mich!

Staatsanw.: Verliest die Erklärung.

Nun, Herr Betroffener, wie stellen Sie sich dazu?

Betroff.: Davon ist kein Wort wahr, Herr Staatsanwalt!

Staatsanw.: Haben Sie dieses Lufteinpumpen in die Armvenen vorgenommen?

Betroff.: Nein!

Staatsanw.: Wo ist Dr. Schuler hingekommen?

Betroff.: Er hat sich in Oberursel das Leben genommen!

Vorsitz.: Verliest ein ärztliches Gutachten.

Staatsanw.: Wie lange waren Sie in Haft?

Betroff.: Seit 6. Mai 1945.

Staatsanw.: Wie lange waren Sie in Kriegsgefangenschaft und wann wurden Sie entlassen?

Betroff.: Ich war im Lager Zuffenhausen und wurde im Juni 1946 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen.

Vorsitz.: Wie hoch war Ihr Einkommen im Jahre 1938?

Betroff.: Ich hatte ein Stabsarztgehalt in Höhe von ~~ℳ~~ 330. --, dieses stieg dann, als ich in die 2. Stufe kam. Mein letztes Einkommen war ~~ℳ~~ 761. --.

Staatsanw.: Wann wurden Sie SS.-Obersturmbannführer?

Betroff.: 1942!

Der Verteidiger verliest eidesstattliche Erklärungen von:

Professor Dr. Hauptmann,  
Kurt Knoblauch,  
Frau Luise Glwicki,  
Max Urich, . . . . . ehemaliger Schutzhäftling,  
Albert Seidel,  
Rudolf Zscharler.

Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

Jch hatte vorher die Fühler ausgestreckt; ich wollte zur Wehrmacht und zur Luftwaffe, ich wollte Militärarzt werden !

Vors.: Sie konnten kaum als Militärarzt in einer Klinik unterkommen !

Betr.: Jch wollte ein militärisches Kommando erhalten und dachte daran, daß ich es auf diesem Wege schaffen könnte !

Vors.: Die SS, war doch nach Jhrer Auffassung damals die Elite ?

Betr.: Ja !

Vors.: Die Annahme ist Jhnen ja auch sehr rasch gelungen; hatten Sie irgendwelche Beziehungen ?

Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen — Sachverständigen — sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstückes — wurde der Betroffene befragt, ob er etwas zu erklären habe.

General

Der öffentliche Kläger und sodann der Betroffene — und der Rechtsbeistand — erhielten zu ihren Ausführungen das Wort.

General- (1. Staatsanwalt)

Der öffentliche Kläger beantragte die Einstufung des Betroffenen in die Gruppe I der Hauptschuldigen, ihn für die Dauer von 10 Jahren in ein Arbeitslager einzuweisen und ihm die politische Haft, die er seit 6.6.46 erlitten hat, auf die Sühne anzurechnen; die Einziehung des gesamten Vermögens ist eine obligatorische Folge der Einstufung des Betroffenen, ihm aber DM 2.000. -- für den notwendigsten Bedarf zu belassen, ihm seine ärztliche Approbation auf Lebenszeit zu entziehen und dem Betroffenen die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Der Betroffene — der Rechtsbeistand — des Betroffenen überlies die Einstufung

der Kammer.

Dem Betroffenen wurde Gelegenheit gegeben, sich als Letzter zu äußern. Jch darf wohl sagen, daß ich die Schuld, die ich auf mich geladen habe, mit allen Konsequenzen tragen will; ich bitte nur, die Existenz meiner Familie zu berücksichtigen, die ja nichts dafür kann.

Der Vorsitzende verkündete am 16.11.48 in der mündl. Verhandlung nach geheimer Beratung der Kammer durch Verlesung der Spruchformel, Mitteilung der Gründe und unter Anfügung der Rechtsmittelbelehrung folgenden

### Spruch:

1. Der Betroffene ist: in die Gruppe I der Hauptschuldigen eingereiht.
2. Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:  
Er wird auf die Dauer von 10 Jahren in ein Arbeitslager eingewiesen. Die politische Haft seit Juni 1946 wird angerechnet.
3. Sein Vermögen wird als Beitrag zur Wiedergutmachung eingezogen. Es wird nur ein Betrag von DM 2.000.--, der unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse und der Erwerbsfähigkeit zum notdürftigen Lebensunterhalt erforderlich ist. Er unterliegt laufenden Sonderabgaben zum Wiedergutmachungsfonds in Höhe von 10% seines Einkommens.
4. Er ist dauernd unfähig, ein öffentliches Amt einschließlich des Notatriats und der Anwaltschaft zu bekleiden.
5. Er verliert seine Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente.
6. Er verliert das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen oder einer politischen Partei als Mitglied anzugehören.
7. Er darf weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen Vereinigung sein.
8. ~~Mindestens~~ Es wird ihm auf die Dauer von 7 1/2 Jahren untersagt:
  - a) In einem freien Beruf oder selbständig in einem Unternehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig zu sein, sich daran zu beteiligen oder die Aufsicht oder Kontrolle hierüber auszuüben.
  - b) In nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein.
  - c) Als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator tätig zu sein.
9. Er unterliegt den Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkungen.
10. Von der Heranziehung zu Sonderarbeiten wird abgesehen.
11. Er verliert die ihm erteilte ärztliche Approbation auf Lebensdauer, etwaige sonstige Konzessionen und Berechtigungen, sowie das Recht, einen Kraftwagen zu halten, auf die Dauer von 7 1/2 Jahren.
12. Der Streitwert wird auf DM 8.640.-- (Achttausendsechshundertvierzig Deutsche Mark) festgesetzt.
13. Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
14. Der Betroffene hat weiter die Kosten, die durch die Internierung in einem unter deutscher Verwaltung stehenden Lager entstanden sind insoweit zu tragen, als die Zeit der Internierung auf die Einweisung in ein Arbeitslager angerechnet würde.
15. Haftfortdauer wird angeordnet.

Der Vorsitzende:

*Owart-Siegle*  
(Owart-Siegle).

Die Protokollführerin:

*B. Weigel*  
(Weigel).

X.

1) Verzeichn.

Die Mr. Virchow beschaffenden überzeugenden sprachlichen erachteten und ausgewertet worden. Sie können daher geheiratet werden. Wegen dieser Tatsigkeit bei einem Kriegerfall biologischen Interesses ist Mr. Virchow zum Leichenkomplex III PAX als wichtiger Zeuge zur Anhabe. Zur Wiederaufstellung einer lediglich polizeilichen Vernehmung ist der Vorgang darüber nicht geeignet.

✓ 2) sprachlichen erachteten beweisen.

3) Wegen H.A. Marx gen. Rücksprache

k. g. Klem, w.r.

14. Januar 1965

82

zu 2) B7 getr.

14. Jan. 1965  
Lee

V.

1) Vermerk:

Die Komplexe, in denen Mr. Kirchner als  
Kämpfer oder Brüder im Nachdruck kommen kann,  
sind abzudichten. Es ist daher nichts weiter  
zu veranlassen.

2) Hinlegen

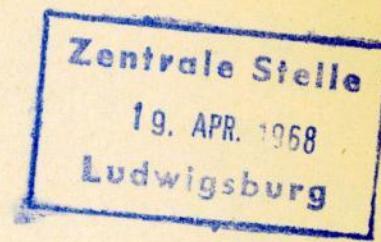
16.4.68 d

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der  
Zentralen Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g  
Schorndorfer Straße 58



unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964  
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen  
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 12. APR. 1968  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

*Mayr*  
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem  
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21  
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 21.5.68

*Minde*

2. Hier austragen.

Sch